03|2017 — 7,50 EUR — A 12765

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE AGJ

FORUM JUGENDHILFE

Im Fokus – Aktuelle Themen

- *Soziales, faires und solidarisches Miteinander soll wieder prägend für Europa werden*
- *Wie gut entwickeln sich Pflegekinder im Erwachsenenalter?*
- *Verschiebebahnhof „Inklusive Lösung“*
- *Wenn Eltern süchtig sind, leiden die Kinder*

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Peter Klausch (Foto: AGJ)

eine ereignisreiche Zeit liegt hinter uns und es zeigt sich, dass viele der aktuellen Entwicklungen neuer Strategien und Diskurse bedürfen. Nach der Bundestagswahl ist es wichtig, sich mit ihren Ergebnissen auseinanderzusetzen und diese zu analysieren: zum einen was die politischen Kräfteverhältnisse angeht und zum anderen gilt es in besonderer Hinsicht die demokratischen Werte unserer Gesellschaft verstärkter offensiv zu verteidigen. Dabei wird es darum gehen, immer wieder Wege aufzuzeigen, die deutlich machen, dass die Lösungen für sozialpolitische Herausforderungen nicht im Rechtspopulismus zu finden sind. Das Wahlergebnis ist eine wichtige Erinnerung daran, dass wir für unsere Demokratie streiten müssen und dieser Herausforderung werden wir uns annehmen. Wir stehen ein für eine gerechte, tolerante, demokratische, offene und solidarische Gesellschaft, für die unveräußerlichen Rechte aller Menschen und die Unantastbarkeit ihrer Würde.

Liebe Leserin, lieber Leser, der SGB-VIII-Reformprozess dauert seit Frühjahr 2016 an. Im Zentrum der geplanten Novellierung des SGB VIII stand die sogenannte inklusive Lösung (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe), die mit einer Vielzahl von Themen verknüpft wurde. Nachdem die großen Baustellen der Reform vorerst vertagt wurden, strebte man bis zur Bundestagswahl noch eine „kleine SGB-VIII-Reform" an. So stand das umstrittene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zwei Tage vor der Wahl zum zweiten Mal zur Abstimmung auf der Tagesordnung des Bundesrates, in der Form, in der es der Bundestag am 29. Juli d. J. verabschiedet hatte. Wie bereits im Juli d. J. wurde der Tagesordnungspunkt des zustimmungsbedürftigen Gesetzes jedoch erneut von der Tagesordnung abgesetzt und nicht verhandelt. Hintergrund soll die Kritik verschiedener Länder an § 78 f. Abs. 2 SGB VIII-KJSG sein, die als diskriminierende Sonderregelung junger Geflüchteter bewertet wird. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht gescheitert. Der Bundesrat könnte in einer der nächsten Sitzungen – das könnte bereits am 3. November der Fall sein – über das Vorhaben abstimmen. Denn der Diskontinuität zum Ende der 18. Legislaturperiode unterfallen nur solche Gesetze, die im Bundestag noch nicht abschließend behandelt wurden. Die AGJ wird den Prozess um die Reform des SGB VIII auch weiterhin begleiten und hat auf ihrer Vorstandssitzung am 28./29. September d. J. erneut ein entsprechendes Austausch- und Arbeitsgremium eingesetzt.

Zum Schluss möchte ich Sie noch auf unsere Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – Was wir voneinander wissen (wollen)* hinweisen, die im nächsten Jahr vom 1. bis 2. Februar in Berlin stattfinden wird. Die Konferenz soll Gelegenheit dazu geben, aktuelle Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl aus Forschungs- als auch aus Praxisperspektive kritisch zu diskutieren. In Workshops werden zudem konkrete Forschungsfragen und aktuelle Forschungsprojekte ausgewählter Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe so in den Blick genommen, dass hierüber der Transfer von Forschung und Praxis bzw. von Praxis und Forschung exemplarisch konkretisiert wird. Anmeldungen sind ab sofort online unter www.agj.de/anmeldung-konferenz.html möglich. Dort finden Sie auch das ausführliche Programm zur Veranstaltung sowie die Teilnahmekonditionen. Wir würden uns sehr freuen, Sie zur Transferkonferenz begrüßen zu dürfen.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, mit dieser Ausgabe des FORUM Jugendhilfe eine interessante und spannende Lektüre.

Ihr

Peter Klausch

MIT DJHT-PLAKAT ZUM HERAUSNEHMEN

IM FOKUS – AKTUELLE THEMEN

4 **Soziales, faires und solidarisches Miteinander soll wieder prägend für Europa werden**
Ulrike Wisser — JUGEND für Europa

11 **Wie gut entwickeln sich Pflegekinder im Erwachsenenalter?**
Dr. Daniela Reimer — Universität Siegen

17 **Verschiebebahnhof „Inklusive Lösung"**
Impulse der Fachverbände für Menschen mit Behinderung
Tina Cappelmann — Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

25 **Starke Jugend – starke Gesellschaft**
Nadine Paffhausen — Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds

29 **Wenn Eltern süchtig sind, leiden die Kinder**
Überblick über ein lange vernachlässigtes Public-Health-Thema: Kinder aus suchtbelasteten Familien
Henning Mielke — NACOA Deutschland

34 ***Kultur macht stark* geht in die zweite Runde**
Claudia Linsel — Paritätischer Gesamtverband

38 **Unbegleitete ausländische Minderjährige in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe**
Hinweise von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und aus dem Bundesverwaltungsamt
Dr. Jens Pothmann — Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

44 **Zur Evaluation des 16. Kinder- und Jugendhilfetags in Düsseldorf – fachlich fundiert, praxisrelevant und politisch engagiert**
Annika Gaßmöller, Gesa Ledebur, Tabea Noack, Prof. Dr. Nina Oelkers, Benjamin Strahl, Prof. Dr. Wolfgang Schröer und Stefan Wellen — Universität Hildesheim und Universität Vechta

NEUES AUS DEM NETZ

50 **Mitbestimmung junger Menschen: der Verein *Was bildet ihr uns ein*?**
Lukas Daubner — Was bildet ihr uns ein? e. V.

STELLUNGNAHMEN & POSITIONEN

54 **Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen!**
Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

71 **IMPRESSUM**

Soziales, faires und solidarisches Miteinander soll wieder prägend für Europa werden

ULRIKE WISSER — JUGEND FÜR EUROPA

Chancengleichheit, faire und soziale Marktwirtschaft und Solidarität rücken als Kernanliegen seit geraumer Zeit wieder in den Mittelpunkt der wirtschafts-, innen- und sozialpolitischen Strategien und Maßnahmen der Europäischen Kommission. Nicht erst seit dem Brexit oder den verstärkt wahrnehmbaren nationalistischen Tendenzen ist es der EU-Verwaltung unter Federführung von Präsident Jean-Claude Juncker wichtig, die Wertegemeinschaft, die die EU seit jeher ausmacht, den Bürgerinnen und Bürgern wieder sichtbar zu machen. Die Kommission hat – darauf weisen auch ihre zehn Arbeitsschwerpunkte hin – erkannt, dass eine zukunftsfähige Politik für Europa die europäischen Werte in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen muss „und auf dieser Grundlage eine tiefgreifende Erneuerung hin zu einem sozialen Europa voranzutreiben" ist. Dies impliziert, sich heute für die Verbesserung von Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in der EU gemeinsam einzusetzen und positive Zukunftschancen als Baustein einer modernen Europäischen Union zu begreifen.

Diese aktuellen Entwicklungen sind für die Kinder- und Jugendhilfe durchaus relevant, können sie doch dahingehend interpretiert werden, dass der Fokus europäischer Politik nicht mehr nur auf der Stärkung des Binnenmarktes und der erhofften Wirtschaftskraft der EU liegt, wo Kinder und Jugendliche kaum als Personen denn als perspektivisches Humankapital eine Rolle spielten. Kinder und junge Menschen sind die Mitgestalter und gesellschaftlichen Akteure im Europa der Zukunft und müssen heute beteiligt und befähigt werden.

Wie im europapolitischen Zwischenruf[1] der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ betont, hat die Kinder- und Jugendhilfe selbst ein existenzielles Interesse am Erhalt der EU. Denn ein vereintes Europa steht für die Werte, für die auch die Kinder- und Jugendhilfe selbst eintritt und die ihre Grundlagen stellen: Demokratie, Offenheit und Vielfalt. Die AGJ setzt sich für eine jugend- und bildungspolitische Agenda mit dem Ziel eines sozialen Europas ein. Darunter wird ein Europa verstanden, das kinder- und jugendgerecht, demokratisch und partizipativ, inklusiv, offen und vielfältig sowie erfahrbar ist. Diese Ausrichtung gilt es, in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung der EU-Institutionen zu berücksichtigen, sei es mit einer verbesserten Absicherung sozialer Rechte, der Migrationsagenda der EU oder den vorbereitenden Aktivitäten zum Europäischen Solidaritätskorps und der zukünftigen jugendpolitischen Zusammenarbeit.

WIRTSCHAFTS- UND FINANZREFORMEN SOZIAL ABFEDERN – EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE

Mit ihrer im Frühjahr vorgelegten *Europäischen Säule sozialer Rechte* möchte die Europäische Kommission das soziale Gesicht der EU stärken. In den Jahren der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise reagierten die EU und ihre Mitgliedstaaten in erster Linie mit Haushaltsdisziplin und Sparprogrammen als Mittel für die Förderung und Erhaltung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ein Jahrzehnt später zeigt sich, dass die steigende Wirtschaftskraft in der EU sich nicht gleichzeitig positiv auf die Lebensbedingungen europäischer Bürger und Bürgerinnen auswirkt. Armutsgefährdung, soziale Ausgrenzung und hohe Arbeitslosenquoten in einer Reihe von Mitgliedstaaten sind weiterhin die Realität. Diese negative Entwicklung wird vielerorts dem Handeln der EU zugeschrieben und als Ursache für den steigenden Nationalismus und Populismus und die größer werdende Distanz zur Gemeinschaft gesehen. Bereits in seiner Rede zur Lage der EU im Jahr 2015 kündigte Kommissionspräsident Juncker einen Prioritätenwandel an: Das Ziel eines fairen europäischen Arbeitsmarkts – sprich funktionierende und faire Arbeitsmärkte und Sozialsysteme in den EU-Staaten – sollte wieder Gewicht erhalten. Er stellte, wie von vielen sozialen nationalen und europäischen Nichtregierungsorganisationen gefordert, die Stärkung der sozialen Dimension insbesondere für die Währungsunion in Aussicht und kündigte eine *Europäische Säule sozialer Rechte* an.

Mit der am 26. April 2017 veröffentlichten Säule werden 20 zentrale Grundsätze bzw. Rechte beschrieben, die von der Europäischen Kommission als Grundlage für faire Arbeitsmärkte und Sozialsysteme gesehen werden. Diese Säule soll zum *„Kompass für eine erneuerte Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa"* auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft werden. Sie gilt in erster Linie für die Wirtschafts- und Währungsunion, also den Euroraum und seine Mitgliedstaaten. Nach Vorstellung der Kommission sollten sich weitere EU-Staaten, also zukünftige Euromitgliedsländer, anschließen.

Durch die Säule werden bereits durch EU-Gesetzgebung oder politische Verabredungen der Mitglieder der EU, wie die Charta der Grundrechte, EU-Vorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, beschäftigungs-, bildungs- und sozialpolitische Benchmarks und Ziele zusammengeführt. So sollen die in unterschiedlichster Form bereits europäisch verabredeten sozialen „Standards" für alle sichtbar werden. Die den drei Abschnitten – Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion – zugeordneten Rechte richten sich auch an Kinder und junge Menschen, entweder als Teil einer größeren gesellschaftlichen Gruppe oder als eigene Zielgruppe.

Die Auflistung beginnt mit dem Recht jeder Person auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen in hoher Qualität und in inklusiver Form. Jungen Menschen wird darüber hinaus das Recht auf aktive Unterstützung auf dem Weg in den Beruf und das Erwachsenenleben zugesprochen. Dies spiegelt die in der EU-Jugendgarantie verabredeten Ziele wider. *„Junge Menschen haben das Recht auf eine Weiterbildungsmaßnahme, einen Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben."* Die weitere Umsetzung der Jugendgarantie wird hierfür für nötig erachtet, aber auch die Modernisierung der Bildungssysteme. Für eine bessere berufliche Integration aller jungen Menschen soll die Frage der Kompetenzen sowie ihre Vermittlung und Anerkennung mehr Gewicht erhalten. Unter der Überschrift *Neue Agenda für Kompetenzen* wird die EU-weite Definition von Schlüsselkompetenzen im lebensbegleitenden Lernen modernisiert. Damit wird auch der mögliche Beitrag der nicht formalen Bildung bei der Kompetenzvermittlung wieder mehr Aufmerksamkeit erhalten. Auch auf die Förderung der sozialen Inklusion und Vermittlung gemeinsamer Werte der EU durch Bildung und nicht formales Lernen zielt die Kommission. Sie strebt dafür eine Empfehlung des Rates der EU an und hat einen Vorschlag noch in diesem Jahr angekündigt.

Foto: sashk0/Depositphotos.com

[1] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017): Europapolitischer Zwischenruf: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern! Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Düsseldorf, online unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/AGJ_Europapolitischer_Zwischenruf_DE_final_auf_Briefkopf.pdf [Zugriff am 22.9.2017].

Foto: weyo/Depositphotos.com

Die unter der Überschrift *Chancengleichheit* genannten sozialen Standards haben insbesondere für Kinder und Jugendliche Relevanz. Grundsatz Nr. 3 der Europäischen Säule sagt dazu: *„Unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung hat jede Person das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen. Die Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen wird gefördert."*

Die in der Säule angeführten Grundsätze für die Sozialschutzsysteme der EU-Mitgliedstaaten sprechen Kindern ein eigenes Recht auf hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung zu, anders als bislang in den von Beschäftigungsförderung dominierten Debatten, wenn es vorrangig um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben geht. Außerdem gesteht die Säule Kindern und Jugendlichen ein eigenes Recht zu, vor Armut geschützt zu werden. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Förderung ihrer Chancengleichheit. Das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung sieht also einen Zugang zu regulierten Einrichtungen, die Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von der Geburt bis zum Schulpflichtalter bereitstellen, vor. Der Anspruch bezieht Qualitätsaspekte mit ein, die sich auf Zugänglichkeit, Fachkräfte, Bildungsprogramme, Evaluation, Steuerung und Finanzierung beziehen können.

Die Europäische Kommission leitet diese Rechte von der Charta der Grundrechte der EU ab: Gemäß Artikel 14 der Charta hat jede Person das Recht auf Bildung sowie auf Teilnahme am unentgeltlichen Pflichtschulunterricht. Nach Art. 24 Abs. 1 haben Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind.

Der EU-Vertrag befugt die Gemeinschaft darüber hinaus, Maßnahmen zu erlassen, um die Tätigkeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Modernisierung der Sozialschutzsysteme zu unterstützen. Auch bei der Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung in der EU hat diese eine Unterstützungsfunktion bei der Zusammenarbeit der EU-Staaten. Sie hat allerdings keine Befugnisse in der Gestaltung nationaler Bildungs- und Sozialschutzgesetze.

Eine weitere Handlungsgrundlage der EU ist die Empfehlung der Europäischen Kommission *Investitionen in Kinder – den Kreislauf von Benachteiligungen durchbrechen* (2013). Auch diese wird auf ihre Relevanz und auf mögliche neue Anforderungen hin überarbeitet.

Anregungen an die Mitgliedstaaten lauten hier, die Verfügbarkeit sowie die Nutzung von Einrichtungen für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu verbessern. Außerdem ginge es darum, zielgerichtetere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen. Die Kommission selbst will den fachlichen Austausch zwischen den EU-Staaten zu diesen Themen stärken, wozu das Voneinanderlernen und die Ermittlung guter Praxis gehört.

Sie wird darüber hinaus die Aufforderung des Europäischen Parlaments zur Einführung einer *Kindergarantie* aufgreifen und vorbereitende Maßnahmen auf den Weg bringen. Das Europäische Parlament hatte diese in ihrer Entschließung zur Europäischen Säule im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kinderarmut gefordert. Die durch die einseitige Sparpolitik in den meisten der EU-Staaten während der Wirtschaftskrise verursachte verstärkt auftretende Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen müsse in umfassender Weise angegangen werden. Mit einer *„Kindergarantie"* solle gewährleistet werden, dass *„jedes Kind, das derzeit von Armut bedroht ist, Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung, kostenloser und inklusiver Bildung, kostenloser Kinderbetreuung, angemessenem Wohnraum und guter Ernährung erhält".*[2]

[2] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2017 zu einer europäischen Säule sozialer Rechte, Punkt 18, S. 18.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Zukunft der EU-Finanzen wird bereits auf diese auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Initiative eingegangen. Zur Stärkung der europäischen Dimension wird eine nach dem Vorbild des Jugendgarantie-Programms mit EU-Geldern geförderte *Kindergarantie* als Option genannt. Weil es wichtig sei, dass Sozialausgaben aus dem EU-Haushalt diejenigen erreichen, die sie am meisten benötigen, vor allem in Regionen mit großer sozialer Ungleichheit.

Weitere in der Säule genannte Rechte, wie die Inklusion von behinderten Menschen und das Recht auf eine hochwertige Gesundheitsversorgung, auf Zugang zu Sozialwohnungen und auf die Unterstützung bei der angemessenen Wohnraumbeschaffung bei Hilfsbedürftigkeit richten sich nicht explizit, aber mittelbar an Kinder und Jugendliche.

Regelmäßig erhobene Statistiken und Daten sollen ein reales Bild von der Situation in den EU-Staaten ermöglichen. Dazu dient das sogenannte sozialpolitische Scoreboard, eine Liste von – den 20 Prinzipien zugeordneten – Indikatoren und statistischem Material. Mit dem Scoreboard sollen der Stand und die Leistungen der Euro-Mitgliedstaaten im Bereich Beschäftigung und Soziales dargelegt werden. Dafür wurden die bereits auf europäischer Ebene erhobenen beschäftigungs-, sozial- und bildungsbezogenen Statistiken unter zwölf sogenannten Leitindikatoren in den drei Abschnitten der Säule neu sortiert. Indikatoren sind beispielsweise die Quote der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher, die Quote junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), die Anzahl von Kindern unter drei Jahren, die sich in „formaler" Kinderbetreuung befinden sowie die Quote der von Armut bedrohten Personen. Auch das Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz wird als ein Indikator für die Fairness sozialer Sicherungssysteme verstanden.

Dem Grundsatz folgend, dass die neue Soziale Säule nur wirksam wird, wenn sich alle ihrer Verantwortung bewusst sind, strebt die Europäische Kommission eine politische Erklärung gemeinsam mit dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament bis Ende des Jahres an. Sie selbst hat sich mit ihrer Veröffentlichung aber schon zur *Europäischen Säule sozialer Rechte* verpflichtet. Inwieweit diese eher vagen Grundprinzipien bleiben oder zu einklagbaren Rechten werden, hängt allerdings in erster Linie vom Willen der Mitgliedstaaten ab.

Europäische und nationale Sozialorganisationen haben den Vorschlag grundsätzlich gutgeheißen, Befürchtungen werden aber insbesondere hinsichtlich der Durchsetzbarkeit und konkreten Umsetzung formuliert. Sie fordern einen zivilen Dialog, wenn es um die Realisierung dieser Rechte geht. Nur so seien die Akteure im sozialen Bereich dafür zu gewinnen, die in der Säule festgelegten Grundsätze und Rechte mitzutragen und zu unterstützen. Als eigenständiges Recht – festgeschrieben in der Säule – werden aber auch der zivile Dialog und die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen und der Zivilgesellschaft als Bausteine einer demokratischen EU gefordert. Für Eurochild, das europäische Netzwerk für Kinder- und Jugendhilfe, schließt dies natürlich Kinder und junge Menschen ein, da sie in eigener Sache handeln.

Eurochild spricht sich ebenfalls für die durchgängige Berücksichtigung von Kinderrechten und die sich daraus ergebende prioritäre Investition in Kinder und Familien in der Säule aus. Kinder und Jugendliche müssten in der Europäischen Säule durchgängig sichtbar sein und die Prävention von sozialer Ausgrenzung und Armut ein transversales Prinzip in allen Politikbereichen sein. Deshalb müssten die Säule und ihre Rechte die Referenz für alle EU-Politiken, die europäische Gesetzgebung sowie die EU-Förderpolitik darstellen.

Im Zusammenhang mit dem Recht auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung spricht sich Eurochild für ein gemeinschaftliches Benchmark aus. Die Ausgestaltung sollte sich dabei nicht an dem Bedarf des Arbeitsmarktes und der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben orientieren, sondern an dem Anliegen, soziale Gerechtigkeit und Bildungschancen zu erhöhen.

KINDER- UND JUGENDGERECHTE ASYLPOLITIK STÄRKEN

Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik gehören zum innenpolitischen Handeln der EU. Seit 1999 arbeiten die EU-Institutionen daran, ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen. Ziel ist es, gemeinsame hohe Standards und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten zu gewährleisten, damit Asylsuchende in der EU gleiche faire Bedingungen antreffen, egal, wo in der EU sie Asyl beantragen. Von dem Ziel, so zeigt die Realität der letzten Jahre, ist die EU noch weit entfernt. In kleinen Schritten wurden insbesondere gemeinsame Regelungen für Asyl- und Aufnahmeverfahren, für die Bedingungen bei Ankunft und Registrierung, aber auch für den grenzüberschreitenden Informations- und Datenaustausch festgelegt. Eine wichtige Fragestellung ist die Aufnahme und der Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Als Reaktion auf bisher eher begrenzte Fortschritte bei der Entwicklung eines gemeinschaftlichen Verständnisses bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen hat die Europäische Kommission Mitte April dieses Jahres Vorschläge für einen verbesserten Schutz Minderjähriger vorgelegt. Die Kommission begründet ihren Schritt damit, dass gerade der jüngste Zustrom die Lücken und Unzulänglichkeiten der sonst ja eher „soliden Schutzrahmen" der EU-Länder gezeigt hätten. Die Europäische Kommission benennt in ihrer Initiative

vorrangige Bereiche, auf die sich die Mitgliedstaaten mit fachlicher und finanzieller Unterstützung der EU konzentrieren sollten. Dazu zählten die Identifizierung und der Schutz bei der Ankunft. Von Beginn an sollte eine mit Kinderschutz betraute Person anwesend sein: im frühen Stadium der Registrierung und in allen Aufnahmeeinrichtungen, die Kinder beherbergen. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten notwendige Verfahren festlegen, um vermisste Kinder systematisch erfassen und entsprechende Informationen austauschen zu können.

Um angemessene Aufnahmebedingungen für Kinder zu gewährleisten, müssten die Bedürfnisse jedes Kindes bei der Ankunft so früh wie möglich ermittelt werden. Allen Kindern sei unverzüglich und unabhängig von ihrem Status Zugang zu rechtlichem Beistand, Gesundheitsversorgung, psychosozialer Betreuung und Bildung zu gewähren. Unbegleitete Minderjährige sollten möglichst in (Pflege-)Familien untergebracht werden. Auf jeden Fall sollte alles dafür getan werden, um Alternativen für die Unterbringung von Minderjährigen in Erstausnahmeeinrichtungen zu schaffen. Unbegleitete Minderjährige benötigten darüber hinaus eine wirksame Vormundschaft. Hierzu kündigt die Kommission die Einrichtung eines Europäischen Vormundschaftsnetzes an, durch das der Austausch bewährter Verfahren organisiert werden soll. Aber auch die Suche nach Familienangehörigen und die Familienzusammenführung sollten bei Kindern und Jugendlichen eine Priorität sein, sowie auch bei der der Umverteilung von geflüchteten Menschen aus Griechenland und Italien in die anderen EU-Staaten. Handlungsleitend sind hier die Respektierung der Kinderrechte und des Wohlergehens minderjähriger Flüchtlinge durch alle Beteiligten.

Die Vorschläge der Kommission wurden von den europäischen Netzwerken wie Eurochild positiv aufgenommen, insbesondere weil sie die unterschiedlichen Aspekte von Flucht für Kinder und Jugendliche beachten. Eurochild begrüßt insbesondere, dass die Vorschläge dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und dem Kindeswohl folgen. Kritik gibt es allerdings dafür, dass die Kommission sich nicht gegen jede Form von Gewahrsam für Kinder und Jugendliche und deren Unterbringung in Erstaufnahmelagern ausgesprochen hat. Dort, wo die Hauptarbeit und Verantwortung für kindergerechte Asylverfahren und Aufnahme bei den EU-Staaten liegt, bietet die Kommission an, die Qualifizierung von Fachkräften und die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge zu unterstützen.

Integration ist der zweite große Baustein der gemeinsamen Migrationsagenda der EU. Mit dem aktuellen Schwerpunkt auf die Zielgruppe der geflüchteten Menschen sollen die EU-Staaten finanziell und fachlich bei Fragen der Grundversorgung, der beruflichen und sozialen Integration sowie der aktiven Beteiligung unterstützt werden. Dass die Jugendhilfe eine spezifische Rolle bei der Förderung der Partizipation geflüchteter Kinder und Jugendlicher im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und der sozialen Integration innehat, ist unumstritten. Dies spiegelt das EU-Förderprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION wider, in dem die Beteiligung neu angekommener Migranten und Migrantinnen nun einen Förderschwerpunkt darstellt. Auch in der jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU ist das Thema angekommen. In der Abstimmung des EU-Arbeitsplans für die Jugend für die Zeit bis 2018 wurde die Einsetzung einer Expertengruppe verabredet, die den spezifischen Beitrag bestimmen soll, den Jugendarbeit und nichtformales und informelles Lernen zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen leisten können, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migrantinnen bzw. Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten. Diese von den EU-Staaten nominierten Fachleute werden im Herbst 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, gute Praxisbeispiele zu identifizieren, die den spezifischen Beitrag von Jugendarbeit zu dieser Frage herausstellen: die Rolle von Jugendarbeit in der Befähigung dieser jungen Menschen und in der Schaffung eines offenen und inklusiven Klimas der aufnehmenden Gesellschaft. Aufgrund der Beispiele soll verdeutlicht werden, was in der Praxis gut funktioniert und was nicht, was Erfolgsfaktoren und Schlüsselkomponenten sind. Daraus soll später ein Praxishandbuch für Fachkräfte der Jugendarbeit und für Jugendorganisationen werden.

ÜBER DIE AUTORIN

ULRIKE WISSER ist Projektkoordinatorin in der Servicestelle zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland bei JUGEND für Europa. Sie arbeitet seit vielen Jahren an der Schnittstelle zwischen europäischer Sozial- und Jugendpolitik und fachlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe.

SOLIDARITÄT ALS GEMEINSCHAFTLICHEN WERT LEBEN

Solidarität in der Europäischen Union soll durch den neuen Europäischen Solidaritätskorps (ESK) gelebt und sichtbar gemacht werden. Angeregt durch den Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker im Dezember 2016 zielt die Initiative darauf, mehr jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, Solidarität und Engagement zu zeigen, Europa zu erleben und gleichzeitig ihren gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnissen zu begegnen.

Foto: Xolanx/Depositphotos.com

Das Ziel des Europäischen Solidaritätskorps ist nach Vorstellung der Europäischen Kommission, durch eine sinnvolle und die Persönlichkeitsentwicklung fördernde Erfahrung in Freiwilligendienst, Arbeit, Praktika oder Berufsausbildung einen Sinn für Gemeinschaft, Solidarität und soziale Verantwortung in Europa zu schaffen. Ihren Rechtsvorschlag hat sie Ende Mai vorgelegt, der nun im Gesetzgebungsverfahren durch den Rat der EU und das Europäische Parlament verhandelt wird. Geplant ist, dass das neue Programm zum 1. Januar 2018 starten kann. Das Europäische Solidaritätskorps richtet sich grundsätzlich an junge Menschen, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind. Das Programm sieht als Schwerpunkt die Förderung von sogenannten solidarischen Tätigkeiten vor. Der „solidarische Einsatz" der jungen Menschen soll in Form von Freiwilligentätigkeit, Praktikum oder einer Arbeitsstelle in einem Bereich mit Solidaritätsbezug stattfinden können. Das Besondere im ESK: Solche Einsätze sollen nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland absolviert werden können. Darüber hinaus sollen „Solidaritätsprojekte" möglich sein, lokale Initiativen, die junge Menschen zum „Wohl ihrer lokalen Gemeinschaft" initiieren und verantwortlich durchführen. Die Einsatzbereiche sind vielfältig: unter anderem im Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz, in der Katastrophenvorbeugung sowie im Wiederaufbau, in der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung, in der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln, in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen, Kreativität und Kultur, körperliche Betätigung und Sport, soziale Dienste und Sozialfürsorge, Aufnahme und Integration von Drittstaatsangehörigen, Bildung etc. Mit dem ESK knüpft die Kommission an die bisherigen positiven Erfahrungen mit dem Europäischen Freiwilligendienst an, der Teil des neuen Förderprogramms werden soll. Nach Auffassung der EU-Verwaltung würden neue Möglichkeiten für junge Menschen in ganz Europa geschaffen, auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und zur Stärkung von Gemeinschaften beizutragen. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen damit die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen verbessern können, die sie für ihre persönliche und berufliche Entwicklung und für den Einstieg ins Berufsleben benötigen. Damit sendet sie ein starkes und positives politisches Signal sowohl an die Jugend als auch an Europa.

Es gibt eine allgemeine Offenheit dem Europäischen Solidaritätskorps gegenüber, aber auch vielfältige Kritikpunkte und Anregungen für Veränderungen vonseiten der Freiwilligenorganisationen und Jugendverbände. Die militärische Konnotation, die der Begriff Korps vermittelt, trifft eher auf Gegenwehr. Positivere Titel sind vorstellbar für den beabsichtigten gesellschaftlichen Beitrag von freiwilligem Engagement oder die zentrale Idee der Solidarität junger Menschen als gemeinsamer Wert Europas. Grundsätzlicherer Natur ist ebenfalls die Befürchtung von Trägern in Deutschland, dass die vielfältigen nationalen Freiwilligendienste verdrängt und die hohen Qualitätsstandards ausgehöhlt werden könnten. Die von der Kommission vorgesehenen „Solidaritätseinsätze" in Unternehmen in Form von Arbeitsplätzen und Praktika werden als versteckte Beschäftigungsmaßnahmen bewertet und deshalb von vielen Trägern und Organisationen in Verbindung mit freiwilligem Engagement abgelehnt.

Welche Auswirkungen der ESK auf das bestehende Erasmus+ und insbesondere den JUGEND-IN-AKTION-Bereich haben wird, ist nicht absehbar. Mit dem Europäischen Freiwilligendienst wird ein zentraler Baustein aus Erasmus+ JUGEND IN AKTION herausgelöst, was eine Schwächung des bestehenden EU-Jugendprogramms nach sich ziehen könnte. Viele warnen bereits davor, dass das Erasmus+ Jugendprogramm auseinandergerissen wird und der Verlust des EFD sich negativ auf das bisher erfolgreiche Programm auswirken könnte.

Es wird also erneut darum gehen, sich in den beginnenden Diskussionen um die Förderpolitik der EU ab 2020 für ein starkes jugendpolitisches Programm einzusetzen. Dafür

braucht es eine tragfähige und eigenständige jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU, die die Vermittlung von Europa, seinen europäischen Werten und die Mitgestaltung und Teilhabe aller jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt.

DIE JUGENDPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT DER EU – EINE NEUE JUGENDSTRATEGIE WIRD VERHANDELT

Diese tragfähige und eigenständige jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU wird jetzt weiterentwickelt und im nächsten Jahr für die Zeit ab 2019 neu verhandelt. Die aktuelle EU-Jugendstrategie endet im Jahr 2018 und es gilt, sich für die zukünftige Zusammenarbeit neu zu positionieren. Die Lebensbedingungen junger Menschen sind heute andere als im Jahr 2009, als die derzeitige Jugendstrategie vereinbart wurde. Die wirtschaftliche und soziale Lage ist für viele junge Menschen in Europa schwierig, Jugendarbeitslosigkeit betrifft sie insbesondere in den südlichen und östlichen Staaten der EU. Auch die hohe Zahl angekommener junger Flüchtlinge verändert die Anforderungen an die nationalen Jugendpolitiken. Gleichzeitig muss wieder für das Projekt Europa mit seinen zentralen Zielen – Frieden, Sicherung der Menschenrechte sowie wirtschaftlicher und sozialer Wohlstand – geworben werden, auch bei jungen Menschen. Trotzdem stehen gerade junge Menschen der EU positiv gegenüber und engagieren sich für Europa.

Die Aufgabe der europäischen Jugendpolitik besteht also mehr denn je darin, frühzeitig, unmittelbar und stärker als zuvor, jeder Generation junger Menschen die Möglichkeit zu geben, Europa mitzugestalten, zu erleben und sich als europäische Bürgerin bzw. Bürger zu engagieren.

Der Jugendministerrat der EU hat sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2017 in Brüssel erstmals in Form einer politischen Erklärung zu diesem gemeinsamen Grundverständnis geäußert. Die Vermittlung der gemeinsamen Werte der EU als auch die Stärkung der europäischen Identität junger Menschen soll ein zentrales Anliegen der neuen Strategie sein. Die im Rat vertretenen EU-Staaten sehen es als ihre Aufgabe an, das Vertrauen der Jugend in das europäische Projekt wieder zu stärken: etwa über die Förderung von Beteiligung und ehrenamtlichem Engagement oder die Ermöglichung grenzüberschreitender Mobilität für alle jungen Menschen in Europa.

Jugendarbeit und nicht-formales sowie informelles Lernen sollen auch weiterhin die zentralen Handlungsfelder der zukünftigen EU-Jugendstrategie darstellen, denn dort liegen Verantwortung und Zuständigkeit der meisten nationalen Jugendministerien und damit auch die größten Handlungsmöglichkeiten. Allerdings soll der sektorübergreifende Ansatz in den EU-Staaten, aber insbesondere auf europäischer Ebene ausgebaut werden. Handlungsleitend ist dabei für den Rat die Frage, „welche Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen) und Werte junge Menschen für ein erfülltes persönliches, soziales und berufliches Leben benötigen“. Damit spricht sich der Rat für die Förderung der möglichst umfassenden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit als gemeinsames jugendpolitisches Ziel in Europa aus.

Zentrale Player im politischen Abstimmungsprozess sind der Rat der EU der Jugendministerinnen und Jugendminister aller Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, der das Initiativrecht obliegt. Ihr Vorschlag für die jugendpolitische Zusammenarbeit wird wichtige Grundlagen für die Ausrichtung und Verhandlung der Strategie setzen. Die Bund-Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland beteiligt sich intensiv am europäischen Prozess der Neuausrichtung der jugendpolitischen Zusammenarbeit.

AUSBLICK

Die aktuellen Entwicklungen sind auch Wegbereiter für die kommenden Debatten zur Zukunft der Europäischen Union. Nicht erst der Brexit hat die Frage auf die Tagesordnung gebracht, wie eine europäische Gemeinschaft der Zukunft aussehen sollte, um Europa als Lebenswelt zu gestalten, in der sich junge Menschen selbstverständlich bewegen; eine Lebenswelt basierend auf demokratischen Werten, innereuropäischem Frieden, einem gemeinsamen Bildungs-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsraum.

Was den Brexit betrifft, ist vieles noch nicht absehbar, aber er wird sich auch auf Kinder und junge Menschen im Vereinten Königreich und den anderen EU-Staaten auswirken. Die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für Jugendbegegnungen sowie die gemeinsame fachliche Arbeit werden sich verändern. Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe aus der EU haben sich an die offiziellen Verhandlungspartner gewandt, um darauf aufmerksam zu machen. Sie fordern, dass die Meinungen von Kindern und jungen Menschen gehört und berücksichtigt werden und dafür Verfahren entwickelt werden. Aus ihrer Sicht dürfen die Verhandlungen zu keinen Rückschritten in Bezug auf bestehende Rechte von Kindern und jungen Menschen sowohl im Vereinigten Königreich als auch in der EU führen. Eine kinder- und jugendgerechte Abfederung des laufenden Aushandlungsprozesses gehört bislang nicht zu den Prioritäten der Verhandlungspartner, wird aber als gemeinsame Verantwortung aus der langjährigen europäischen Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendorganisationen verstanden. Und diese werden sich hierzu weiter zu Wort melden.

Wie gut entwickeln sich Pflegekinder im Erwachsenenalter?

DR. DANIELA REIMER — UNIVERSITÄT SIEGEN

Was wird aus Kindern, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, im späteren Leben? Wie entwickeln sie sich? Wie wichtig oder unwichtig wird im Laufe des Erwachsenenlebens die Pflegefamilie? Welche Bedeutung kommt der Herkunftsfamilie zu? Das sind Fragen, die Fachkräfte, Pflegemütter und Pflegeväter zu Recht interessieren. Für Fachkräfte sind diese Fragen bedeutsam, weil sie die Sinnkonstruktionen im professionellen Alltag beeinflussen und weil Wissensbestände über die weitere Entwicklung dazu verhelfen können, bereits in der Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen ressourcenreiche Weichenstellungen zu ermöglichen. Für Pflegeeltern sind diese Fragen relevant, weil sie wissen möchten, ob die Mühe, die Konflikte, das Durchhalten, alles das, was neben allem Schönen auch zum Pflegeelternsein gehört, sich dauerhaft lohnen. Und die meisten Pflegeeltern interessiert es auch, wie die Chancen sind, dass sich aus der Beziehung zum Pflegekind eine dauerhafte Beziehung entwickelt.

Als Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen beschäftigen wir uns seit vielen Jahren damit, Biografien (ehemaliger) Pflegekinder zu untersuchen. Zwischen den Jahren 2007 und 2011 wurden in verschiedenen Projekten insgesamt 100 biografische Interviews (nach Schütze 1983) mit jungen erwachsenen Menschen geführt, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind. In diesen Interviews haben uns die jungen Erwachsenen (zu diesem Zeitpunkt waren sie überwiegend zwischen 18 und 25 Jahre alt) ausführlich, oft über mehrere Stunden, ihre Lebensgeschichten erzählt. Die Biografien wurden intensiv ausgewertet und aus den Analysen verschiedener Mitglieder der Forschungsgruppe Pflegekinder sind diverse Fachveranstaltungen, Bücher und Fachzeitschriftenartikel entstanden (z. B. Reimer 2017; Reimer 2008; Wolf/Reimer 2012; Reimer/Schäfer 2015; Pierlings 2014). Außerdem wurden eine Arbeitshilfe zur Beratung und Begleitung von Pflegekindern (Reimer 2011) sowie Qualitätsstandards für die Pflegekinderhilfe im Rheinland (Pierlings 2011) erarbeitet, die mittlerweile auch weit über diese Region hinaus wahrgenommen und diskutiert werden und an diversen Orten eine Orientierungsquelle darstellen. So konnten auf verschiedenen Ebenen wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Pflegekinderhilfe gesetzt werden.

Immer wieder wurden wir als Forschungsgruppe gefragt: Wollt ihr die Interviewpartner und -partnerinnen nicht noch einmal aufsuchen und hören, wie es bei ihnen weitergegangen ist? Von der Neugierde, die in dieser Frage steckt, ließen wir uns mitreißen. Die besondere Attraktivität lag darin, dass die ersten Interviews bereits viele Jahre – mindestens vier, in mehreren Fällen sieben bis acht Jahre – zurücklagen und die Interviewpartner und -partnerinnen in der Zwischenzeit den Übergang ins junge Erwachsenenalter vollzogen haben mussten. Sie würden sich also zum zweiten Interviewzeitpunkt in einem neuen Lebensabschnitt befinden, mit neuen Herausforderungen und hätten vermutlich die Bewältigung eines zentralen Übergangs – der von der Jugend ins Erwachsenenalter – hinter sich. Als Forschungsgruppe waren wir von Anfang an davon überzeugt, dass daraus Erkenntnisse darüber gewonnen werden können, wie sich Entwicklungen, die sich im Jugendalter abzeichnen, im Erwachsenenalter fortsetzen und welche Themen und Muster für die Richtung der Entwicklung eine wichtige Rolle spielen. Die EmMi Luebeskind-Stiftung teilte unser Interesse an diesen Fragen und übernahm die Finanzierung dieses auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts.

Im Folgenden wird kurz das gewählte Forschungsdesign skizziert. Im Anschluss werden die Ergebnisse vorgestellt genauso wie die Forderungen, die daraus für die Praxis der Pflegekinderhilfe und die Jugendhilfepolitik hervorgehen.

DAS FORSCHUNGSDESIGN

Ziel des Projektes war es, nicht alle 100 Interviewpartner und -partnerinnen aus den Vorläuferstudien wiederholt zu interviewen, sondern nur wenige dieser Interviewpartner und -partnerinnen. Die Auswahl der Interviewten sollte sich dadurch auszeichnen, dass die Biografien möglichst unterschiedliche, kontrastive Merkmale in diversen Lebensbereichen aufweisen, um so mit einer überschaubaren Zahl an Interviewpartnern und -partnerinnen eine möglichst große Vielfalt abzudecken und zu einer empirischen Sättigung zu kommen (Strauss/Corbin 1996). Die Interviewpartner und -partnerinnen wurden auf zum Teil sehr aufwendige Weise vom Projektteam gesucht, von dem Interviewer oder der Interviewerin, die das erste Interview mit der betreffenden Person geführt hatte, kontaktiert, für ein Interview angefragt und bei Bereitschaft zum Interview genau von dieser Person auch interviewt. Dieses Vorgehen hatte den Vorteil, dass bereits ein Vertrauensverhältnis bestand und ein Anknüpfen an die erste Interviewsituation möglich war. Das Interview wurde als narratives, teilbiografisches Interview geführt, das heißt, es wurde an die Situation des ersten Interviews erinnert und an die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Lebenssituation. Die Befragten wurden aufgefordert, zu erzählen, wie es in ihrem Leben weitergegangen ist. Zum Abschluss des Interviews wurden jeweils offene Nachfragen zur eigenen Entwicklung und zur Entwicklung der Beziehungen zur Pflege- sowie Herkunftsfamilie gestellt.

Es ist im Projektverlauf gelungen, 15 der zwischen 2007 und 2011 Interviewten für ein zweites Interview zu gewinnen. Das Interviewmaterial zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass die Interviewpartner und -partnerinnen sehr offen und bereitwillig ihre Geschichten – oft über mehrere Stunden – erzählt haben, sondern auch dadurch, dass wir wie geplant sehr verschiedene Verläufe abbilden können: Bei manchen Interviewten hat sich relativ wenig verändert, die positive Entwicklung zum Zeitpunkt des ersten Interviews (subjektiv: hohe Lebenszufriedenheit und positive Zukunftserwartungen; objektiv: gelungener Übergang in den Arbeitsmarkt, relative Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen, Legalbewährung, Übernahme von Elternverantwortung, falls Kinder vorhanden sind) hat sich verstetigt und die Beziehungen zur Pflege- wie Herkunftsfamilie haben sich ebenfalls, so wie sich dies zum ersten Interviewzeitpunkt abgezeichnet hat, positiv weiterentwickelt. Andere Interviewpartner und -partnerinnen wiesen zum ersten Interviewzeitpunkt eine kritische Entwicklung auf, haben sich jedoch bis zum zweiten Interview positiv weiterentwickelt. Bei wieder anderen hat sich eine kritische Entwicklung zwischen den beiden Interviewzeitpunkten fortgesetzt. Und es gab Interviewpartner und -partnerinnen mit sehr positiven Entwicklungsverläufen zum ersten Interviewzeitpunkt, die sich zwischen den beiden Interviews negativ weiterentwickelt haben, die viele Turbulenzen erlebt haben, in Ausbildung, Beruf, Partnerschaft oder auch in der Beziehung zur Pflege- oder Herkunftsfamilie. Bei manchen gab es zeitweilig eine schwierige Entwicklung und Turbulenzen, zum zweiten Interviewzeitpunkt zeichnete sich dann aber wieder eine positive Wende ab. So ist es uns gelungen, mit der vorhandenen Anzahl an Interviews eine maximale Spannbreite verschiedener Verläufe abzubilden.

Foto: gpointstudio/123rf.com

Die Interviews wurden transkribiert und mit einem verlaufsorientierten Verfahren ausgewertet, bei dem der komplette Fallverlauf, wie er in beiden Interviews beschrieben war, rekonstruiert wurde und Diskrepanzen zwischen den Darstellungen sowie Reinterpretationen deutlich gemacht wurden (vgl. Thomson 2009; Saldana 2003). Des Weiteren wurden themenzentriert-komparativ (vgl. Lenz 1986) die Verläufe in verschiedenen Lebensbereichen, insbesondere der eigenen Entwicklung (Beruf, Ausbildung, Selbstständigkeit, Partnerschaft, Lebensstil, Lebensphilosophie u. Ä.), der Beziehung zur Herkunftsfamilie und der Beziehung zur Pflegefamilie (jeweils verschiedene Mitglieder der Familien sowie Zugehörigkeitsgefühl und -bekundungen vs. Distanzierungsbedürfnisse im Allgemeinen), analysiert.

ZENTRALE ERGEBNISSE

Bei der eigenen Entwicklung der jungen Erwachsenen stellten wir fest, dass die ehemaligen Pflegekinder dieselben Aufgaben bewältigen müssen wie alle anderen jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft: den Übergang zwischen Schule, Ausbildung/Studium und Beruf, erste Partnerschaftserfahrungen, Ablösung von den Eltern, teilweise eigene Familiengründung, Finden eines eigenen Lebensstils und einer stimmigen Lebensphilosophie. Das allein stellt schon eine große Herausforderung dar. Dazu kommen bei den ehemaligen Pflegekindern weitere Aufgaben, die als pflegekindspezifische Aufgaben verstanden werden müssen (vgl. Gassmann 2010), also Aufgaben, die aus der Tatsache hervorgehen, dass es sich um Pflegekinder handelt. Diese Aufgaben führen dazu, dass das junge Erwachsenenalter für Pflegekinder besonderes Potenzial für Turbulenzen enthält: Der Einstieg in den Beruf läuft aufgrund der oft vorher brüchigeren Schullaufbahn häufig holpriger, die Beziehungen zu Pflege- und Herkunftsfamilien müssen neu ausgelotet werden, deren Werte und Lebensstile werden intensiv hinterfragt, was besonderes Konfliktpotenzial birgt. Brechen wichtige Beziehungen dann aufgrund von Auseinandersetzungen (zeitweilig) weg, gehen auch wichtige Ressourcen verloren, die eigentlich für die Bewältigung der anderen Aufgaben benötigt werden. Aufgrund der eigenen Vorerfahrungen sind Partnerschaft und Familiengründung außerdem besonders sensible Themen, die viele Pflegekinder mit dem eigenen Aufwachsen wiederholt konfrontieren und zur Biografiearbeit zwingen. Sehr turbulente Phasen, also solche, in denen viele Bewältigungsaufgaben zusammenkommen und wenige Ressourcen vorhanden sind, sind bei den meisten Pflegekindern zeitlich begrenzt – und auch hier hat eine gute, vertraute Beziehung zur Pflegefamilie einen besonders stabilisierenden Effekt. Dieser stabilisierende Effekt – weit über die offizielle Beendigung des Pflegeverhältnisses hinaus – muss unbedingt in der Praxis der Pflegekinderhilfe, aber auch im jugendhilfepolitischen Bereich wahrgenommen und strukturell berücksichtigt werden (siehe Forderungen).

Bei der Beziehung zur Herkunftsfamilie wurde deutlich, dass im jungen Erwachsenenalter häufig eine Wiederannäherung erfolgt – oft real, manchmal aber auch nur in der gedanklichen Auseinandersetzung oder über eine indirekte Annäherung (z. B. regelmäßiges Sichten der Facebook-Profile diverser Mitglieder der Herkunftsfamilie). Meist ist dieser Prozess von widersprüchlichen Gefühlen begleitet: Einerseits gibt es ein Bedürfnis, biografische Lücken zu schließen, eine Suche nach Ähnlichkeiten und nach Zugehörigkeit zu den biologischen Wurzeln, Sorge und Verantwortungsgefühle sowie Mitleid insbesondere gegenüber leiblichen (Halb-)Geschwistern, die in der Herkunftsfamilie verblieben oder in Heimeinrichtungen aufgewachsen sind. Andererseits haben viele Pflegekinder Angst davor, Gene oder bestimmte (meist: negativ wahrgenommene Eigenschaften) von den Herkunftseltern geerbt zu haben, durch den Kontakt mit den häufig als schwierig wahrgenommenen Lebenssituationen und Lebensstilen kontaminiert zu werden oder überfordert zu sein mit den komplexen Lebenslagen der Herkunftseltern, genauso wie ein ausgeprägtes Gefühl von Fremdheit und ein schlechtes Gewissen, „weil man es besser hatte“. Die jungen erwachsenen Pflegekinder finden verschiedene Bewältigungsformen, eine besondere Rolle spielt dabei Biografiearbeit, die unterschiedliche Formen annehmen kann. Auch kreative Ausdrucksformen (Musik, Kunst, Theater, Schreiben) spielen eine wichtige Rolle. Als hilfreich erwiesen hat sich dabei bei vielen Interviewpartnern und -partnerinnen, wenn sie bereits während des Pflegeverhältnisses die Möglichkeit hatten, Bewältigungsstrategien zu erlernen und zu entwickeln.

ÜBER DIE AUTORIN

DR. PHIL. DANIELA REIMER ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Biografieforschung, Aufwachsen unter schwierigen Bedingungen, Normalität, Kultur.

Kontakt: daniela.reimer@uni-siegen.de

Bei der Beziehung zur Pflegefamilie wurde deutlich, wie wichtig die Pflegefamilie und die gegenseitige Zuneigung und Unterstützung für die Pflegekinder auch weit über die Beendigung des Pflegeverhältnisses hinaus sind. Als zentral hat sich beispielsweise die Frage nach der langfristigen Zugehörigkeit zur Pflegefamilie erwiesen, die auch Fragen beinhaltet wie: „Sind die Pflegeeltern selbstverständlich Großeltern für meine Kinder?“, „Werde ich informiert, wenn Pflegevater oder Pflegemutter im Sterben liegen?“ oder „Kann ich in einer schwierigen Lebenssituation (z. B. nach der Trennung von einem Partner) selbstverständlich wieder (kurzfristig und zeitlich begrenzt) in den Haushalt der Pflegeeltern einziehen?“. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich die Beziehung zur Pflegefamilie weit nach der offiziellen Beendigung als anfällig für Turbulenzen und Zerwürfnisse erweist. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass sie so zentral und hochemotional besetzt – und deshalb auch besonders vulnerabel ist. Die langfristige Gestaltung einer ressourcenreichen Beziehung erfordert von beiden Seiten viel Toleranz und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Auch hier wurde ganz deutlich, dass Pflegeeltern wie Pflegekinder auch nach der offiziellen Beendigung Ansprechpartner in den Fachdiensten brauchen, um diese anspruchsvolle Aufgabe bewältigen zu können.

In den Ergebnissen zeigt sich, dass es weitreichende Überschneidungen gibt und Wechselwirkungen zwischen den drei Bereichen bestehen. Diese wechselseitige Wirkung wird in der Abbildung anhand der herausragenden Themen aus allen drei Feldern veranschaulicht.

Zentrale Themen für die eigene Entwicklung im jungen Erwachsenenalter sind die formale Bildungssituation, das (geradlinige oder holprige oder nachholende) Gelingen oder Scheitern des (oft erschwerten) Übergangs zwischen Schule

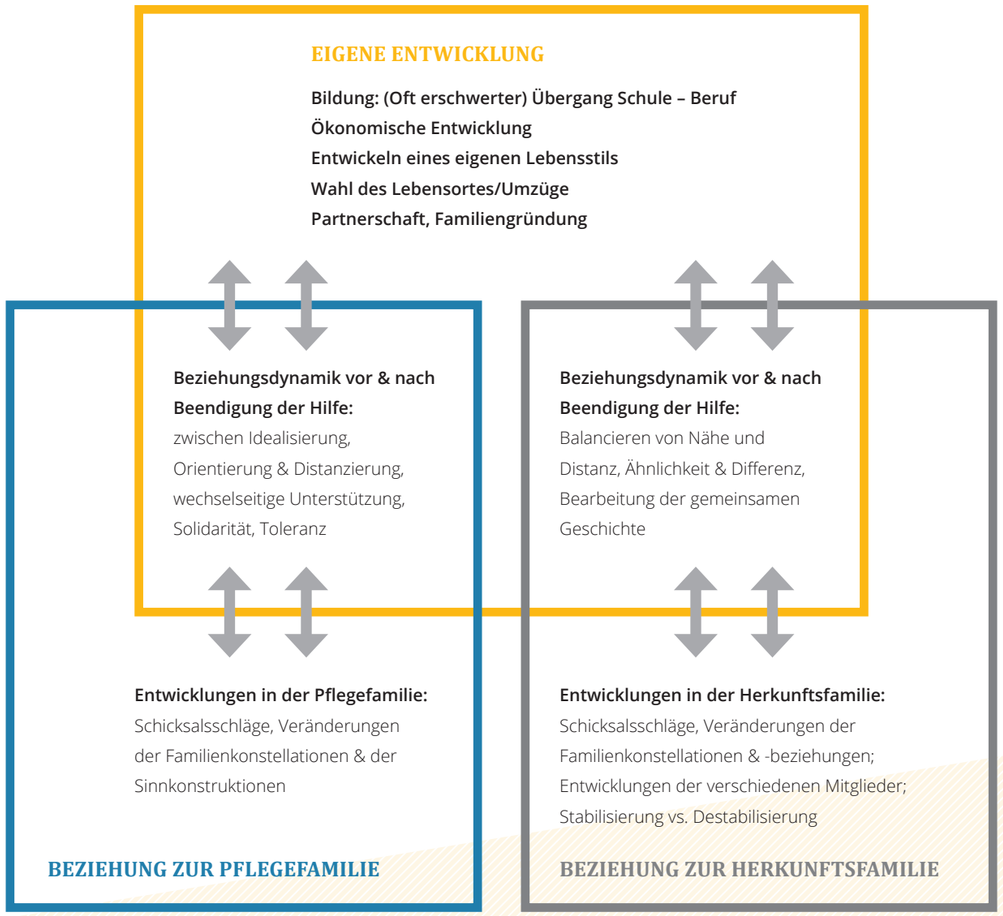

ABBILDUNG *Wechselwirkungen*

und Beruf sowie die Einmündung in das Berufsleben und eng damit verbunden die persönliche finanzielle Situation sowie Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Entwickeln eines eigenen Lebensstils und einer Lebensphilosophie (inkl. Religion) stellen, der Wahl des Lebensortes (inkl. notwendiger oder gewünschter Umzüge) und dem Themenbereich Partnerschaft und Familiengründung.

Die eigene Entwicklung wird auch beeinflusst von der Entwicklung der Beziehung zur Pflegefamilie. Ein wichtiges Thema ist hier die Beziehungsdynamik vor und nach der offiziellen Beendigung der Hilfe, die sich meist zwischen den Polen Idealisierung, einer Orientierung an der Pflegefamilie und einer Distanzierung von ihr abspielt. Als besonders anfällig für eskalierende Beziehungsdynamiken im jungen Erwachsenenalter hat sich eine intensive Idealisierung der Pflegeeltern im Jugendalter erwiesen, die eine angemessene, altersgemäße Autonomieentwicklung hemmt und dazu führen kann, dass dramatische Inszenierungen von Beendigungssituationen und Abnabelungsprozessen (überstürzte Auszüge, zeitweilige Kontaktabbrüche etc.) im jungen Erwachsenenalter eintreten. Nicht vollständig davon losgelöst, aber anders akzentuiert sind für die weiteren Themen, die die Beziehung beeinflussen und prägen, das Vorhandensein wechselseitiger Unterstützung (auf diversen Ebenen), Solidarität und Toleranz für sich möglicherweise unterschiedlich entwickelnde Lebensentwürfe.

Die Beziehung des jungen erwachsenen Pflegekindes zur Pflegefamilie – und damit auch indirekt die Entwicklung des Pflegekindes – wird ebenfalls von der eigenen Entwicklung der Pflegefamilie beeinflusst. Relevante Themen können hier sein: Schicksalsschläge, Veränderungen der Familienkonstellationen sowie Veränderungen der Sinnkonstruktionen (Schäfer 2016). Gleichzeitig können sich durch bestimmte Entwicklungen beim jungen Erwachsenen (positiv wie negativ) beispielsweise die Sinnkonstruktionen der Pflegefamilie verändern – somit kann auch die Entwicklung des Pflegekindes die Entwicklung der Pflegefamilie mitbeeinflussen.

Gleichermaßen wird die eigene Entwicklung des Pflegekindes durch die Beziehung zur Herkunftsfamilie beeinflusst. Hier spielt ebenfalls die Beziehungsdynamik vor und nach der offiziellen Beendigung der Hilfe eine Rolle, genauso wie die entwickelte Kompetenz des Pflegekindes, angemessen zwischen Nähe und Distanz zu balancieren, das Suchen und Feststellen von Ähnlichkeit und Differenz sowie die aktuellen und bisherigen Möglichkeiten zur Bearbeitung der gemeinsamen Geschichte.

Die Entwicklung der Beziehung zur Herkunftsfamilie wird stark beeinflusst durch die eigene Entwicklung der Herkunftsfamilie. Relevant sind auch hier Schicksalsschläge, Veränderungen der Familienkonstellationen und -beziehungen, aber auch die individuellen Entwicklungen der verschiedenen Mitglieder. Hier muss insbesondere zwischen der Elternebene und der Ebene der leiblichen (Halb-)Geschwister unterschieden werden. Ein wichtiges Thema in der Beziehung zur Herkunftsfamilie ist die Frage, ob es seit der Fremdunterbringung eine nennenswerte Stabilisierung gegeben hat, ob sich schwierige Lebenssituationen fortgesetzt haben oder ob eine weitere Destabilisierung bei den Familienmitgliedern festzustellen ist. Diese Themen, vor allem die Stabilisierung oder Destabilisierung der Herkunftsfamilie, wirken auch auf die eigene Entwicklung des Pflegekindes ein. Gleichzeitig kann die Entwicklung des Pflegekindes auch Rückwirkungen auf die Entwicklung der Herkunftsfamilie bzw. einzelner Mitglieder haben, ebenfalls positiv (z. B. leibliche Geschwister, die sich gegenseitig in Bildungsbelangen anspornen) wie negativ (z. B. leibliche Geschwister, die sich gegenseitig zum Alkohol- oder Drogenkonsum motivieren).

SICH DARAUS ERGEBENDE FORDERUNGEN

Aus den Ergebnissen entstehen Forderungen an die Praxis der Jugendhilfe sowie die Jugendhilfepolitik. Diese lassen sich in den folgenden drei Punkten zusammenfassen:

- Das Beenden der Jugendhilfe mit 18 oder spätestens 21 Jahren erweist sich als hoch problematisch, weil es den Lebensrealitäten vieler Pflegekinder entgegensteht. Pflegekinder brauchen im Pflegekinderdienst auch nach dem offiziellen Ende der Jugendhilfe einen Ansprechpartner und es muss zumindest im Einzelfall die Möglichkeit geben, eine Unterbringung in einer Pflegefamilie auch über das 21. Lebensjahr zu gewähren.
- Auch Pflegeeltern brauchen über das offizielle Ende der Pflegekinderhilfe hinaus Ansprechpartner im Pflegekinderdienst, die sie durch die Turbulenzen beim Pflegekind begleiten und unterstützen. Es ist deutlich, dass eine gelingende Beziehung zur Pflegefamilie auch im jungen Erwachsenenalter ein wichtiger nachhaltiger Gelingensfaktor für eine gute Entwicklung des Pflegekindes ist, aber dass diese Beziehung durchaus anfällig für Turbulenzen ist. Die Pflegekinderhilfe – und die Jugendhilfe im Allgemeinen – darf Pflegeeltern in dieser Situation nicht alleine zurücklassen, sondern muss Strukturen schaffen, in denen eine Beratung von Pflegefamilien, auch über das Pflegeverhältnis hinaus, möglich ist.
- Die Stabilisierung vs. Destabilisierung der Herkunftsfamilie erweist sich als wichtiger Einflussbereich für die Entwicklung des Pflegekindes, auch in langfristiger Perspektive. Die Begleitung der Herkunftsfamilien, ihre Unterstützung und Beratung, mit dem Ziel der dauerhaften Stabilisierung, muss deshalb unbedingt stark intensiviert werden.

BUCH

Daniela Reimer/Corinna Petri

WIE GUT ENTWICKELN SICH PFLEGEKINDER?
EINE LONGITUDINALSTUDIE

Die Ergebnisse der Studie sind als Buch erschienen, das als Druckversion für 9,00 Euro über die Universität Siegen, ZPE, bestellt werden kann: www.uni-siegen.de/zpe/publikationen/schriften.

Kostenloser Download als PDF-Dokument unter http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2017/1172

LITERATUR

Gassmann, Y. (2010): ***Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht****. Münster [u. a.]: Waxmann (Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie, 77).*

Lenz, K. (1986): ***Alltagswelten von Jugendlichen. Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen****. Frankfurt/Main: Campus-Verl. (Campus Forschung, 475), online unter: http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8640/Lenz,Karl_Alltagwelten_von_Jugendlichen.pdf [Zugriff am 18.9.2017].*

Pierlings, J. (2011): ***Leuchtturmprojekt Pflegekinderdienste****. 1., neue Ausgabe, Siegen: Universität Gesamthochschule Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE-Schriftenreihe, 31).*

Reimer, D. (2008): ***Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang****. 1. Aufl. Siegen: ZPE (ZPE-Schriftenreihe/Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen, Nr. 19).*

Reimer, D. (2011): ***Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien****. Düsseldorf: PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e. V.*

Reimer, D. (2017): ***Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder****. Weinheim: Beltz Juventa.*

Reimer, D./Schäfer, D. (2015): ***The use of biographical narratives to explain favourable and unfavourable outcomes for children in foster care****, in: Adoption & Fostering 39 (1), S. 5–20. DOI: 10.1177/0308575914565084.*

Reimer, D./Wolf, K. (2012): ***Geschwisterbeziehungen in der Fremdunterbringung – Ressourcen und Belastungen****, in: SOS Dialog. Fachmagazin des SOS-Kinderdorf e. V. – Themenheft Geschwister in der stationären Erziehungshilfe, S. 22–27.*

Saldana, J. (2003): ***Longitudinal Qualitative Research. Analyzing change through time****. Walnut Creek: Rowan & Littlefield Publishers, inc.*

Schäfer, D. (2016): ***Darum machen wir das – Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung – Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien****. Siegen: universi. ZPE-Schriftenreihe Nr. 28.*

Schütze, F. (1983): ***Biographieforschung und narratives Interview****, in: Neue Praxis 13 (3), S. 283–293.*

Strauss, A. L./Corbin, J. (1996): ***Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung.*** *[Nachdruck]. Weinheim: Beltz.*

Thomson, R. (2009): ***Unfolding lives: Youth, gender and change.*** *Bristol: The Policy Press, UK.*

IM FOKUS – AKTUELLE THEMEN

Verschiebebahnhof „Inklusive Lösung“

Impulse der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

TINA CAPPELMANN — BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.

Die Bundesregierung des 18. Deutschen Bundestags hatte zugesagt, die Kinder- und Jugendhilfe „zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem“ weiterzuentwickeln.[1] Dieses Versprechen bleibt vorerst nicht eingelöst, denn erneut ist eine Legislaturperiode zu Ende gegangen, in der die Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) nicht realisiert wurde. Die angekündigte „Inklusive Lösung“ wurde ebenso wenig erreicht wie die Ausgestaltung eines insgesamt inklusiven Jugendhilfesystems. Umso wichtiger erscheint es, die begonnenen Diskussionen um die mit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einhergehenden Fragen nun intensiv fortzusetzen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben hierzu ein Diskussionspapier[2] vorgelegt.

WARUM EINE INKLUSIVE LÖSUNG?

Die Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – mit und ohne Behinderung – wird seit mehr als 20 Jahren diskutiert. Noch sind die Zuständigkeiten jedoch geteilt. Während die Leistungen der Eingliederungshilfe bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Behinderung in der Verantwortung der Sozialhilfe liegen, ist die Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung zuständig. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten sind vielfältig. Eine erschwerte oder verzögerte Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe ist oftmals die Folge.[3] Zudem ist die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den im SGB VIII zur Verfügung stehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe heute noch nicht gegeben. Die Angebote der Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, aber auch der Hilfen zur Erziehung und der Förderung der Erziehung in der Familie sind für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien häufig nur eingeschränkt oder erschwert, mitunter sogar gar nicht nutzbar. Um diese Benachteiligung zu beenden, müssen alle Leistungen des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich und geeignet sein. Die Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen unter dem Dach der Jugendhilfe und eine insgesamt inklusive Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilferechts bleiben eine dringend notwendige Aufgabe.

WAS BISHER GESCHAH

In den vergangenen zwei Jahren haben Akteure aus Politik, Verbänden und Wissenschaft um Reformideen des Kinder- und Jugendhilferechts gerungen und gestritten. Austausch und Diskussionsprozesse gab es u. a. im Rahmen von Experten- und Fachgesprächen, Dialogforen, Fachtagungen sowie

[1] Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 99, online unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 19.9.2017].
[2] Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2017): Diskussionspapier *Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer Inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII* (Stand 15.5.2017), online unter: http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2017-05-18-VorstellungenFV-Inklusive-Loesung-final.pdf [Zugriff am 19.9.2017].
[3] Vgl. z. B.: 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 12 ff., online unter: https://www.bmfsfj.de/blob/93144/f5f2144cfc504efbc6574af8a1f30455/13-kinder-jugendbericht-data.pdf [Zugriff am 19.9.2017]; Positionspapier zur Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII der Bundesvereinigung Lebenshilfe für e. V. (2012), online unter: https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Grosse-Loesung.php?listLink=1 [Zugriff am 19.9.2017].

Foto: blurAZ1/Depositphotos.com

online auf einer eigens eingerichteten Plattform.[4] Auch wenn über das Ziel, die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv auszugestalten und allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, im Grunde Einvernehmen besteht, hat sich doch gezeigt, dass die Vorstellungen, wie dieses Ziel zu erreichen ist, zum Teil weit voneinander entfernt liegen. An den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2016 vorgelegten Arbeitsentwürfen für das Reformvorhaben gab es erhebliche Kritik. Die Vorgabe der Kostenneutralität und die Vermischung von inhaltlichen mit fiskalischen Zielsetzungen, z. B. durch Einführung von Elementen des Vergaberechts, trafen in der Breite auf Ablehnung.[5] Bezeichnend für den Prozess waren und sind aber auch die immer wieder auftretenden Differenzen zwischen den Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe und denen der sogenannten Behindertenhilfe. Dabei geht es auch um die Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten und Grundverständnissen.[6] Dass beide Systeme in einen fachlichen Austausch über Vorstellungen und Erwartungen an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe treten müssen, erscheint somit unverzichtbar, um Verständigungsschwierigkeiten und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, aber auch um gegenseitige Einsicht und Verständnis für Argumente, Positionen und Erfordernisse zu erzeugen. Dies entspricht auch der gemeinsamen Auffassung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, die gemeinsam ca. 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung in Deutschland repräsentieren.[7] Sie wollen, dass *„Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe für und Vertretung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien untereinander und miteinander in einen fachlichen Austausch treten, Vorstellungen zu Einzelfragen der Reform entwickeln und soweit möglich zu gemeinsamen Lösungsvorschlägen weiterentwickeln“* (Diskussionspapier der Fachverbände, S. 3). Das im Mai 2017 veröffentlichte Diskussionspapier soll eine Grundlage hierfür schaffen.

GRUNDVORAUSSETZUNGEN EINER INKLUSIVEN LÖSUNG

Die angeführten Grundvoraussetzungen einer inklusiven Lösung im SGB VIII werden von den Fachverbänden zugleich als Leitlinien für einen entsprechenden Reformprozess wie auch als Maßstab für seine Bewertung verstanden. Anders als in den sich anschließenden Vorschlägen und Ideen zu verschiedenen Einzelfragen der Reform handelt es sich hier aus Sicht der Fachverbände um nicht verhandelbare, grundlegende Bedingungen. Zu ihnen gehören zunächst Forderungen, die deutlich machen, dass man mit einem Reformprozess einhergehende Verschlechterungen oder Einschränkungen im Vergleich zu gegenwärtig bestehenden Leistungsansprüchen nicht akzeptieren würde. Dieses gilt für den heute nach SGB XII berechtigten Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung ebenso wie für die in der Eingliederungshilfe zur Verfügung stehenden Leistungen. Beides dürfe keine Schmälerung erfahren. Die Fachverbände fordern vielmehr eine Leistungsgewährung, die sich konsequent an den individuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien orientiert. Folglich muss es aus ihrer Sicht auch zukünftig einen offenen Leistungskatalog geben.

Auch an das Verfahren zur Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung haben die Fachverbände unabdingbare Erwartungen. Es müsse *„transparent, partizipativ, fachlich fundiert und geeignet sein, behinderungsspezifische Bedarfe zu erfassen“* (a. a. O., S. 4). Das Verfahren müsse außerdem so gestaltet sein, dass es sowohl Eltern mit Beeinträchtigung als auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung eine Beteiligung ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, ein eigenes geregeltes Verfahren zur verbindlichen und sicheren Gestaltung von Übergangsprozessen einzuführen. Bei einem altersbedingten Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe dürfen keine Brüche oder Lücken in der bedarfsgerechten Leistungserbringung entstehen. Die Fachverbände verlangen ferner, dass Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zur Schule sowie zu anderen Sozialgesetzbüchern – die sich bei einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe komplexer als bislang darstellen würden – verlässlich geregelt werden.

Die Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII ist nach Auffassung der Fachverbände keineswegs ausreichend, um ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht zu erreichen. Eine Reform dürfe sich nicht hierauf beschränken. Darüber hinaus muss das gesamte System der Jugendhilfe inklusiv werden, um auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien bedarfsgerechte und bedarfsdeckende Angebote machen zu können. Folglich erheben die Fachverbände die Forderung nach einer inklusionsorientierten Weiterentwicklung aller bestehenden Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Zwingende Voraussetzung einer Reform sei außerdem eine gesicherte Finanzierung inklusiver Leistungen sowie das Sicherstellen einer angemessenen Ausstattung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf Anzahl und Qualifizierung ihrer Fachkräfte. In Bezug auf die Kostenbeteiligung von Eltern erklärt das Diskussionspapier zur Prämisse, dass es nicht zu Verschlechterungen gegenüber der heutigen Inanspruchnahme in der Eingliederungshilfe kommen dürfe.

Nach der Darstellung dieser zwingenden Grundvoraussetzungen widmet sich das Diskussionspapier verschiedenen Aspekten einer inklusionsorientierten Reform im Detail.

EINHEITLICHER LEISTUNGSTATBESTAND

Eine der wohl wesentlichsten Fragen bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen im SGB VIII ist die Frage nach der Gestaltung des Leistungstatbestands. Darüber, ob es einen einheitlichen Leistungstatbestand geben soll, der die Leistungen der Eingliederungshilfe mit denen der Hilfen zur Erziehung verknüpft, oder ob die Eingliederungshilfen in einem eigenen Leistungsparagrafen ins SGB VIII aufgenommen werden sollen, bestehen unter den am Reformprozess Beteiligten unterschiedliche Auffassungen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sprechen sich klar für einen einheitlichen Leistungstatbestand aus. Dies sei notwendig, damit behinderungsbedingte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht länger isoliert betrachtet werden. Vielmehr gehe es darum, behinderungsspezifische Aspekte in die systemische Betrachtungsweise der Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass sich Bedarfe eben auch nicht immer eindeutig voneinander trennen und zuordnen lassen. Zudem beeinflussen sie sich im Alltag gegenseitig. Das Vorliegen einer geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigung beim Kind kann bei den Eltern unter Umständen zu sehr spezifischen erzieherischen Unterstützungsbedarfen führen. Andersherum können die erzieherischen Kompetenzen der Eltern aber auch einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung und Teilhabechancen eines beeinträchtigten Kindes haben. Eine angemessene und bedarfsgerechte Leistungserbringung ist nach Auffassung der Fachverbände deshalb nur möglich, wenn die Bedarfslagen der Familien als Ganzes in den Blick genommen werden. Dafür brauche es einen Leistungstatbestand, der auf die Erziehung, Entwicklung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist.

ANSPRUCHSINHABERSCHAFT

Mit dem einheitlichen Leistungstatbestand stellt sich zugleich die Frage nach der Anspruchsinhaberschaft. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern diesbezüglich eine eigene Anspruchsberechtigung bei den Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig muss aber unbedingt auch ein eigenständiger Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung bei den Eltern bestehen. Der anspruchsberechtigte Personenkreis dürfe im Vergleich zu heute also nicht eingeschränkt werden – dies gelte sowohl im Hinblick auf die Eingliederungshilfe als auch im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung.

[4] Zum Beispiel fanden statt: Expertengespräche im BMFSFJ, Fachgespräche der AGJ (https://www.agj.de/sonstige-seiten/sgb-viii.html [Zugriff am 19.9.2017]), Dialogforum von BMFSFJ und Deutschem Verein, Fachtagung der Erziehungshilfeverbände (http://www.igfh.de/cms/veranstaltung/tagung/inklusion-wohin [Zugriff am 19.9.2017]), zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (https://www.jugendhilfetag.de/ [Zugriff am 19.9.2017]), Diskussionen auf der Online-Plattform des DIJuF (http://kijup-sgbviii-reform.de/ [Zugriff: 19.9.2017]).

[5] Vgl. z. B. Gerlach/Hinrichs (2016); Schindler (2016); vgl. auch Stellungnahme der AGJ vom 29.9.2016, Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände vom 14.10.2016, Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbands vom 30.9.2016 sowie Positionen anderer Verbände, alle online unter: http://kijup-sgbviii-reform.de/2016/07/28/themenuebergreifende-stellungnahmen [Zugriff am 19.9.2017].

[6] Vgl. z. B. Schrapper (2016); Ziegler (2016).

[7] Die Fachverbände sind: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB), die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) sowie der Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V.

LEISTUNGSKATALOG

Der Erhalt aller bisher bestehenden Leistungen gehört zu den Prämissen der Fachverbände. Dabei sehen sie es als erforderlich an, alle für Kinder und Jugendliche relevanten Leistungen der Eingliederungshilfe auch tatsächlich im Recht der Kinder- und Jugendhilfe aufzuführen. Einen Verweis auf die Leistungen des SGB IX-neu, in dem die Eingliederungshilfe nach der Reform durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) geregelt ist, hielten die Fachverbände für nicht ausreichend. Vielmehr fordern sie die komplette Übernahme sowie darüber hinaus eine Ergänzung und Weiterentwicklung der Leistungen. Die Entstehung des BTHG erfolgte unter der Annahme, dass zeitnah auch eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts erfolgen würde, die eine inklusive Lösung umfassen und die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung bedenken würde. So fand die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen des BTHG-Prozesses ohne besondere Berücksichtigung dieser Personengruppe statt. Eine diesbezügliche Überprüfung der bestehenden Leistungen der Eingliederungshilfe ist aus Sicht der Fachverbände deshalb notwendig. *„Dabei müssen Leistungen kind- bzw. familienorientiert weiterentwickelt und/oder ergänzt werden, wo dies notwendig erscheint“* (a. a. O., S. 8).

Gleichzeitig müssten auf der anderen Seite auch die Leistungen, die bislang den Hilfen zur Erziehung zugeordnet sind, auf ihre Geeignetheit für Familien mit beeinträchtigten Angehörigen überprüft werden. Auch der Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung bräuchte unter dem Blickwinkel der Inklusion also eine Fortschreibung. Die Leistungen *„müssen weiterentwickelt bzw. durch Ergänzung oder Kombination mit zusätzlichen behinderungsspezifischen Leistungen erweitert werden, um für Familien mit beeinträchtigten Kindern geeignet zu sein“* (a. a. O., S. 8).

Dass auch ein fortentwickelter Leistungskatalog weiterhin zwingend offen gestaltet sein muss, damit Unterstützung tatsächlich an individuellen Bedarfen ausgerichtet werden kann, wurde von den Fachverbänden bereits als Grundvoraussetzung formuliert und wird hier erneut betont.

INKLUSIVE AUSGESTALTUNG ALLER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

So wie der Katalog der Hilfen zur Erziehung der Überprüfung und Überarbeitung bedarf, wird eine entsprechende Notwendigkeit auch für alle weiteren Leistungen des SGB VIII gesehen. Die Fachverbände fordern eine konsequente inklusionsorientierte Ausgestaltung des gesamten Leistungsangebots. Dabei verstehen sie Inklusion nicht nur als Verwirklichung von Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, sondern als Berücksichtigung verschiedenster Dimensionen von Diversität. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung sind dann als eine Personengruppe mit möglicherweise besonderen Bedarfen unter anderen Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Bedarfen mitzudenken. Ebenso müssen aber auch *„junge Menschen, die aufgrund von Fluchterfahrung, Armut, Herkunft oder anderer Faktoren besonders gefährdet sind, Ausgrenzung zu erfahren“* (a. a. O., S. 9), bei der Frage nach einer inklusionsorientierten Jugendhilfe Beachtung finden. Die Fachverbände erwarten, dass die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem gesamten Spektrum für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist und für sie und ihre Familien geeignete Angebote macht. Hierzu sind ein barrierefreier Zugang, inklusionsorientierte Konzepte und entsprechend qualifizierte Fachkräfte in Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Kindertagesbetreuung sowie der Förderung der Erziehung in der Familie notwendig. Die Fachverbände halten die Verankerung von entsprechenden verbindlichen Standards im SGB VIII für notwendig. Außerdem sollten Regelungen aufgenommen werden, die vorsehen, dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden müssen, sofern sie erforderlich sind. Darunter versteht man Maßnahmen, die im Einzelfall geeignet und verhältnismäßig sind, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.[8] In einem Angebot der Jugendarbeit könnten angemessene Vorkehrungen beispielsweise durch das Anbringen einer Rampe zur Überwindung baulicher Barrieren, durch die Verwendung von Leichter Sprache oder Braille-Schrift, durch die Möglichkeit zusätzlicher individueller Unterstützung oder durch das Vorhalten von Rückzugsräumen getroffen werden.

ANFORDERUNGEN AN EIN INKLUSIVES HILFEPLANVERFAHREN

Die Fachverbände haben einen Vorschlag für einen Verfahrensablauf zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung entwickelt, der sich an bestehenden Grundsätzen des heutigen Hilfeplanverfahrens im SGB VIII orientiert. Die gegenwärtig in der Jugendhilfe bestehenden elementaren Charakteristika der Hilfeplanung werden von den Fachverbänden nicht infrage gestellt. Sie soll auch zukünftig als sozialpädagogischer Prozess verstanden werden, der zwingend partizipativ unter Beteiligung der jungen Menschen und Sorgeberechtigten stattfinden muss. Gleichzeitig mahnen die Fachverbände jedoch an, dass es aufgrund der heute in § 36 SGB VIII nur wenig detaillierten Regelungen zur Hilfeplanung bundesweit zu einer sehr unterschiedlichen Umsetzung der Bedarfsermittlung, Beteiligung und Ausgestaltung von Hilfeplanverfahren kommt.[9] Eine systematischere und bundesweit einheitlichere Verfahrensregelung halten sie deshalb für erforderlich. *„Zwingend und genau geregelt werden müssen die Durchführung einer Hilfeplankonferenz, die Anforderungen an den Hilfeplan, die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Sorgeberechtigten“* (a. a. O., S. 12).

Im Zentrum des Verfahrens muss als erster Schritt das Erfassen der individuellen Bedarfe des Kindes bzw. Jugendlichen im Bereich der Entwicklung, Erziehung und Teilhabe stehen. Behinderungsbedingte und erzieherische Bedarfe sollen also nicht getrennt, sondern unbedingt in einem einheitlichen Prozess betrachtet werden. Diese Verzahnung der unterschiedlichen Bedarfe im Rahmen der Hilfeplanung wird für unverzichtbar gehalten, *„da es sich zwar um unterschiedliche Bedarfe, aber letztlich für das Kind und die Familie um einen zusammenhängenden Lebenssachverhalt handelt und hierfür der Jugendhilfeträger der sachlich zuständige Träger ist“* (a. a. O., S. 11). Bei Kindern oder Jugendlichen mit (drohender) Behinderung oder falls eine solche vermutet wird, sieht das Verfahren der Fachverbände vor, den behinderungsspezifischen Bedarf mithilfe eines geeigneten Instruments zu ermitteln, das sich an der ICF-CY[10] orientiert. In einem zweiten Verfahrensschritt soll dann die eigentliche Hilfeplanung erfolgen (s. Abb.).

Mit ihrem Vorschlag haben die Fachverbände versucht, ein zukünftiges Hilfeplanverfahren im SGB VIII zugleich anschlussfähig an die Verfahrensgelungen SGB IX-neu, 1. Teil, zu gestalten. Das im SGB IX-neu geregelte Teilhabeplanverfahren ist ab 2018 für alle Rehabilitationsträger verpflichtend anzuwenden, sodass die Teilhabeplanung im Falle einer vorliegenden oder drohenden Behinderung des Kindes oder Jugendlichen auch für den Jugendhilfeträger obligatorisch werden wird, sofern Leistungen aus mehreren Leistungsgruppen oder von mehreren Leistungsträgern erforderlich sind.

ABBILDUNG *Bedarfsermittlung und Hilfeplanung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe*

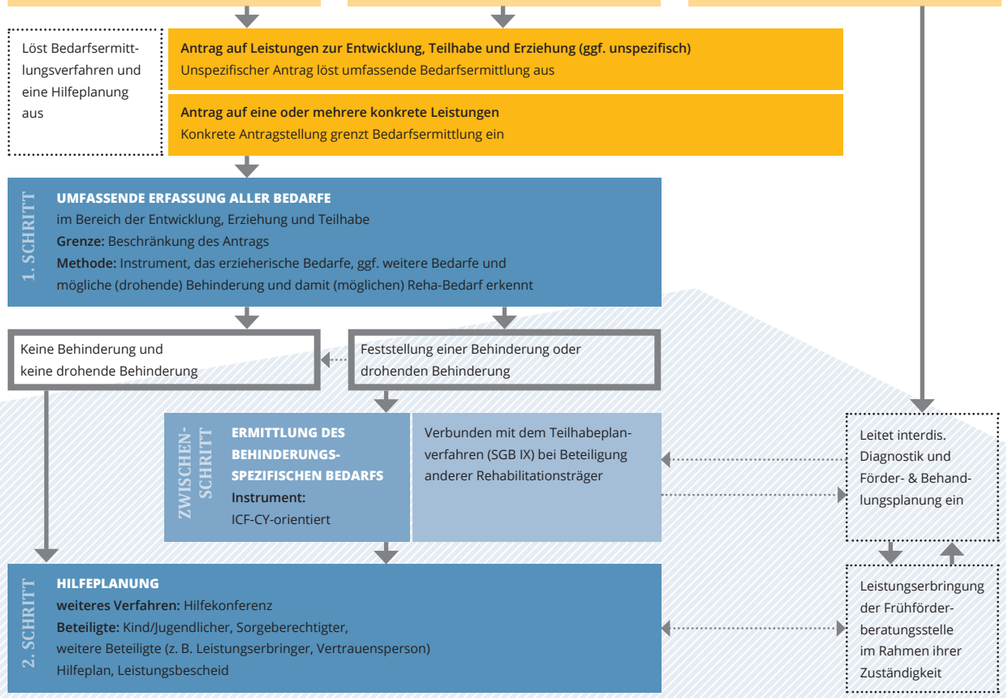

[8] Vgl. auch die Definition angemessener Vorkehrungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar [Zugriff am 18.9.2017].

[9] Vgl. Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zu Qualitätsmaßstäben und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII: http://www.bagljae.de/downloads/123_hifelplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf [Zugriff am 19.9.2017].

[10] International Classification of Functioning, Disability and Health – Children and Youth: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen der Weltgesundheitsorganisation.

WUNSCH- UND WAHLRECHT UND AUSWAHL VON LEISTUNGEN

Beim Wunsch- und Wahlrecht darf es nach Auffassung der Fachverbände keine Verschlechterungen geben. Es muss auch zukünftig im gleichen Umfang wie in der Eingliederungshilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe gewährt werden. Sofern auf einen Mehrkostenvorbehalt nicht verzichtet wird, dürfe dieser aber erst nach einer Prüfung der Zumutbarkeit erfolgen. *„Nur zumutbare, vergleichbare und geeignete Maßnahmen können verglichen werden“* (a. a. O., S. 15). Die Fachverbände betonen außerdem, dass es keinen Vorrang infrastruktureller Leistungen vor individuell zu gewährenden Leistungen geben darf.

SOZIALRAUMANGEBOTE

Niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angeboten sprechen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung ein *„hohes inklusives Potenzial“* (a. a. O., S. 16) aus. Der Ausbau und die Weiterentwicklung entsprechender barrierefreier und inklusionsorientierter Angebote werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Die Fachverbände halten es für erforderlich, Standards, Handlungsgebote und Anreize im Kinder- und Jugendhilferecht festzuschreiben, um eine inklusive Gestaltung zu gewährleisten. Darüber hinaus sei eine Verzahnung infrastruktureller Angebote mit den künftigen Leistungen eines neu zu schaffenden einheitlichen Leistungstatbestands notwendig. Auch an dieser Stelle wird jedoch noch einmal deutlich gemacht, dass die Stärkung sozialräumlicher Angebote keinesfalls zu einer Verkürzung individueller Rechtsansprüche führen darf.

STEUERUNGSVERANTWORTUNG DES TRÄGERS DER JUGENDHILFE

In § 36 SGB IX-neu wird den Rehabilitationsträgern die Verantwortung für eine flächendeckende Struktur fachlich und regional erforderlicher Rehabilitationsdienste und -einrichtungen übertragen. Diese Steuerungsverantwortung muss auch vom Träger der Jugendhilfe übernommen werden.

Die Vielfalt der Leistungserbringer in der Kinder- und Jugendhilfe muss auch in Zukunft sichergestellt sein. Die Fachverbände sprechen sich deshalb in Bezug auf individuelle Leistungen für die Beibehaltung des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses aus. Sie fordern, den Anspruch von Leistungserbringern auf den Abschluss einer Vereinbarung zu erhalten und lehnen die Ausschreibung von Leistungen ab. Des Weiteren müsse eine tarifliche Vergütung als wirtschaftlich anerkannt werden.

ALTERSGRENZE UND ÜBERGANGSPLANUNG

Das Sicherstellen klarer und konfliktfreier Übergange und die Gewähr von Leistungskontinuität beim Wechsel aus dem System der Jugendhilfe wurde von den Fachverbänden bereits als Grundvoraussetzung formuliert. In Folge verlangen sie eine qualifizierte Übergangsplanung, der sie eine wesentliche Schlüsselfunktion zuschreiben. Die Übergangsplanung muss darauf abzielen, die Fortsetzung oder Neugestaltung individuell geeigneter Leistungssettings verbindlich zu klären. Dabei sollte die Prognose in Bezug auf eine eigenständige Lebensführung keine Rolle spielen. Vielmehr müssten persönliche Entwicklungsverläufe, Lebenssituationen und Lebenslagen im Zentrum der Übergangsplanung stehen. Die Übergangsplanung muss zwingend unter Mitwirkung des jungen Menschen selbst stattfinden. Darüber hinaus sind Vertrauenspersonen sowie aktuelle und mögliche zukünftige Leistungsträger einzubeziehen. Eine Übergangsplanung sollte ein bis zwei Jahre vor dem geplanten Übergang beginnen.

Die Fachverbände schlagen eine grundsätzliche Zuständigkeit der Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr vor. Sofern der individuelle Bedarf einem Verlassen des Jugendhilfesystems zu diesem Zeitpunkt jedoch entgegensteht, sollte die Möglichkeit bestehen, Leistungen der Jugendhilfe auch darüber hinaus, längstens bis zum 27. Lebensjahr, in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite kann es nach Auffassung der Fachverbände im Einzelfall auch sinnvoll sein, einen Übergang bereits vor dem 21. Lebensjahr zu planen und umzusetzen. Werden beispielsweise von einem jungen volljährigen Menschen erstmals Leistungen beansprucht, die voraussichtlich zukünftig auch längerfristig über die Eingliederungshilfe zu erbringen sind, sei es sinnvoll, die Zuständigkeit hier direkt dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen zuzuordnen. Zusätzliche Übergänge und Brüche könnten so vermieden werden.

ÜBER DIE AUTORIN

TINA CAPPELMANN ist Referentin für das Themenfeld Kindheit und Jugend bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. Seit Sommer 2015 begleitet sie in diesem Zusammenhang den Reformprozess ums SGB VIII. Seit Mai 2017 ist sie außerdem als eine von zwei Vertreter(innen) der sogenannten Behindertenhilfe Mitglied im Vorstand der AGJ.
Kontakt: tina.cappelmann@lebenshilfe.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ (HG.)

Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Gesamttext und Begründungen
mit Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und Gesamttext
und Gesetzesmaterialien zum Bundeskinderschutzgesetz sowie Kostenbeitragsverordnung

STAND: **NACH BESCHLUSS DES BTHG!**

Die aktuelle Broschüre enthält das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 1. November 2015 in Kraft getreten ist. Zusätzlich und wie gewohnt sind Informationen aus der Gesetzesbegründung enthalten. Daneben wurde das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im ersten Abschnitt der Broschüre aufgenommen. Die zentralen Begründungen zum Bundeskinderschutzgesetz wurden weiterhin in der Broschüre belassen, da gemäß Artikel 4 des Gesetzes die Bundesregierung die Wirkungen dieses Gesetzes unter Beteiligung der Länder zu untersuchen hatte. Der Bericht wurde Ende 2015 dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Die Evaluationsergebnisse wurden 2016 bewertet. In der Broschüre enthalten ist ferner die Kostenbeitragsverordnung mit Kostenbeitragstabelle.

Mit dieser überarbeiteten Auflage der SGB-VIII-Broschüre will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Praxis unterstützen, indem sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe kompakt und zeitnah die rechtlichen Grundlagen ihres Handelns zur Verfügung stellt.

BESTELLUNGEN ÜBER DEN ONLINE-SHOP DER AGJ UNTER HTTPS://SHOP.AGJ.DE
7,00 EUR ZZGL. VERSAND

SCHNITTSTELLEN ZU ANDEREN SOZIALGESETZBÜCHERN SOWIE ZUR SCHULE

Anlass für das Nachdenken über eine *Große Lösung* waren ursprünglich die erheblichen Probleme, die durch bestehende Schnittstellen erwachsen und bis heute zu Zuständigkeitsstreitigkeiten und Leistungslücken führen. Im Hinblick auf eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts gilt es folglich, Schnittstellen besondere Beachtung zu schenken und das Verhältnis zu anderen Leistungssystemen gut und verlässlich zu regeln. Die Fachverbände weisen hier insbesondere auf die Verfahrensregelungen des SGB IX-neu, auf die Schnittstellen zur beruflichen Bildung und zum Arbeitsleben, die im SGB II/III geregelt sind, auf die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung im SGB V sowie auf die Schnittstelle zu den Leistungen der Pflegeversicherung im SGB XI hin. Betont wird außerdem die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zu verbessern und die Einbeziehung relevanter Akteure des Schulsystems in Hilfeprozesse verlässlicher zu gestalten. Die Fachverbände erwarten eine ggf. durch Landesrecht festzuschreibende, verpflichtende Zusammenarbeit von Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe.

KOSTENHERANZIEHUNG

Im Hinblick auf die Kostenheranziehung von Kindern, Jugendlichen und ihren Unterhaltsverpflichteten muss eine einheitliche, bundesweite und transparente Regelung gefunden werden. Die Fachverbände erwarten, dass ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin ohne Kostenbeitrag erbracht werden. Die Kostenbeiträge für bildungsbezogene Leistungen in (teil-)stationären Einrichtungen sollten nach einheitlichen Maßstäben erhoben werden, wobei die Bemessung an der häuslichen Ersparnis orientiert sein soll. Für laufende Leistungen ist eine Besitzstandsregelung vorzusehen.

STÄRKUNG DER KINDERRECHTE

Die Fachverbände fordern einen umfassenden Beratungsanspruch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, der vor, während und nach der Inanspruchnahme von Leistungen gelten muss. Anforderungen an eine Beratung sind neben Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit insbesondere auch Unabhängigkeit, Fachlichkeit und Kostenfreiheit. Sie begrüßen die Idee, ombudschaftliche Beratungs- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe einzuführen. Deren Auftrag sollte sich jedoch nicht auf Konfliktlösungen beschränken. Vielmehr sei eine Orientierung an den nach § 32 SGB IX-neu vorgesehenen unabhängigen Beratungsstellen wünschenswert.

WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGEKINDERHILFE

Für den Bereich des Pflegekinderwesens muss eine kindzentrierte Perspektive handlungsleitend sein. Eine früh einsetzende Perspektivklärung ist aus Sicht der Fachverbände deshalb von großer Bedeutung. Ist das Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt, müssen Pflegeeltern einen Anspruch auf qualifizierte Beratung und Unterstützung haben, die ggf. auch behinderungsspezifische Themenbereiche abdeckt. Für den Fall, dass Pflegeverhältnisse abbrechen, müssen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens verbindliche Regelungen getroffen werden.

Gleichzeitig ist die Unterstützung und Beratung von Herkunftsfamilien aus Sicht der Fachverbände von hoher Bedeutung und sollte deshalb gestärkt werden. Eine kontinuierliche Einbindung der Herkunftseltern in die Hilfeplanung ist notwendig. Die besonderen Bedarfe von Eltern mit Beeinträchtigung sind dabei ggf. zu berücksichtigen.

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Haben Sie Anregungen oder Themenwünsche für die nächsten Ausgaben des FORUM Jugendhilfe?
Dann schreiben Sie uns doch einfach eine E-Mail unter **forum@agj.de**

Wir freuen uns!

Ihre Redaktion

NOTWENDIGE FORTSETZUNG DER FACHLICHEN DISKUSSION

Mit dem Diskussionspapier und der Formulierung konkreter Erwartungen an einzelne Regelungsbereiche haben sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung positioniert und gleichzeitig zu einer Fortsetzung des Dialogs um die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aufgerufen. Nachdem die inklusive Lösung in der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zwar viel diskutiert, am Ende aber nicht einmal im Ansatz umgesetzt wurde, muss sie als dringend notwendiges Ziel auf der politischen Agenda des zuständigen Ministeriums bleiben. Die fachliche Diskussion muss unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, der Fachverbände beider Systeme, der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Leistungsanbieter und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, der Länder und Kommunen sowie der Wissenschaft und Lehre weitergeführt werden, damit zukünftig alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten, am System der Kinder- und Jugendhilfe teilzuhaben.

LITERATUR

Gerlach, F./Hinrichs, K. (2016): ***Wie man mit schönen Worten den Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung zurechtstutzt. Eine erste Analyse des Entwurfs eines Reformgesetzes zum SGB VIII****, (Stand: 22.4.2016), in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 8/2016, Jg. 10, S. 284–287.*

Schindler, G. (2016): ***Wann wenn nicht jetzt? Aber vielleicht doch nicht ganz so? Zur Einbeziehung von jungen Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in die sozialrechtliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe****, in: Forum Erziehungshilfen, Heft 5/2016, Jg. 22, S. 265–270.*

Schrapper, Ch. (2016): ***SGB VIII Reform: Grundsätzliche Anmerkungen zu veränderten Begriffen und zur Neuregelung der Hilfeplanung im Arbeitsentwurf vom 23.8.2016****, in: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft Nr. 5/2016, Jg. 46, S. 485–490.*

Ziegler, H. (2016): ***Sozialpädagogik vs. SGB VIII Reform****, in: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft Nr. 5/2016, Jg. 46, S. 491–499.*

Starke Jugend – starke Gesellschaft

NADINE PAFFHAUSEN — EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK IM INNOVATIONSFONDS

Seit einigen Jahren arbeitet das Bundesjugendministerium mit vielen Partnern für eine Stärkung der Jugend in der Politik. Sie setzen sich für eine Jugendpolitik ein, die soziale und kulturelle (Mit-)Gestaltungspolitik ist. Denn unsere Jugend braucht eine Gesellschaft, in der sie ihre Interessen und Wünsche verwirklichen kann. Und unsere Gesellschaft braucht die Jugend, denn sie trägt maßgeblich zu Veränderungen und Innovation bei. Eine jugendgerechte Gesellschaft entdeckt neue Perspektiven, sie bringt die Generationen zusammen, ist lebendig und kreativ.

Noch sind es eher die Älteren, die politische Macht und Aufmerksamkeit erlangen. Ein Grund ist unter anderem, dass junge Menschen (im Alter von 12 bis 27 Jahren) schon heute nur noch ungefähr 16 Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachen. Nur ein Sechstel der Wählerinnen und Wähler ist unter 30 Jahre alt. Der politische Blick ist nur selten auf die Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet. Wenn überhaupt jugendliche Lebenswelten in den Blick genommen werden, dann geht es häufig um Teilbereiche oder um Schnittmengen mit Familien- oder Kinderpolitik. Aber Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen werden in jedem Politikfeld berührt. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat in diesem Zusammenhang im Rahmen zweier *Nationaler Konferenzen Jugendpolitik* und in verschiedenen Positionspapieren (2007–2009) auf die Notwendigkeit einer eigenständigen jugendpolitischen Profilbildung, jugendpolitischer Konzepte und Förderprogramme sowie einer verbesserten beruflichen und sozialen Integration insbesondere benachteiligter junger Menschen hingewiesen. Jugendpolitik als starkes und unabhängiges Politikfeld zu denken und gleichzeitig querschnittlich in allen Politikbereichen Relevanz zu entfalten: Das ist Eigenständige Jugendpolitik![1] Sie macht die Potenziale und Chancen einer Gesellschaft mit einer starken Jugend sichtbar. Jugendliche sind hierbei nicht nur Diskussionsgegenstand – sie werden aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelten beteiligt. Die Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums steht für die Umsetzung dieses Politikansatzes. Unter dem Titel *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* werden hierzu verschiedene Maßnahmen auf allen Ebenen umgesetzt – von ausgewählten Kommunen über den Bund bis hin zu Europa. Die vier Handlungsfelder der Jugendstrategie sind:

- **Politik für, mit und von Jugend:** wirkungsvolle Jugendbeteiligung
- **Zwischen Anforderungen und Bedürfnissen:** Zeiten und (Frei-)Räume
- **Zukunftspolitik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen:** gesellschaftliche Perspektiven und soziale Teilhabe
- **Jugendbilder:** Darstellung und Wahrnehmung der Vielfalt junger Menschen

DER INNOVATIONSFONDS FÖRDERT DIE PRAXIS DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK

Eine der jugendstrategischen Maßnahmen ist die Förderung bestimmter Projekte aus dem Innovationsfonds im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Aus diesem Fonds werden von 2017 bis 2019 insgesamt 39 Projekte aus der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit unterstützt.

Die Innovationsfondsprojekte orientieren sich am Alltagsleben der jungen Generation. Sie greifen aktuelle Themen auf und unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene darin, ihre Ideen und Wünsche zu realisieren. In den Projekten sind die Jugendlichen nicht nur Adressatinnen und Adressaten, sie bringen sich aktiv ein. Die Projekte werden aus der Perspektive von Jugendlichen und mit Jugendlichen gemeinsam

[1] Siehe www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik [Zugriff am 7.10.2017].

Foto: vishnuvanjiand/Pixabay

geplant und durchgeführt. Die Wirkung der Projekte entfaltet sich vor Ort und geht im Optimalfall beispielgebend über die lokale Ebene hinaus. Gute Beispiele geben Impulse und bieten Mitstreiterinnen und Mitstreitern Orientierung. Auch ergeben sich „gute" Fehler, aus denen gelernt werden kann. Denn Innovation und eine positive Fehlerkultur sind untrennbar miteinander verbunden.

HANDLUNGS- UND THEMENFELDER

Auf den Aufruf des Bundesjugendministeriums zur Interessenbekundung in 2016 sind insgesamt knapp 400 Interessenbekundungen eingegangen. Gefördert werden Projekte in der politischen Bildung, der kulturellen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der internationalen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Für die einzelnen Handlungsfelder gelten in der Förderphase 2017–2019 folgende inhaltliche Schwerpunkte.

POLITISCHE BILDUNG: FLUCHT, MIGRATION, HEIMAT UND RELIGION – WAS HÄLT UNSERE GESELLSCHAFT ZUSAMMEN?

Der Staat bestimmt den Ordnungsrahmen für das Leben in unserer Gesellschaft, lebt dabei aber von Voraussetzungen, die er nicht allein garantieren kann. Eine maßgebliche Kraft für den Zusammenhalt kommt aus der Zivilgesellschaft selbst. Zuwanderung und Flucht verstärken gesellschaftliche Debatten über Identität und Vielfalt, über Werte und Zuschreibungen. Hier liegen Potenziale und Herausforderungen der außerschulischen politischen Bildung. Die Projekte erarbeiten, was die Hintergründe der zu uns kommenden geflüchteten Menschen sind, sie identifizieren gemeinsame Wertvorstellungen, sie stärken die Identitätsbildung junger Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung als Mitglieder einer lebendigen demokratischen Gemeinschaft und entwickeln hieraus Impulse für die politische Bildung.

JUGENDVERBANDSARBEIT: ZUGANG VON MENSCHEN MIT FLUCHTHINTERGRUND ZUR JUGENDVERBANDSARBEIT

Jungen Menschen mit Fluchthintergrund stehen oft die üblichen Kennenlern- und Zugangswege zu Jugendverbänden noch nicht zur Verfügung. Sie verfügen kaum über Peer- oder familiäre Kontakte zu Jugendverbänden. Die möglicherweise vorhandenen Angebote von Jugendverbänden in Gemeinschaftsunterkünften, in denen junge Menschen oft nur vorübergehend untergebracht werden, sind oft zu kurz oder nur begrenzt geeignet, um Jugendverbandsarbeit bzw. den jeweiligen Verband kennenzulernen. Dabei bieten Jugendverbände eine etablierte und professionelle Struktur für Partizipation und Engagement aller jungen Menschen. Die Projekte setzen hier an und schaffen nachhaltige Kontakt- und Kennenlernmöglichkeiten, sie identifizieren konkrete Hinderungsgründe und bauen sie ab. Darüber hinaus reflektieren und vermitteln sie Prinzipien der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

KULTURELLE BILDUNG: INKLUSION

Inklusion bedeutet, Verschiedenheit als Normalität zu begreifen und danach zu handeln. In der Praxis kultureller Bildung bedeutet dies perspektivisch: Jede und jeder ist willkommen, hat Zugang zu Angeboten und gestaltet sie gleichberechtigt mit. Dies gilt auch für eingewanderte oder geflüchtete Menschen, Menschen verschiedener sexueller Orientierung und solche, die als behindert klassifiziert werden, von Armut betroffen sind oder auch in strukturschwachen Gebieten leben. Kurz gesagt für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch wenn sie von einem konstruierten und weitverbreiteten Verständnis von „Normalität" abweichen. Die Projekte erproben, wie kulturelle Praxis einen Beitrag dazu leisten kann, das gesellschaftliche Zusammenleben für alle Menschen ohne Ausgrenzungen und Diskriminierungen zu gestalten.

INTERNATIONALE JUGENDARBEIT: MEHR AUSTAUSCH UND BEGEGNUNG – JUGEND GESTALTET INFORMATION UND BERATUNG

Internationale und europäische Jugendarbeit bieten Lern- und Erfahrungsräume zur Begegnung und zum Austausch junger Menschen aus verschiedenen Ländern. Gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Offenheit werden ebenso gefördert wie interkulturelles Lernen, Verantwortungsübernahme und bürgerschaftliches Engagement. Gerade in Zeiten von zunehmender Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und nationalen Egoismen ist es von besonderer Bedeutung, Berührungsängste gegenüber fremden Kulturen abzubauen und gemeinsames Engagement für Europa und in der Welt zu fördern, um einen Gegenpol zu Ressentiments und Vorurteilen zu schaffen. Daher gilt es, möglichst vielen Jugendlichen Erfahrungen grenzüberschreitender Mobilität zu ermöglichen und an Maßnahmen internationaler und europäischer Jugendarbeit teilhaben zu lassen. Dies gelingt am besten, wenn junge Menschen selbst zu Botschafterinnen und Botschaftern einer Idee von Vielfalt, Toleranz und demokratischem Handeln über Grenzen hinweg werden und andere junge Menschen im Rahmen von Jugendinitiativen und Peer-to-Peer-Projekten für Austausch und Begegnung begeistern.

JUGENDSOZIALARBEIT: SOZIALE, SCHULISCHE UND BERUFLICHE INTEGRATION VON STRAßENKINDERN

Das Handlungsfeld zielt vor allem auf die soziale, aber auch auf die schulische und berufliche Integration von jungen Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren, die sich bereits seit einem längeren Zeitraum ohne Erlaubnis der Personensorgeberechtigten abseits ihres gemeldeten Wohnsitzes aufhalten, von ihren Eltern und den lokalen Akteuren und Angeboten nicht mehr erreicht werden, sich in einer individuellen Not und Krisensituation befinden und in erhöhtem Maße Unterstützung der Jugendhilfe benötigen.

ÜBER DIE AUTORIN

NADINE PAFFHAUSEN, Jahrgang 1986, ist Koordinatorin des AGJ-Projektes *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds*. Zuvor war sie Referentin bei der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*. Neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ist sie ehrenamtliche Mitarbeiterin bei jungundjetzt e. V. zur Beratung von Jugendlichen über Jugendnotmail. Nadine Paffhausen hat Erziehungswissenschaft, Psychologie und Religionswissenschaft (M. A.) an der Universität Potsdam studiert. Nach Abschluss ihres Studiums hat sie bei der gemeinnützigen Landesgesellschaft Kulturprojekte Berlin im Rahmen des Themenjahres „Zerstörte Vielfalt" Kinder- und Jugendprojekte durchgeführt. Im Anschluss war sie bei der AGJ für das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

KOMMUNIKATION UND BEGLEITUNG

Die fünf Handlungsfelder des Innovationsfonds werden von zentralen Trägern jeweils fachlich begleitet:

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ),
- IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.,
- Deutsches Jugendinstitut (DJI),
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) und
- Transfer für Bildung e. V.

Darüber hinaus vernetzt das Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds* (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ) alle Handlungsfelder und kommuniziert den gemeinsamen jugendpolitischen Mehrwert der konkreten Projektpraxis. Diese bundesweite Begleitung gibt allen Themen, Aktivitäten und Akteuren einen gemeinsamen Rahmen, sie fördert den Austausch und macht die Entwicklungen und Ergebnisse für die Öffentlichkeit sichtbar.

Die zentralen Aufgaben des AGJ-Projektes sind:

- Unterstützung, Information und Austausch der Innovationsfondsprojekte mit Veranstaltungen in 2017 und 2019
- Öffentlichkeitsarbeit und Fachmarketing, u. a. über die Website *innovationsfonds.jugendgerecht.de*
- Vernetzung und enges fachliches Zusammenwirken mit den Akteuren der Eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene

GENESE DES AGJ-PROJEKTES *EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK IM INNOVATIONSFONDS*

Seit 2012 werden Projekte aus dem Innovationsfonds gefördert, die der Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik dienten. In der letzten Förderphase (2014–2016) wurden die fachliche Begleitung und der Austausch der Projekte untereinander intensiviert.

Die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* als zentraler Akteur der gleichnamigen Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums hat diese Projekte dokumentarisch begleitet. Die Ergebnisse und ein Fachgespräch Ende 2016 haben unter anderem gezeigt, dass die Projekte nicht nur handlungsfeldspezifisch, sondern – im Sinne einer querschnittlich gedachten Eigenständigen Jugendpolitik – auch themenübergreifend voneinander lernen und profitieren können.

Das Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds* ermöglicht deshalb seit 2017 die handlungsfeldübergreifende Kommunikation und Begleitung der geförderten Projekte des Innovationsfonds. Es ist eigenständig, wird vom Verein Vorstand der AGJ e. V. getragen und kooperiert innerhalb der AGJ-Struktur eng mit der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*.

BROSCHÜRE

INNOVATIONSFONDS ZUR FÖRDERUNG DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK

Projektdokumentation des Förderzeitraums 2014–2016

Kostenloser Download als PDF-Dokument unter innovationsfonds.jugendgerecht.de

KONTAKT

Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds*
c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe — AGJ
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Nadine Paffhausen, Projektkoordinatorin
Telefon: (030) 400 40-236, E-Mail: nadine.paffhausen@agj.de
innovationsfonds.jugendgerecht.de

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK IM **INNOVATIONSFONDS**

Wenn Eltern süchtig sind, leiden die Kinder

Überblick über ein lange vernachlässigtes Public-Health-Thema: Kinder aus suchtbelasteten Familien

HENNING MIELKE — NACOA DEUTSCHLAND

Der Appell der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler (CSU) war eindringlich: „Es muss endlich Schluss sein damit, dass Kinder aus suchtbelasteten Familien permanent durch unser Raster rutschen, dass sich keiner für sie verantwortlich fühlt." Mitte August d. J. hatte sie vor der Bundespressekonferenz den jährlichen Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung vorgestellt, in dem die Lage von Kindern Alkoholkranker und anderer Süchtiger einen besonderen Schwerpunkt bildet. Darin wird die Zahl der betroffenen Kinder in Deutschland auf etwa drei Millionen geschätzt – bei einer hohen Dunkelziffer. Allein 2,65 Millionen Kinder unter 18 Jahren leben mit alkoholkranken Eltern zusammen. Geschätzte 60.000 Kinder haben opiatabhängige Eltern. Für Kinder, deren Eltern eine Verhaltenssucht (Online- und Mediensucht, Esssucht, Beziehungssucht, Sexsucht, Arbeitssucht, Kaufsucht etc.) haben, liegen keine statistischen Angaben vor, mit Ausnahme der Kinder von Glücksspielsüchtigen: Ihre Zahl wird auf bis zu 150.000 geschätzt.

Unter dem Eindruck der erschreckenden Zahlen forderte die Drogenbeauftragte Bund, Länder und Kommunen auf, ihre Hausaufgaben zu machen: *„Wir brauchen funktionierende Netzwerke und klare Ansprechpartner in den Städten und Gemeinden – und das nicht nur punktuell, sondern flächendeckend. Wir müssen die Länder gewinnen, den Aufbau dieser Strukturen finanziell zu unterstützen. Und der Bund muss die Frage beantworten, wie die Sozialsysteme zum Wohle dieser Kinder noch besser zusammenwirken können."*

WENN ELTERN SÜCHTIG SIND, FEHLT KINDERN EIN VERLÄSSLICHES GEGENÜBER

Wie dringend dies nötig ist, spiegeln nicht nur die Zahlen wider. Ein vollständiges und umso bedrückenderes Bild entsteht, wenn man sich die Verhältnisse vor Augen führt, in denen diese drei Millionen Kinder leben:

In suchtbelasteten Familien leiden Kinder unter einem Mangel an emotionaler Zuwendung, Vertrauen und Zuverlässigkeit. Sie übernehmen viel Verantwortung für ihre Eltern. Für Spiel und Spaß bleibt kaum Raum und Zeit. Insbesondere das unberechenbare, unklare und extreme Verhalten der Eltern beeinträchtigt die psychische und soziale Entwicklung der Kinder. Sie wachsen mit einem tiefen Schamgefühl und in der Überzeugung auf, nicht „in Ordnung" zu sein. Fast immer fühlen sie sich schuldig an dem offensichtlichen Unglück ihrer süchtigen Eltern. Um die Defizite der Eltern zu kompensieren, nehmen sie die Erwachsenenrolle an, erledigen deren Aufgaben und agieren buchstäblich wie Eltern ihrer Eltern (Parentifizierung). Auch für ihre emotionalen Bedürfnisse übernehmen die Kinder Verantwortung und werden nicht selten Ersatzpartner des süchtigen und/oder des nicht süchtigen Elternteils. So leben sie in einer permanenten Überforderungssituation und reagieren hierauf mit einer Vielzahl von Symptomen: Viele von ihnen zeigen ausgeprägte Ängste, haben Probleme damit, Vertrauen zu fassen, sind unsicher und haben wenig oder gar kein Selbstbewusstsein. Verbreitet sind ADHS, stoffliche und nicht stoffliche Süchte, Essstörungen, Selbstverletzungen, psychosomatische Beschwerden, Depressionen und Suizidalität. Hinzu kommen Defizite bei wichtigen Ressourcen wie Selbstwert, Selbstwirksamkeit, Ich-Identifikation und Beziehungsfähigkeit: Oft finden sie nur schwer Freunde und leiden unter Isolation. Aus Angst, den Eltern weggenommen zu werden, hüten sie das Familiengeheimnis Sucht und tragen so dazu bei, dass die Suchtdynamik ungebremst weiterlaufen kann.

Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich – Probleme und Ansatzpunkte einer Harmonisierung

Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
von Rechtsanwältin Gila Schindler

Die vorliegende Expertise widmet sich der unterschiedlichen Kostenbeteiligung für die Eingliederungshilfeleistungen in der Sozialhilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden die Grundsätze der beiden Heranziehungssysteme im SGB XII und im SGB VIII erläutert und die finanziellen Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien dargestellt. Schließlich werden mögliche Lösungsansätze in Bezug auf eine Gesamtzuständigkeit aufgezeigt.

BESTELLUNGEN ÜBER DEN ONLINE-SHOP DER AGJ UNTER HTTPS://SHOP.AGJ.DE
5,00 EUR ZZGL. VERSAND

In suchtbelasteten Familien besteht ein dauerhaft hohes Stressniveau. Gleichzeitig lernen die Kinder dort keine Stressbewältigungsstrategien. Früh orientieren sie sich am Vorbild der Eltern, die bei äußerem wie auch bei innerem Druck im Außen nach einer Lösung suchen, indem sie Stress durch den Konsum einer Substanz oder durch ein zwanghaftes Verhalten abbauen. Auch übernehmen Kinder von den Eltern eine positive Erwartungshaltung in Bezug auf die Wirkung von Suchtmitteln. Durch das soziale Lernen übertragen sich diese Muster auf die Kinder und erhöhen ihr Risiko für eine spätere Sucht. Gesteigert wird dieses Risiko durch eine genetische Grunddisposition: Kinder von Süchtigen haben oft eine erhöhte Toleranz für die Wirkung von Alkohol und anderen Substanzen. Sie müssen also mehr konsumieren, um eine Wirkung zu verspüren.

SIND DIE KINDER VON HEUTE DIE SÜCHTIGEN VON MORGEN?

Alle diese Faktoren zusammen begünstigen bei Kindern aus suchtbelasteten Familien (Children of Alcoholics/Addicts = COAs) die Entwicklung einer eigenen Abhängigkeit. Ihr Risiko, selbst suchtkrank zu werden, ist im Vergleich zu Kindern aus nicht süchtigen Familien bis zu sechsfach erhöht. Etwa ein Drittel der Kinder wird im Erwachsenenleben selber stofflich abhängig. Sie sind damit die größte bekannte Sucht-Risikogruppe.

Zur Suchtgefährdung kommen weitere Gesundheitsrisiken hinzu, insbesondere eine erhöhte Anfälligkeit für psychische und soziale Störungen. Die Ursachen hierfür sind in der durch den Substanzkonsum beeinträchtigten Beziehung zwischen süchtigen Eltern und ihren Kindern zu suchen. Oft sind die Eltern aufgrund eigener ungelöster Traumatisierungen nicht in der Lage, eine stabile Bindung zu ihrem Kind zu entwickeln. Die frühen Bindungserfahrungen eines Kindes aber sind das Modell, an dem es sich orientiert, wenn es soziale Kontakte knüpft und pflegt. Entwickelt ein Kind aufgrund der elterlichen Suchterkrankung eine unsichere oder ambivalente Bindung, so kann sich dies in allen Lebensbereichen auswirken und zu psychischen und sozialen Störungen führen (Angststörungen, Depressionen, Suizidalität, Persönlichkeitsstörungen).

Die Vielzahl der Belastungen spiegelt sich in den Gesundheitskosten für Kinder aus suchtbelasteten Familien wider. Diese sind nach Schätzungen der Universität Hamburg deutlich erhöht:

- Die Gruppe der Kinder suchtkranker Eltern im Alter bis 18 Jahre weist um 221,5 Millionen Euro erhöhte Krankheitskosten pro Jahr auf.
- Noch weitaus höhere Gesundheitskosten entstehen in der langfristigen Perspektive durch psychische Erkrankungen von Kindern suchtkranker Eltern im Erwachsenenalter:
  - Ihr Risiko, an Schizophrenie zu erkranken, liegt um 116 Prozent höher (alkoholbelastetes Elternhaus).
  - Bei Affektstörungen ist das Risiko um 25 Prozent (alkohol-) bzw. 80 Prozent (drogenbelastetes Elternhaus) erhöht.
  - Bei Neurosen ist das Risiko um 25 Prozent (alkohol-) bzw. 62 Prozent (drogenbelastetes Elternhaus) erhöht.
  - Bei Persönlichkeitsstörungen ist das Risiko um 61 Prozent (alkohol-) bzw. 80 Prozent (drogenbelastetes Elternhaus) erhöht.

Als weiteres Problemfeld kommt hinzu, dass COAs häufig auch Schulprobleme haben. Dafür sind weniger mangelnde Intelligenz als vielmehr die ständigen Sorgen um die Eltern, daraus resultierende Konzentrationsstörungen, ein geringeres Selbstbewusstsein, Versagensängste, geringere Stimulanz im Elternhaus und Defizite in der sozialen Kompetenz ursächlich. Hinsichtlich ihrer beruflichen Entfaltung bleiben viele von ihnen weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die Universität Hamburg hat auch hierzu Zahlen ermittelt[1]:

- Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus alkoholbelasteten Familien das Abitur machen, liegt um 15 Prozent (Jungen) bzw. 12,7 Prozent (Mädchen) niedriger.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus alkoholbelasteten Familien zu Beginn des Erwerbslebens arbeitslos sind, liegt 24 Prozent (Jungen) bzw. 23 Prozent (Mädchen) höher.

KITA, SCHULE UND JUGENDHILFE HABEN EINE SCHLÜSSELSTELLUNG, UM KINDER ZU UNTERSTÜTZEN

Da suchtbelastete Familien das Problem verleugnen und sich von Hilfsangeboten abschotten, ist es meist sehr schwierig, die Kinder mit gezielten Hilfsangeboten zu erreichen. Umso wichtiger ist es, dass sie in Kita und Schule von den dort tätigen Fachkräften erkannt und entsprechend ihren Bedürfnissen unterstützt werden. Oft herrscht bei Pädagoginnen und Pädagogen jedoch Unsicherheit, woran man die Kinder erkennt und was sie brauchen.

Kinder aus suchtbelasteten Familien zeigen eine Reihe teilweise gegensätzlicher Verhaltensweisen. Am auffälligsten sind die starren Rollenmuster, die diese Kinder annehmen. Sie ermöglichen ihnen das emotionale Überleben in der Familie. Allerdings zeigen sie diese Rollen auch in Kita und Schule, wo sie als Hinweis auf ein mögliches Suchtproblem im Elternhaus dienen können.

- **Helden:** Diese Kinder sind sehr leistungsorientiert, übernehmen früh viel Verantwortung und lenken die Umwelt mit ihrem vorbildlichen Verhalten davon ab, dass es bei den Eltern ein Problem gibt.
- **Schwarze Schafe:** Auch sie schützen ihre Eltern davor, mit ihrem Problem entdeckt zu werden. Anders als die Helden, tun sie dies nicht durch positive, sondern durch negative Aufmerksamkeit. Sie sorgen in Kita und Schule für Trouble, sind trotzig, aggressiv und ecken an. Gleichmütig nehmen sie es hin, dass sie als Sündenbock für alles herhalten müssen, was schiefgeht. Sie sind es von zu Hause nicht anders gewohnt.
- **Unsichtbare Kinder:** Sie haben aus der angespannten Situation zu Hause den Schluss gezogen, dass es besser ist, von der Bildfläche zu verschwinden. Eigene Bedürfnisse werden nicht geäußert, weil die Eltern ohnedies mit ihrem Leben überfordert sind. In der Schule und in der Kita sind diese Kinder ebenfalls still, unauffällig, spielen alleine und machen keine Umstände.
- **Clowns:** Sie haben gelernt, dass sie durch Albernheiten, Faxen und witzige Kommentare angespannte Situationen entspannen können. Da sie dieses zwanghafte Verhalten auch in Kita und Schule zeigen, werden sie oft als störend empfunden.

Diese Rollenmuster können Hinweis auf ein Suchtproblem im Elternhaus sein. Aber auch Kinder, deren Eltern z. B. eine psychische Erkrankung haben, können dieselben Muster zeigen. Insofern sollten sie allgemein als Warnsignal für eine gravierende Belastung im Elternhaus verstanden werden, das den Bedarf für eine besondere Unterstützung des betroffenen Kindes anzeigt. Um die Kinder zu unterstützen, ist es zunächst nicht wichtig, genau zu wissen, ob die Ursache des auffälligen Verhaltens ein Suchtproblem oder eine andere Beeinträchtigung aufseiten der Eltern ist. Denn alle Kinder mit widrigen Umständen im Elternhaus profitieren von den gleichen Unterstützungsmaßnahmen.

DIE GUTE NACHRICHT: EIN DRITTEL DER KINDER ENTWICKELT SICH GESUND

Aus Studien ist bekannt, dass etwa ein Drittel der Kinder, die in suchtkranken oder in anderweitig belasteten Familien aufwachsen, hieraus mehr oder weniger unbeschadet hervorgeht. Durch eine Reihe individueller, aber auch umgebungsbezogener Schutzfaktoren gelingt es ihnen, Resilienz aufzubauen und sich trotz widriger Umstände weitgehend gesund zu entwickeln. Das Wissen um diese Schutzfaktoren ist der Schlüssel zur Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien.

Der wichtigste Schutzfaktor ist das Vorhandensein einer tragenden Beziehung zu einer erwachsenen Vertrauensperson außerhalb der Kernfamilie. Für die Entwicklung von

[1] Effertz, Tobias: Kosten bei Kindern aus Suchtfamilien: Die volkswirtschaftliche Dimension eines kaum beachteten Problems. Vortrag anlässlich des Fachtages *Zehn Jahre NACOA Deutschland: Kinder aus Suchtfamilien – auf dem Weg vom Schatten ins Licht* am 5.9.2014, online unter: http://www.nacoa.de/images/stories/pdfs/vortrag%20effertz%20volkswirtschafliche%20kosten.pdf [Zugriff am 25.9.2017]. Grundlage der Berechnungen war eine für Deutschland repräsentative Datenbasis.

Kindern ist es wichtig, dass Erwachsene sie in ihren Emotionen, in ihrer Persönlichkeit und in ihren Fähigkeiten widerspiegeln. Wenn Eltern z. B. suchtkrank sind, dann ist der Spiegel, in dem sich das Kind betrachtet, blind. Zwar lieben suchtkranke Eltern ihre Kinder, sie sind jedoch nicht in der Lage, ihnen Zuwendung mit der Zuverlässigkeit zu geben, die sie brauchen. Eine Oma, ein Onkel, Eltern von Spielfreunden, eine Erzieherin oder ein Lehrer können dem Kind ein verlässliches Gegenüber sein. Es ist wichtig, dass sie emotional präsent sind, dem Kind zuhören und ihm das Gefühl vermitteln, ein liebenswerter und wertvoller Mensch zu sein. Diese Erfahrung der Annahme ist in ihrer Wirkung für Kinder aus Suchtfamilien von immenser Bedeutung.

Ein zweiter wichtiger Schutzfaktor ist die Einsicht, dass die Eltern an einer Krankheit leiden. Die Kinder suchen die Ursache für die Sucht und das Unglück der Eltern bei sich und leiden daher an tiefsitzenden Schuld- und Schamgefühlen. Hiervon können Kinder entlastet werden, wenn erwachsene Vertrauenspersonen ihnen folgende entlastenden Botschaften vermitteln:

- Sucht ist eine Krankheit.
- Die Eltern sind wegen ihrer Sucht keine schlechten Menschen.
- Das Kind hat keine Schuld am Suchtproblem von Vater oder Mutter.
- Es kann den Eltern nicht helfen und es ist auch nicht seine Aufgabe, deren Sucht zu kontrollieren oder zu heilen.
- Das Kind verrät die Eltern nicht, wenn es mit einer erwachsenen Vertrauensperson über seine Nöte spricht.
- Das Kind hat trotz der Suchtkrankheit im Elternhaus das Recht, Kind zu sein, zu spielen, die Welt zu entdecken, Freundschaften zu entwickeln und die eigenen Fähigkeiten zu erproben.

Wenn Kindern in altersgemäßer Form erklärt wird, was Sucht ist, hilft ihnen dies, das Verhalten der Eltern einzuordnen und Ängste abzubauen. Diese entlastenden Botschaften vermitteln ihnen die Einsicht, dass sie ihre Eltern lieben und sich gleichzeitig von deren Suchtproblem lösen dürfen.

ABER: Für die Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien im Kontext von Kindergarten, Schule, Sozialer Arbeit, Gesundheitswesen und Jugendarbeit ist es wichtig, nicht in Aktionismus zu verfallen, sobald der Verdacht auf ein familiäres Suchtproblem besteht. Kinder sind sehr loyal gegenüber ihren Eltern und wollen sie schützen. Bevor die Botschaften vermittelt werden, ist es daher das Wichtigste, eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen herzustellen und zu pflegen. Das Kind sollte ermutigt werden, über seine Emotionen und Wahrnehmungen zu sprechen. Wird dem Kind aufmerksam zugehört und wird es in seinen Gefühlen ernst genommen, hilft ihm dies zu entdecken, dass seine Gefühle ganz normal sind und dass es in Ordnung ist, traurig, verwirrt oder wütend zu sein. Die entlastenden Botschaften sollten dem Kind erst vermittelt werden, wenn genügend Vertrauen aufgebaut ist. Letztlich wird jede Fachkraft auf sein bzw. ihr Gefühl hören müssen, wann das Kind dafür offen ist.

Weitere Schutzfaktoren sind alle Aktivitäten, die es dem Kind ermöglichen, seine Fähigkeiten und Talente zu entdecken sowie soziale Fertigkeiten zu entwickeln. Dafür braucht es einen Raum, in dem es ausgelassen spielen kann. Alles, was sein Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit stärkt, Eigeninitiative fördert und die Problemlösungskompetenz erweitert, kann dem Kind helfen, sich resilient zu entwickeln.

Für die Arbeit mit den Eltern ist es wesentlich anzuerkennen, dass sie ihr Bestes geben und gute Eltern sein wollen. Der Schlüssel ist auch hier der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Nur wenn sie sich nicht verurteilt fühlen, wird der suchtkranke bzw. in aller Regel eher der nicht süchtige Elternteil bereit sein, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Sinnvoll ist es daher, sich im Gespräch auf das Kind und seine Entwicklung im sozialen Bereich zu konzentrieren und gemeinsam Wege zu finden, wie dem Kind geholfen werden kann. Wenn die Eltern verstehen, dass es um das Wohl ihres Kindes geht, können sie Vertrauen gewinnen, und sprechen möglicherweise auch das Suchtproblem an. Dann ist es wichtig, über die lokalen Hilfsangebote der Suchthilfe und Suchtselbsthilfe informiert zu sein, um der Familie kompetent den Weg in das Hilfesystem weisen zu können.

Mit der richtigen Art von Unterstützung können Kinder aus suchtbelasteten Familien in vielen Fällen mit den suchtbedingten Schwierigkeiten relativ gut zurechtkommen. Oft reichen pädagogische Maßnahmen aus, um Resilienz zu fördern. Bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten, Ängsten, psychischen Problemen oder anhaltenden Schulschwierigkeiten sollte jedoch psychologische und therapeutische Hilfe gesucht werden. Sobald ein Kind Anzeichen von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch zeigt, besteht die Pflicht, zum Schutz des Kindes das zuständige Jugendamt oder – bei akuter Gefahr für Leib und Leben – die Polizei einzuschalten.

FASD – EINE DER HÄUFIGSTEN ANGEBORENEN BEHINDERUNGEN

Eine besondere Untergruppe der Kinder aus suchtbelasteten Familien sind jene Kinder mit vorgeburtlicher Schädigung durch Alkohol.

Alkohol ist ein Zellteilungsgift. Wenn werdende Mütter Alkohol konsumieren, tritt dieser über die Plazenta aus dem Blutkreislauf der Mutter in den des Kindes über. Insbesondere die Entwicklung des Gehirns wird durch den Alkohol negativ beeinflusst. Die Leber des ungeborenen Kindes ist in den ersten Monaten noch nicht in der Lage, eigenständig zu entgiften. So ist das Kind immer noch alkoholisiert, während die Mutter längst wieder nüchtern ist. Auf diese Weise kann das Zellteilungsgift Alkohol über lange Zeit schädigend auf den Organismus des Kindes einwirken.

Durch Alkohol während der Schwangerschaft kann ein ganzes Spektrum von Störungen verursacht werden, das unter dem Begriff FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorders) zusammengefasst wird. Fetale Alkoholspektrumstörungen (FASD) zeigen sich in Form von Hirnfunktionsstörungen und Fehlbildungen beim ungeborenen Kind.

Wie das Farbspektrum eines Regenbogens reicht das FASD-Spektrum von der voll ausgeprägten Form des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS) über das schwächer ausgeprägte Partielle Fetale Alkoholsyndrom (PFAS) und die alkoholbedingten Geburtsschäden (Alcohol Related Birth Defects = ARBD) bis hin zur äußerlich nicht sichtbaren Form der alkoholbedingten neurologischen Entwicklungsstörungen (Alcohol Related Neurodevelopmental Disorders = ARND). Die Übergänge zwischen den verschiedenen Formen sind fließend.

Zu den äußerlich sichtbaren Merkmalen bei FAS, und – schwächer ausgeprägt – bei PFAS und ARBD zählen Minderwuchs, Untergewichtigkeit und körperliche Missbildungen, insbesondere im Gesicht. Gravierender aber sind die unsichtbaren Schädigungen des zentralen Nervensystems. Sie äußern sich u. a. in kognitiven und intellektuellen Beeinträchtigungen wie Sprachdefiziten, sozialen Defiziten, Verhaltensauffälligkeiten sowie Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitäts-Störungen. Die Kinder können sich Informationen schlecht merken, neigen zu sozial unangemessenem Verhalten, haben Probleme, ihre Impulse zu kontrollieren, Handlungen zu planen und sind oft nicht in der Lage, mit abstrakten Konzepten wie z. B. Zeit oder Geld umzugehen.

Bei der äußerlich nicht sichtbaren Form ARND kann die Schädigung von Gehirn und zentralem Nervensystem genauso gravierend sein, die Diagnose ist jedoch wegen der fehlenden äußerlichen Merkmale erheblich schwieriger.

OHNE RECHTZEITIGE DIAGNOSE FALLEN FASD-KINDER DURCH ALLE RASTER

Es gibt keinen Schwellenwert für ungefährlichen Alkoholkonsum während der Schwangerschaft. Auch ein nur einmaliger Vollrausch einer schwangeren Frau kann für das Kind gefährlich sein. Grundsätzlich sollte deshalb während der Schwangerschaft auf jeglichen Alkohol verzichtet werden.

Es liegen keine gesicherten Zahlen vor, wie viele Kinder jedes Jahr in Deutschland mit FASD geboren werden. Anhand internationaler Vergleichszahlen wird von einer Häufigkeit von 0,5 bis 8,2 Kindern mit Fetalem Alkoholsyndrom (FAS) auf 1.000 Geburten ausgegangen. Dies wären jährlich bis zu 1.300 Neugeburten mit FAS in Deutschland. Für das gesamte FASD-Spektrum gehen Expertinnen und Experten von einer Prävalenz von ca. 1 Prozent bei allen Kindern aus. Für Deutschland ergäben sich somit ca. 3.000 bis 4.000 Neugeborene mit FASD pro Jahr. Die Bundesdrogenbeauftragte schätzt die Zahl sogar auf jährlich bis zu 10.000.

Fetale Alkoholspektrum-Störungen sind nicht heilbar. Die Entwicklung der Kinder kann jedoch durch Förderung und Unterstützung positiv beeinflusst werden. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass FASD zweifelsfrei diagnostiziert worden ist. Grundlage hierfür ist die S3-Leitlinie zur Diagnose von FASD (S3-Leitlinie: http://fasd-fachzentrum.de/fasd-infomaterialien/fasd-infomaterialien-diagnostik). Liegt die Diagnose vor, können die Kinder gezielt unterstützt werden, u. a. durch Logopädie, Ergotherapie und neuropsychologisch fundierte Psychotherapie. FASD-Kinder brauchen im Alltag eine gut strukturierte Umgebung, in der sie in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Die wichtigste Hilfe und Unterstützung aber ist die Beziehung zu den Pflege- bzw. Adoptiveltern oder Heimerzieherinnen und -erziehern, die es den Kindern ermöglicht, eine sichere Bindung zu entwickeln und Liebe und Annahme zu finden.

ÜBER DEN AUTOR

HENNING MIELKE ist freier Journalist und Gründer von NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V.

Informationen zu Kindern aus suchtbelasteten Familien:
www.nacoa.de
www.traudich.nacoa.de

Informationen zu Kindern mit FASD:
www.fasd-fachzentrum.de
www.fasd-deutschland.de

Kultur macht stark geht in die zweite Runde

CLAUDIA LINSEL — PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND

Der Nationale Bildungsbericht 2016 konstatiert erneut einen engen Zusammenhang zwischen familiären Lebensverhältnissen, Bildungsbenachteiligung und Kompetenzerwerb. Noch immer wächst jede bzw. jeder vierte Minderjährige in mindestens einer Risikolage auf, die den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe erschwert.[1] Mit dem Programm* Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung *fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für diese Kinder und Jugendlichen. In der aktuellen Förderphase stehen dafür 230 Millionen Euro bereit. Nun wird das Programm für weitere fünf Jahre mit 250 Millionen Euro aufgelegt. Eine unabhängige Jury hat 32 Programmpartner für die Förderperiode von 2018 bis 2022 vorgeschlagen.

Die Zahlen können sich sehen lassen: In mehr als 7.000 sogenannten lokalen Bündnissen für Bildung, die die konkreten Angebote vor Ort umsetzen, haben bisher über 540.000 Kinder und Jugendliche an über 16.500 kulturbildenden Maßnahmen teilgenommen.[2] In Ferienkursen oder über mehrmonatige Zeiträume sind dabei bemerkenswerte Ergebnisse entstanden. Eindrucksvolle Theater-, Musik-, Zirkus- oder Tanzaufführungen, Ausstellungseröffnungen und Filmvorführungen haben stattgefunden. Aber nicht nur die auf den ersten Blick entstandenen Ergebnisse beeindrucken. Vielmehr sind es die begeisterten und begeisternden Teilnehmenden, die neue Talente entdecken, bereits vorhandene Stärken ausbauen, die sich überwinden, kreativ sind, Texte kreieren, auswendig lernen und vor Publikum wiedergeben, die in Gruppen konstruktiv sind, konzentriert arbeiten, Applaus und Zustimmung bekommen und ihr (wieder-)gewonnenes Selbstbewusstsein, ihren Einfallsreichtum und ihre Motivation auch in andere Bereiche ihres Lebens übertragen. So weit, so gut.

Bereits im Jahr 2015 wurde in einer Zwischenbilanz die Umsetzung des Bundesprogramms durchweg positiv evaluiert.[3] In 96 Prozent der Kreise und kreisfreien Städte in allen Bundesländern werden über die aktuell 32 Programmpartner lokale Bündnisse gefördert, dabei überproportional häufig in Regionen mit überdurchschnittlich ausgeprägten Risikolagen. In 89 Prozent der Bündnisse sind Kinder und Jugendliche aktiv, die sonst nicht an Angeboten der kulturellen Bildung teilgenommen hätten[4]: Wesentliche Aspekte, um das Ziel des Programms, Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren, die in sozialen Risikolagen aufwachsen, über kulturpädagogische Angebote bessere Zugänge zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, zu erreichen. Das sah auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung so und setzte sich für eine Fortführung des Programms ein.

Die anfängliche Kritik am Programm konnte mit dem Erreichten zum Teil aufgelöst oder zumindest reduziert werden. Dass das Programm ab 2018 sogar einen finanziellen Aufwuchs erfährt, ist einer parteiübergreifenden Zustimmung im Deutschen Bundestag zu verdanken. Die Programmpartner, bundeszentrale Verbände mit Fachexpertise in den Feldern kulturelle Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeit mit der Zielgruppe des Programms, zielen auf eine praxisnahe Umsetzung, können dies jedoch nur im Rahmen der Förderrichtlinie tun. Diese beinhaltet einen anhaltenden Kritikpunkt am Programm: die fehlende Förderung von Overheadkosten. Honorare für kulturpädagogische Fachkräfte vor Ort sind möglich, die organisatorische und administrative Abwicklung wird immerhin mit einer auf Drängen der Programmpartner Ende 2013 eingeführten Verwaltungspauschale abgegolten. Und so ist die Zahl, dass in rund 90 Prozent der Bündnisse ehrenamtliche Akteure beteiligt sind[5], vermutlich nicht nur mit reiner Lust am Engagement zu verstehen. Ob in der zukünftigen Förderphase von den bisherigen Programmpartnern eingeforderte und vom BMBF angekündigte administrative Erleichterungen greifen, bleibt abzuwarten. Die flächendeckende Förderung von Bündnissen bundesweit ist bemerkenswert, allerdings finden die meisten Angebote in Großstädten statt, gefolgt von Kreisen mit eher städtischem Charakter.[6] Rückmeldungen von der lokalen Ebene lassen den Schluss zu, dass *Kultur macht stark* vor allem in den Sozialräumen wirkt, in denen (bereits oder noch) Infrastruktur vorhanden ist. Eine, ebenfalls von den Programmpartnern der aktuellen Förderphase geforderte, Ausweitung des Förderkriteriums der Bildungsbenachteiligung auf junge Menschen aus ländlichen Sozialräumen wurde nicht erfüllt, obwohl diese nachweislich erschwerte Zugänge zu außerschulischen, insbesondere kulturellen, Angeboten über den Ganztagsschulbereich hinaus haben.[7]

Ebenso wenig Resonanz fand die Forderung, die förderfähige Altersgruppe auf über 18-Jährige auszuweiten. Vorgesehen ist dagegen zukünftig eine stärkere Einbindung von Kommunen. Auch im Hinblick auf mögliche nachhaltige Verstetigungen geförderter Bündnisse über 2022 hinaus qualifiziert die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel in Kooperation mit der Freien Universität Berlin unter dem Label *Kulturnetzwerke in Kommunen* ab 2018 in einem zweijährigen Prozess zwölf Modellkommunen.

Fünf Bundesländer[8] haben bereits in der aktuellen Förderphase sogenannte Servicestellen *Kultur macht stark* eingerichtet. Diese sind meist an die jeweilige Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung angebunden und informieren vor Ort über Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte im Bundesprogramm. Sie beraten verbandsübergreifend zu geeigneten Förderkonzepten sowie landesspezifisch zu Fragen der Bündnisbildung und -vernetzung. Ab 2018 sollen weitere Servicestellen hinzukommen, um das Programm noch breiter bekannt zu machen.

Die Fördermöglichkeiten über *Kultur macht stark* sind so vielfältig wie die 32 Programmpartner. Spartenverbände fördern in den Bereichen Film, Tanz, Musik, Theater, bildende Kunst u. v. m. Angebote mit Unterschieden in Dauer und Förderhöhen. Andere, wie z. B. der Paritätische Gesamtverband, fördern kulturspartenübergreifend eine bestimmte Altersgruppe. Wieder andere spezialisieren sich auf Leseförderung, Musikproduktion mit Musik-Apps, Sportshows, zirzensische Angebote oder das Programmieren eigener Computerspiele. Was anfangs verwirrend wirken mag, zeigt die Spannbreite des Feldes und auch der möglichen Konzeptideen. Eine Mitgliedschaft bei einem der Programmpartner ist für eine Antragstellung nicht erforderlich. Hilfestellungen bieten die Servicestellen der Länder, aber auch das BMBF mit seinem Internetauftritt www.buendnisse-fuer-bildung.de. Dort kann speziell nach Inhalten und anvisierten Altersgruppen gesucht werden.

Und so geht's auch zukünftig: Mindestens drei lokale Akteure finden sich in einem Bündnis zusammen und entwickeln gemeinsam ein Konzept für ein außerschulisches Angebot der kulturellen Bildung für die entsprechende Zielgruppe, das zusätzlich zu ihrer bisherigen Regeltätigkeit stattfinden

ANZEIGE

[1] Autoengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
[2] Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Stand der Auswertung 1. Juli 2017.
[3] Evaluation des Bundesprogramms *Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung*. Zwischenbericht anlässlich der Zwischenbegutachtung, Prognos AG, 5. Mai 2015.
[4] Quelle: BMBF.
[5] Quelle: BMBF.
[6] Quelle: BMBF.
[7] Der Nationale Bildungsbericht 2016 (S. 32) äußert sich im Hinblick auf institutionalisierte Bildungsinfrastruktur, die im ländlichen Raum insbesondere aufseiten staatlicher Bildungsanbieter rückläufig sei und benennt das Vorhandensein und die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen als wichtige Voraussetzungen für die Beteiligung an formalen Bildungsprozessen. Siehe dazu auch Kapitel 3.8.2.1 (S. 256 ff.) *Jugendliche in peripherisierten ländlichen Räumen*, 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 1. Auflage, Februar 2017.
[8] Berlin [www.lkj-berlin.de/infopoint/], Niedersachsen [http://kultur-macht-stark.lkjnds.de], Sachsen-Anhalt [www.kulturmachtstark-lsa.de], Schleswig-Holstein [www.kulturmachtstark-sh.de/servicestelle-s-h.html] und Thüringen [www.lkj-thueringen.de/die-lkj/servicestellen/kultur-macht-stark.html].

Foto: Klemens Oezelt/Fotolia

soll. Sie wählen aus den verschiedenen Angeboten der Programmpartner das für sie passende aus und stellen einen Antrag. Wird dieser bewilligt, bekommen sie maßnahmebezogen u. a. Fördermittel für Honorare und Sachausgaben, die ausgabenbasiert nachzuweisen sind.

Der Paritätische Gesamtverband ist seit 2013 Programmpartner in *Kultur macht stark* und fördert in dieser Verantwortung spartenübergreifend Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren, die von sozialen Benachteiligungen betroffen oder bedroht sind. Seit Herbst 2016 tut er dies im Rahmen einer ergänzten Förderrichtlinie auch für junge Erwachsene mit Fluchterfahrung zwischen 18 und 27 Jahren.

Die Leitgedanken seiner Förderkonzeptionen *Ich bin HIER! Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt* und *Ich bin HIER! Willkommen* werden in inspirierenden Konzeptideen mit großer Leidenschaft umgesetzt. Ausgehend von einem weit gefassten Kulturbegriff sind Musicals mit aufwendigen Kostümen und Bühnenbildern, Klangwelten, Graffitis, Rapsongs und Lichtergalerien entstanden, wurden Filme und Lipdubs produziert, Märchen inszeniert, Tänze choreografiert, Handpuppen, Longboards und Musikinstrumente gebaut, Museen besucht, eigene Ausstellungen kreiert, ökologische Themen bearbeitet, alte Handwerke neu entdeckt, aber auch niedrigschwellig Basteleien angefertigt. Vor allem aber wurden Räume und Gelegenheiten geschaffen, in denen den Teilnehmenden nicht nur etwas beigebracht wird, sondern in denen sie sich selbst ausprobieren und ihre eigenen Stärken und Interessen einbringen können. Die im Hinblick auf Zielgruppe und Laufzeiten meist sehr intensive Beziehungsarbeit, der geduldige, ermunternde und warmherzige Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zeugen von zum Teil beeindruckender fachlicher Haltung und münden in nachhaltige Ergebnisse über die entstandenen Kunstobjekte und Performances hinaus. Anregung, Ermutigung und Anerkennung werden ebenso als Kultur gelebt wie die eigentlichen inhaltlichen Ansätze und Methoden. Diese Verknüpfung von jugendhilfespezifischen und kulturbildenden Ansätzen ist aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes ein wesentlicher Schritt auf dem Weg, die Ziele des Programms umzusetzen. Die gelebte Praxis in den lokalen Bündnissen zeigt, dass das bewusste Nutzen der Expertisen an dieser Schnittstelle zum Gelingen der Maßnahmen beiträgt.

PLAKAT ZU DEUTSCHEN KINDER- UND JUGENDHILFETAGEN
ZUM HERAUSNEHMEN

DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG

Der DJHT ist Europas größter Fachkongress mit integrierter Fachmesse für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe. Er versteht sich als Know-how-Börse, Ideengeber und größte kostenlose Fortbildungsveranstaltung für diese wichtige Branche.

Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

ZIELE

Förderung von Fort- und Weiterbildung

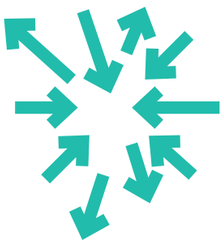

Austausch und Vernetzung von Fachkräften

35.000
BESUCHER AN 3 TAGEN

Mittlerweile verzeichnet der DJHT über 35.000 Besucherinnen und Besucher an den drei Veranstaltungstagen.

Der DJHT ist grundsätzlich offen für alle Interessierten. Fachlich richtet er sich insbesondere an alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen sowie an die angehenden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik und anderen fachverwandten Disziplinien.

DJHT – EINE UNENDLICHE GESCHICHTE …

Jugendhilfetage gibt es seit 1964. Damals fand der erste Jugendhilfetag unter dem Motto »Verantwortliche Jugendarbeit heute« in Berlin statt. Der DJHT findet in der Regel alle 3 bis 4 Jahre statt.

8. DJHT 1988 IN SAARBRÜCKEN

BÜHNENPROGRAMM DES 10. DJHT AUF DEM MARKTPLATZ IN LEIPZIG ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG 11. DJHT IN NÜRNBERG MIT BUNDESKANZLER GERHARD SCHRÖDER

MESSETRUBEL AUF DEM 9. DJHT IN HAMBURG

12. DJHT 2004 IN OSNABRÜCK

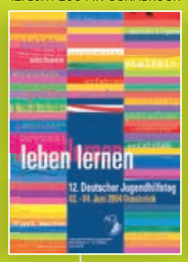

15. DJHT 2014 IN BERLIN

16. DJHT 2017 IN DÜSSELDORF

1964 1966 1968 1970 1974 1978 1984 1988 1992 1996 2000 2004 2008 2011 2014 2017 **2021***

***SAVE THE DATE:**
Infos zu Termin und Ort ab Ende 2018 | www.agj.de

In den vergangenen Jahren wurden zunehmend Vorhaben beantragt, die auf die Integration junger Menschen mit eigener oder familialer Zuwanderungsbiografie zielen. So können mit Unterstützung kultureller Methoden Sprachbarrieren und -losigkeit überwunden und kleine und größere Erfolgserlebnisse geschaffen, Freundschaften geschlossen und die neue Umgebung erkundet werden. Die Schnittstelle von Sozialer Arbeit und Kulturarbeit ist auch dabei von besonderer Bedeutung. Von den Antragstellern entwickelt wurden beeindruckende kulturbildende Konzepte, die von einem sensiblen Umgang mit einer vulnerablen Zielgruppe zeugen und bedarfsorientiert umgesetzt werden. Die Einbindung einheimischer Gleichaltriger ist ausdrücklich erwünscht. Der Einblick in neue kulturelle Praktiken ist dabei von derselben Wertigkeit wie das Einbringen eigener kultureller Hintergründe und Spezifika. Das Kennenlernen neuer Kulturen soll nicht als Einbahnstraße erlebt werden, vielmehr sollen die jungen Geflüchteten bereits vorhandene Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in die Maßnahmen einbringen und anderen jungen Menschen vermitteln können – als Wert an sich, aber auch um Vorurteile abzubauen und eventuelle Zuschreibungen aufzulösen.

Bewährt hat sich aus Sicht des Paritätischen die erwünschte Sozialraumorientierung der geförderten Angebote. Dabei zeigen die eingereichten Konzepte, dass die lokalen Bündnisse dies nicht einheitlich definieren, sondern sowohl über einen dem Handlungsfeld zugrunde liegenden Lebensweltbezug der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen herstellen, also über deren konkrete Bedarfe und Radien, als auch über Kooperationen und die alltagsbezogen zusammenarbeitenden Strukturen der im Bündnis beteiligten Akteure, also beispielsweise von Vereinen, Schulen, kommunalen Einrichtungen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Sozialraum wird auch dabei nicht ausschließlich geografisch, sondern im subjektiven Sinn der handelnden Akteure als Aneignungs- und Interaktionsraum verstanden.[9]

Erfreulich ist auch die hohe Anzahl an Anträgen von kleinen, ausschließlich ehrenamtlich geführten Vereinen und zum Beispiel Migrant/-innenselbstorganisationen, die häufig erstmals an öffentlichen Fördermitteln partizipieren, da es sich bei *Kultur macht stark* um vollfinanzierte Förderungen handelt. Sie haben das Programm in seiner Umsetzung deutlich vielfältiger werden lassen und erreichen oft auch Kinder und Jugendliche in infrastrukturell nicht so stark aufgestellten Sozialräumen. In diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben sollen die teilweise ohne hauptamtliche Strukturen oder in der Administration erfahrene Ehrenamtliche nicht leicht zu bewältigenden administrativen Anforderungen. Auch hier unterstützen die Programmpartner nach besten Kräften.

Fazit: *Kultur macht stark* wirkt. Die vor Ort erreichten Ergebnisse können sich sehen lassen. Die zum Teil sehr authentisch verfassten Sachberichte geben einen Einblick in die Entwicklungen der beteiligten Kinder und Jugendlichen über das bewusst Erlernte hinaus. *Kultur macht stark* wirkt allerdings am besten und am ehesten nachhaltig, wo auf vorhandene Strukturen und Erfahrungen aufgebaut werden kann. *Kultur macht stark* wirkt außerdem maßgeblich aufgrund des Engagements der Mitwirkenden vor Ort und der fachlichen Expertise der beteiligten Programmpartner.

Vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erfahrungen, aber auch Erfolge, Chancen und Hemmnisse fachlich dezidiert abwägend, hat der Paritätische Gesamtverband, ebenso wie viele andere der aktuellen Programmpartner, entschieden, sich auch in der kommenden Förderphase in *Kultur macht stark* zu engagieren. Nach erfolgreich absolviertem Auswahlprozess wird er mit seinen beiden Förderkonzeptionen über 2017 hinaus im Bundesprogramm vertreten sein.

Projektstart soll noch Ende dieses Jahres sein. Die ersten lokalen Bündnisse der neuen Förderphase sollen bereits Anfang 2018 ihre Arbeit aufnehmen. Förderfähig sind auch zukünftig – kulturspartenübergreifend – Angebote der kulturellen Bildung, die außerschulisch und zusätzlich zur Regeltätigkeit der Antragsteller stattfinden. Diese müssen gemeinnützig sein und sozialraumorientiert arbeiten. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren, die in einer nach Nationalem Bildungsbericht 2016 benannten sozialen Risikolage aufwachsen. Unterstützung bei der Antragstellung und natürlich auch während der Umsetzung der Angebote bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektbüros.

Detaillierte Informationen unter
www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/kultur-macht-stark

ÜBER DIE AUTORIN

CLAUDIA LINSEL ist Politikwissenschaftlerin und seit 2013 beim Paritätischen Gesamtverband für die Umsetzung von *Kultur macht stark* zuständig. Zuvor war sie Fachreferentin bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Landesgeschäftsführerin eines Jugendverbandes.

[9] Siehe hierzu auch: Lokal. Sozial. Kulturell. Sozialräumlicher Exkurs aus der Praxis von *Kultur macht stark*, Claudia Linsel in *Potenzial: Kooperation. Bündnisarbeit zwischen Kultur, Sozialraum und Bildung*, Themenheft *Bündnis* der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BJK) e. V. (Hg.) im Rahmen des Projektes *Künste öffnen Welten*, Berlin 2016.

Unbegleitete ausländische Minderjährige in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe[1]

Hinweise von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und aus dem Bundesverwaltungsamt

DR. JENS POTHMANN — ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDHILFESTATISTIK (AKJ^{STAT})

„Zahlreiche junge Menschen und ihre Familien haben in den vergangenen Jahren in Deutschland Schutz und Asyl gesucht. Die Kinder- und Jugendhilfe ist daher in vielen Arbeitsbereichen als Integrationsinstanz und als* Chancengeberin *herausgefordert: angefangen von den Angeboten der Kindertagesbetreuung bis hin zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (AKJ^{Stat} 2017, S. 9). Das heißt, wenn ein unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (umA) nach Deutschland einreist, so ist das gleichbedeutend mit einem Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe respektive das jeweilige örtliche Jugendamt. Dieses ist berechtigt und verpflichtet, eine Inobhutnahme durchzuführen – seit 1. Oktober 2015 zunächst einmal vorläufig gem. §§ 42a ff. SGB VIII. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist die Adressatengruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen keine neue für die Kinder- und Jugendhilfe, aber sie bekommt insbesondere aufgrund ihrer gestiegenen Anzahl und der medialen Berichterstattung darüber, aber auch angesichts einer medialen Aufmerksamkeit für einzelne Schicksale oder auch Taten dieser Jugendlichen aktuell eine andere gesellschaftliche Relevanz. So stellt auch Espenhorst (2016, S. 11) für den Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) fest, dass diese Gruppe in der Vergangenheit noch klein genug gewesen ist, um lediglich einigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern aufzufallen. Gemeint ist damit nicht zuletzt, dass noch Mitte der 2000er-Jahre pro Jahr durch die Jugendämter nicht wie zuletzt 2016 laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) 44.935 Inobhutnahmen durchgeführt worden sind, sondern im Laufe des Jahres 2005 gerade einmal 602 Inobhutnahmen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen durchgeführt wurden (vgl. Abb. 1).

Im Rahmen der folgenden Ausführungen werden Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) sowie Verwaltungsdaten zu den institutionalisierten Leistungen, Maßnahmen und Verfahren im Kontext der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für umA ausgewertet. Auf der Grundlage dieser empirischen Analysen werden insbesondere Auswirkungen der gestiegenen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger auf die Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

ALTERS- UND GESCHLECHTERVERTEILUNGEN SOWIE HINWEISE ZUR UNTERBRINGUNG

Die Datenlage zu den umA zeichnet sich durch mehrere unterschiedliche Datenquellen aus. Sie divergieren mit Blick auf die Erhebungsmerkmale und hinsichtlich der Erhebungsmethode. Die aktuellsten Zahlen sind derzeit wohl die vom Bundesverwaltungsamt (BVA), die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher tagesaktuell fortgeschrieben werden können und mittlerweile zumindest in Teilen auch regelmäßig veröffentlicht werden. Die Zahl der Fälle von umA mit einer kinder- und jugendhilferechtlichen Zuständigkeit wird beispielsweise für Ende Juli 2017 mit 58.581 angegeben (vgl. Abb. 2).[2] Hierunter fallen alle jungen Menschen, die als Minderjährige unbegleitet nach Deutschland eingereist sind und für die die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Inobhutnahmen und/oder Anschlussmaßnahmen (noch) zuständig ist.

Diese Angaben unterscheiden sich grundlegend von den im August 2017 seitens des Statistischen Bundesamtes veröffentlichten amtlichen Zahlen für das Kalenderjahr 2016 zu den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII.[3] Die KJH-Statistik erfasst nicht die Zahlen der umA in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe zu einem bestimmten Stichtag, sondern zählt die im Laufe eines Kalenderjahres abgeschlossenen Maßnahmen – zurzeit noch ohne die vorläufigen Inobhutnahmen gem. §§ 42a ff. SGB VIII.[4] Für das Jahr 2016 weist die KJH-Statistik die bereits eingangs erwähnten rund 44.900 Inobhutnahmen von ausländischen Minderjährigen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus.[5]

Aufgrund der weiteren Erhebungsmerkmale in der KJH-Statistik ist diese Erhebung im Vergleich zu den Daten des Bundesverwaltungsamtes insbesondere dazu geeignet, die Gruppe der umA näher zu beschreiben. So zeigt sich über diese Datenbasis für das Jahr 2016 (vgl. Tabelle 1),

- dass rund 72 Prozent der umA 16 oder 17, knapp 21 Prozent 14 oder 15 sowie 7 Prozent jünger als 14 Jahre alt sind,
- dass mit Blick auf die Geschlechterverteilung für die umA ein deutlich höherer Anteil männlicher Jugendlicher zu konstatieren ist – fast 92 Prozent der umA sind männlich,
- dass sich diese Geschlechterverteilung insofern etwas relativiert, als dass in der Gruppe der Mädchen und jungen Frauen die unter 14-Jährigen einen höheren Anteil ausmachen als bei den Jungen und jungen Männern.

Aufgrund der weiteren Erhebungsmerkmale in der KJH-Statistik beinhaltet diese Erhebung im Vergleich zu den später noch genauer zu betrachtenden Daten des Bundesverwaltungsamtes zusätzliche Merkmale zu der Gruppe der umA, die seitens der Jugendämter in Obhut genommen worden sind. Hierfür muss allerdings auf die sogenannten Einzeldaten oder auch Mikrodaten beim Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.forschungsdatenzentrum.de) zurückgegriffen werden.[6] Hierüber zeigen sich folgende Ergebnisse:

- Die KJH-Statistik erfasst für die Inobhutnahmen den unmittelbaren Aufenthaltsort vor der Maßnahme. Für 84 Prozent der 2015 erfassten Fälle weist die Statistik für die Minderjährigen entweder „ohne feste Unterkunft“ oder „unbekannter Ort“ aus – eine für die Lebenssituation der unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen plausible und nachvollziehbare Angabe. In 10 Prozent der Fälle leben die Kinder und Jugendlichen bei potenziell

TABELLE 1 *Verteilung der umA nach Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2016; Anzahl absolut und Verteilung in %)* · *Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2016; eigene Berechnungen*

	Anzahl absolut			Verteilung in % (Spalten)		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
< 12 Jahre	954	366	1.320	2,3	9,8	2,9
12<14 Jahre	1.622	218	1.840	3,9	5,9	4,1
14<16 Jahre	8.735	663	9.398	21,2	17,8	20,9
16<18 Jahre	29.906	2.471	32.377	72,6	66,5	72,1
Insgesamt	41.217	3.718	44.935	100,0	100,0	100,0

[1] Der nachfolgende Beitrag basiert in Teilen auf einem Kapitel des Monitors Hilfen zur Erziehung 2016 zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Institutionen der Inobhutnahme und nachfolgender Hilfen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 47 ff.). Die hier vorgenommenen Auswertungen sowie die damit verbundenen Kommentierungen sind aktualisiert und in Teilen erweitert worden.

[2] Die Daten des BVA werden an unterschiedlichen Orten regelmäßig veröffentlicht, beispielsweise bei der *Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* beim Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) (www.servicestelle-umf.de [Zugriff am 22.9.2017]). Auch auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden diese Daten monatlich publiziert und sind abrufbar unter: http://www.stmas.bayern.de/jugend/uma/ [Zugriff am 22.9.2017].

[3] Siehe auch Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes *2016: 84 200 Inobhutnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen* vom 23. August 2017.

[4] Es liegen allerdings Berichte aus Kommunen vor, nach denen die Jugendämter ab November 2015 auch vorläufige Inobhutnahmen nach §§ 42a ff. SGB VIII zur amtlichen Statistik für die Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII gemeldet haben. Das Ausmaß der dadurch entstandenen Verzerrungen für das Bundesergebnis oder auch für die Resultate einzelner Länder kann allerdings nicht quantifiziert werden.

[5] Die Datenlage zu den umA wird sich über die KJH-Statistik verbessern, wenn die vom Gesetzgeber vorgesehenen Weiterentwicklungen insbesondere hinsichtlich einer gesonderten Erhebung der vorläufigen Inobhutnahme sowie einer Erfassung der Einleitung von Hilfen zur Erziehung im Anschluss an eine Inobhutnahme ab den Berichtsjahren 2017 und 2018 von den Statistischen Ämtern umgesetzt und im Rahmen zukünftiger Datenveröffentlichungen sichtbar werden.

[6] Die Auswertungen basieren auf den Mikrodaten im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015; eigene Berechnungen. Die Mikrodaten für das Berichtsjahr 2016 haben bis zum Redaktionsschluss der Ausgabe noch nicht vorgelegen, sodass sich die Auswertungen auf das Jahr 2015 beziehen müssen.

ABBILDUNG 1 *Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen (umA) (Deutschland; 2005 bis 2016; Anzahl absolut, Anteile in %)* · *Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – vorläufige Schutzmaßnahmen; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen*

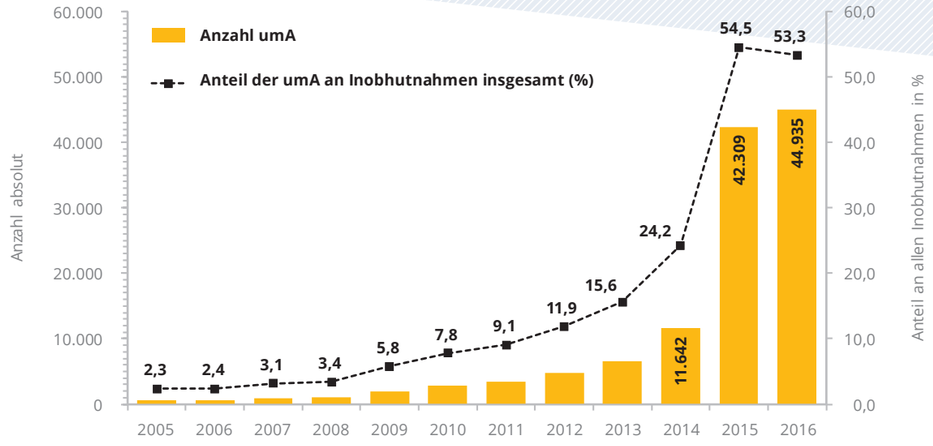

verwandten oder auch anderen Begleitpersonen sowie in 6 Prozent der Fälle in stationären Einrichtungen wie Flüchtlingsunterkünften – unter Umständen ebenfalls in Begleitung von anderen Personen. Die beiden letztgenannten Gruppen können zumindest teilweise auch den „begleiteten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen" zugeordnet werden, die jugendhilferechtlich genauso zu behandeln sind wie alleinreisende Minderjährige. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden allerdings bei der Identifizierung dieser Konstellationen und ihrer Bewertung mit Blick auf das Wohl des unbegleiteten Minderjährigen vor besondere Herausforderungen gestellt (vgl. Lamontain 2016, S. 114).

- Für den Zeitraum der Inobhutnahme eines Minderjährigen unterscheidet die KJH-Statistik bei der Form der Unterbringung zwischen der Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform. Der häufigste Ort der Unterbringung von umA ist bundesweit eine Einrichtung (70 Prozent). In knapp 17 Prozent wird eine sogenannte betreute Wohnform genutzt sowie bei knapp 14 Prozent der Fälle eine „geeignete Person" respektive Pflegefamilie oder auch Gastfamilie.
- Die Dauer der von den Jugendämtern in Deutschland durchgeführten Inobhutnahmen bei unbegleiteter Einreise eines Minderjährigen aus dem Ausland wird über die KJH-Statistik erfasst. Dabei ergibt sich für die 42.309 abgeschlossenen Fälle für das Kalenderjahr 2015 im Durchschnitt eine Dauer von 41,7 Tagen. Daraus ergibt sich ein Gesamtvolumen von nicht ganz 1,76 Millionen „Inobhutnahmetagen" für diese Maßnahmen. Da auf der Basis der Mikrodaten des Forschungsdatenzentrums insgesamt ein Umfang von fast 2,93 Millionen durchgeführten Inobhutnahmetagen ausgewiesen werden, entfallen auf die Maßnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen rund 60 Prozent der Inobhutnahmetage des Jahres 2015 – also ein etwas höherer Anteil als bei der Auszählung der durchgeführten Maßnahmen (vgl. Abb. 1).

FALLZAHLENENTWICKLUNGEN BEI INOBHUTNAHMEN UND ANSCHLUSSMAßNAHMEN

Für das Jahr 2016 werden über die in der KJH-Statistik 44.935 Inobhutnahmen von umA hinaus weitere 39.295 Maßnahmen gem. § 42 SGB VIII statistisch erfasst. Damit ergibt sich für das letzte Berichtsjahr ein Gesamtfallzahlenvolumen von nunmehr 84.230 Inobhutnahmen über die KJH-Statistik. Rund 53 Prozent dieser Maßnahmen sind solche aufgrund der unbegleiteten Einreise eines ausländischen Minderjährigen. Absolut betrachtet entsprechen die 44.935 durchgeführten Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise einem bislang unerreichten Wert für ein Kalenderjahr. Der 2016 hohe Anteil von weit über 50 Prozent dieser Maßnahmen an allen Inobhutnahmen entspricht in etwa dem Vorjahresergebnis (vgl. Abb. 1).

ABBILDUNG 2 *Summe der Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige („ehemalige" uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende (Deutschland; Januar bis Juli 2017; Angaben absolut)* · *Quelle: Bundesverwaltungsamt (Angaben sind verfügbar unter: http://www.stmas.bayern.de/jugend/uma/#aktuelles [Zugriff am 22.9.2017]); eigene Berechnungen*

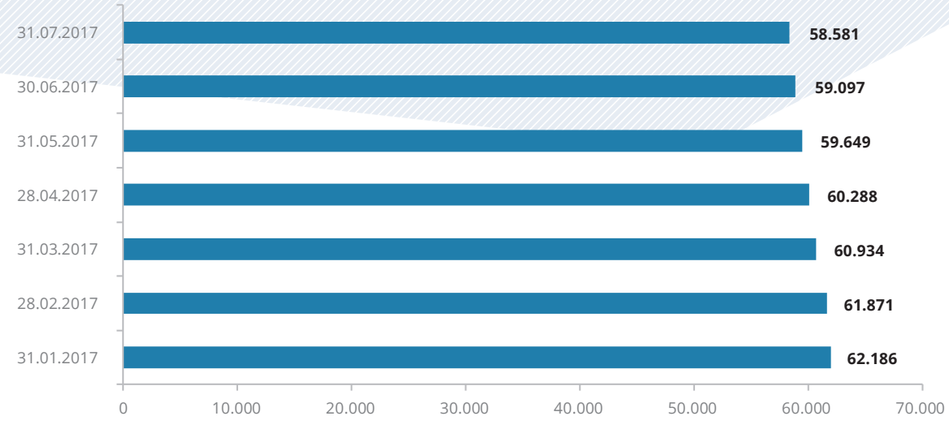

Die Zunahme bei den Inobhutnahmen wegen einer unbegleiteten Einreise ist zwischen 2015 und 2016 mit einem Plus von rund 2.600 Maßnahmen sehr viel geringer ausgefallen als noch zwischen 2014 und 2015 mit Zuwachs von knapp 30.700 Fällen.[7] Damit haben sich die jährlichen Fallzahlen bei den umA zwischen 2005 und 2016 laut den amtlichen Daten um den Faktor 75 erhöht und der Anteil an den Inobhutnahmen insgesamt ist von rund 2 Prozent auf weit über 50 Prozent gestiegen (vgl. Abb. 1).

Damit setzt sich für die letzten Jahre eine Entwicklung fort, die Mitte der 2000er-Jahre ihren Anfang genommen hat. Während man allerdings bei den Zunahmen vor 2010 davon ausgehen musste, dass diese Entwicklungen nur zu einem Teil das Ergebnis von gestiegenen Einreisezahlen gewesen sind und zu einem Teil auch das Resultat der erst allmählichen Umsetzung der 2005 gesetzlich im SGB VIII verankerten Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII), müssen die jüngsten Anstiege etwas anders eingeordnet werden. Auch wenn nach wie vor davon ausgegangen werden muss, dass sich unterschiedliche Zuständigkeitsregelungen in Ländern und Kommunen oder auch die hiesige Verwaltungspraxis auf die festzustellenden statistischen Ergebnisse auswirken, so sollte zumindest bei der Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für umA – zumal nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im November 2015 – von einem bundeseinheitlichen Standard ausgegangen werden (vgl. Deutscher Bundestag 2017).

Das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches darauf abzielt, den Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten Minderjährigen angemessen Rechnung zu tragen, leistet zumindest mittelbar auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (vgl. Pothmann 2017). Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Aktualität der zur Verfügung stehenden Daten. Ende Juli 2017 erhielten bundesweit 58.581 unbegleitete Minderjährige sowie junge Volljährige, die unbegleitet als Minderjährige eingereist waren, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Abb. 2). Vergleicht man Stichtagsdaten seit Januar 2017 zum jeweiligen Monatsende, so sind die Fallzahlen zwischen Januar und Juli 2017 alles in allem betrachtet rückläufig. Das heißt, im Gegensatz zu den Ergebnissen der KJH-Statistik bis einschließlich 2016 (vgl. Abb. 1), verweisen die Angaben des Bundesverwaltungsamtes auf insgesamt rückläufige „umA-Fallzahlen" für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Abb. 2). Dieser Rückgang steht in einem Zusammenhang mit den allgemein zurückgegangenen Zahlen zu den Geflüchteten (vgl. Pothmann/Kopp 2016).

[7] Dabei müssen gerade mit Blick auf die vorgelegten Zahlen der KJH-Statistik trotz der erheblichen Fallzahlensteigerungen dahingehende Hinweise beachtet werden, dass im Falle der in einigen Kommunen z. T. dramatisch gestiegenen Fallzahlen bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen die Träger und insbesondere auch die Jugendämter an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind und in diesem Zusammenhang beispielsweise auch ihren Statistikpflichten nicht immer nachkommen konnten. Dies gilt im Übrigen keineswegs nur für 2015, sondern auch für frühere Jahre (vgl. Kemper/Espenhorst 2014).

TABELLE 2 *Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme (Deutschland; Januar und Juli 2017)* · *Quelle: Bundesverwaltungsamt (Angaben sind verfügbar unter: http://www.stmas.bayern.de/jugend/uma/#aktuelles [Zugriff am 22.9.2017]); eigene Berechnungen*

	Insgesamt (absolut)	Altverfahren (in %)	Anschluss-maßnahmen (in %)	Vorläufige Inobhutnahmen (in %)	Inobhutnahmen (in %)
31.01.2017	62.186	47,2	40,0	1,5	11,3
31.07.2017	58.581	43,0	49,5	1,2	6,4

Lesehinweise: Altverfahren: Diese werden auch als „Altfälle" bezeichnet. Gemeint sind damit jugendhilferechtliche Zuständigkeiten, die vor dem 1. November 2015 und damit vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher begonnen haben; Anschlussmaßnahmen: Erfasst wird die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Anschluss an eine Inobhutnahme, also der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige u. a. m.

Gleichwohl sollte hier noch einmal genauer auf die Angaben des BVA geschaut werden. Die Fallzahlen zu den jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten setzen sich zusammen aus den sogenannten Altverfahren (43 Prozent zum Stichtag 31. Juli 2017), den Anschlussmaßnahmen nach Abschluss der Inobhutnahme einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (50 Prozent), den vorläufigen Inobhutnahmen (1 Prozent) sowie den Inobhutnahmen (6 Prozent). Seit Januar 2017 sind die Fallzahlen bei den sogenannten Altverfahren sowie bei den Inobhutnahmen rückläufig, während die Zahl der Anschlussmaßnahmen nach wie vor weiter steigt (vgl. Tabelle 2). Diese Entwicklungen verweisen auf die wohl aktuell drängendsten Herausforderungen im Zusammenhang mit diesem Thema: die mittel- und langfristige Integration und Ermöglichung einer Teilhabe für diese Gruppe junger Menschen.

ÜBER DEN AUTOR

DR. PHIL. JENS POTHMANN, Jg. 1971, Diplompädagoge, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e. V./Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsmarktanalysen, Berichtswesen und Sozialberichterstattung, Kennzahlen und Indikatoren, Kinder- und Jugendhilfestatistik

BILANZ UND ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Die Kinder- und Jugendhilfe steht insgesamt angesichts der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Bewältigung und Gestaltung von Aufnahme und Teilhabe nach Deutschland geflohener Menschen vor großen Herausforderungen. Dies gilt nicht nur, aber dennoch in besonderer Weise im Horizont der Zuwanderungsgesellschaft mit Blick auf die genuine Zuständigkeit für die sogenannte Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Die über die Zahlen zu erkennenden aktuellen Entwicklungen bei den Fallzahlen signalisieren veränderte Bedarfslagen und Aufgabenverschiebungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Die insgesamt rückläufigen Fallzahlen bei den unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen bedeuten nicht, dass – sofern sich dieser Trend auch für die nächsten Monate weiter fortsetzen sollte – die mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA verbundenen Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Monaten und Jahren weniger werden. Sie werden sich eher (weiter) verschieben – weg vom Modus der Krisenbewältigung, in dem es in der Vergangenheit vielerorts nur noch um Vermeidung von Obdachlosigkeit und Erstversorgung gehen konnte, hin zur Ausgestaltung einer am Bedarf der jungen Menschen ausgerichteten und von ihnen selbst mitgestalteten Kinder- und Jugendhilfe mit den notwendigen Beratungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten, die in kommunale Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke eingebettet sind.

LITERATUR

[AKJ[Stat]] Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017): ***Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017****, Dortmund (www.akjstat.tu-dortmund.de; [Zugriff am 22.9.2017]).*

Deutscher Bundestag (Hg.) (2017): ***Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung****. Bundestagsdrucksache 18/11540, Berlin.*

Espenhorst, N. (2016): ***Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen****, in: J. Fischer/G. Graßhoff (Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!", Sozialmagazin, 1. Sonderband 2016, Weinheim und Basel, S. 10–18.*

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2016): ***Monitor Hilfen zur Erziehung 2016****, Dortmund (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de.tu-dortmund.de; [Zugriff am 22.9.2017]).*

Kemper, Th./Espenhorst, N. (2014): ***Gekommen, um zu bleiben? Auswertung der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland im Jahr 2013****. Herausgegeben vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V., Berlin (www.b-umf.de [Zugriff am 28.7.2017]).*

Lamontain, J. (2016): ***Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Vorläufige Verfahren und erste Praxis****, in: DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 3, S. 110–114.*

Pothmann, J. (2017): ***Rückgänge bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Ein Blick in die Daten des Bundesverwaltungsamtes****, in: Kom[Dat] Jugendhilfe, Heft 1, S. 20–23.*

Pothmann, J./Kopp, K. (2016): ***Junge Flüchtlinge im Spiegel der Statistik****, in: DJI-Impulse, Heft 3, S. 7–10.*

VERÖFFENTLICHUNG

HZE BERICHT 2017

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ[Stat], www.akjstat.tu-dortmund.de) an der Technischen Universität Dortmund hat zusammen mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe den *HzE Bericht 2017* mit empirischen Befunden für das Feld der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte aktuelle Veröffentlichung im Rahmen des landesweiten Berichtswesens umfasst neben Auswertungen zur Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung für die erzieherischen Hilfen Analysen zur Alters- und Geschlechterverteilung bei der Inanspruchnahme sowie zu den Lebenslagen der Familien. Die darüber hinaus vorgesehenen thematischen Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe des landesweiten Berichtswesens fokussieren mit den Eingliederungshilfen einen festen Bestandteil des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts vorliegender Einrichtungs- und Personalzahlen zum 31. Dezember 2014 werden darüber hinaus im HzE Bericht 2017 empirische Analysen zur Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung und den Allgemeinen Sozialen Diensten in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Ein dritter thematischer Schwerpunkt befasst sich schließlich mit den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Der *HzE Bericht 2017* ist kostenlos über das Internet bei den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen sowie bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügbar.
(Siehe auch: www.akjstat.tu-dortmund.de)

KONTAKT
Agathe Tabel
Technische Universität Dortmund
Fakultät 12, CDI-Gebäude/Forschungsverbund,
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund
Telefon: (0231) 755-5557, Fax: (0231) 755-5559
E-Mail: agathe.tabel@tu-dortmund.de

Zur Evaluation des 16. Kinder- und Jugendhilfetags in Düsseldorf – fachlich fundiert, praxisrelevant und politisch engagiert

ANNIKA GASSMÖLLER, GESA LEDEBUR, TABEA NOACK, PROF. DR. NINA OELKERS, BENJAMIN STRAHL, PROF. DR. WOLFGANG SCHRÖER UND STEFAN WELLEN — UNIVERSITÄT HILDESHEIM UND UNIVERSITÄT VECHTA

Im Fußball heißt es: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. So schnell soll es in Bezug auf den Kinder- und Jugendhilfetag nicht gehen. Noch ist etwas Zeit, bevor die Themen, Veranstaltungen und Stände für den Fachkongress und die Fachmesse des nächsten, des 17. Kinder- und Jugendhilfetages vorbereitet werden und das neue Motto entwickelt werden muss. Diese Zwischenzeit gibt den Raum zurückzublicken, auszuwerten und für die Zukunft einige Konsequenzen aus dem 16. Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf zu ziehen. Wir, die wir zusammen mit den Studierenden der Universitäten Hildesheim und Vechta, die Evaluation des 16. Kinder- und Jugendhilfetages durchgeführt haben, möchten im Folgenden Einblicke in einige Ergebnisse geben. Da wir in diesem Team bereits ebenfalls den 15. Kinder- und Jugendhilfetag evaluiert haben, können wir auch die Entwicklung etwas einschätzen.

Vor diesem Hintergrund kann zunächst festgehalten werden: Der 16. Kinder- und Jugendhilfetag wurde von den befragten Besucherinnen und Besuchern sehr positiv eingeschätzt. Er wurde als eine Veranstaltung gesehen, in der fachlich differenziert und fundiert diskutiert wurde. Die Inhalte auf dem Fachkongress und der Fachmesse haben demnach eine hohe Relevanz für die Praxis. Es wurde zudem kontrovers und engagiert über die Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik gestritten. Auch das Motto *22 MIO. JUNGE CHANCEN – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten* wurde als politisch aussagekräftig angesehen.

Insgesamt erscheint der Kinder- und Jugendhilfetag als eine einmalige Institution in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und darüber hinaus zu sein. Auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag präsentierten sich mehr als 400 Institutionen, Organisationen, Verbände, Vereine und Einrichtungen. Zudem fanden über 200 Fachveranstaltungen statt, in deren Rahmen zentrale Aspekte des Aufwachsens junger Menschen und die damit verbundenen Herausforderungen aus Sicht der Fachpraxis, Wissenschaft und Forschung thematisiert wurden. Mit dieser Vielzahl an Angeboten, Informationen und Austauschmöglichkeiten auf Fachkongress und Fachmesse gilt der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag als größte Fachveranstaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Europa. Vor dem Hintergrund der enormen organisationalen und managementbezogenen Herausforderungen, welche eine Großveranstaltung mit über 30.000 Besucherinnen und Besuchern mit sich bringt, ist die Leistung der Geschäftsstelle der AGJ deshalb überaus hoch einzuschätzen.

DIE BESUCHERINNEN UND BESUCHER: WEIBLICH, JUNG UND GUT AUSGEBILDET

Der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag sprach eine große Zahl Fachkräfte an und setzt in mehreren Aspekten die Tradition vorheriger Kinder- und Jugendhilfetage fort. Erneut besuchten größtenteils jüngere Fachkräfte den 16. DJHT – dies kann aber auch ein Effekt der Befragungsstichprobe sein –, während die Gruppe der 51- bis 60-jährigen Fachkräfte eher unterrepräsentiert ist. Ein ähnliches Ungleichgewicht weisen die Besucherinnen und Besucher hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses auf. So hat sich der Anteil von männlichen Besuchern im Vergleich zu vergangenen Kinder- und Jugendhilfetagen zwar leicht erhöht, Frauen waren aber dennoch beim 16. DJHT mit über 66 Prozent überrepräsentiert. Zudem waren weiterhin vorrangig Fachkräfte mit einem akademischen Abschluss vertreten. Mehr als 80 Prozent der befragten Besucherinnen und Besucher gaben an, über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss zu verfügen bzw. diesen derzeit anzustreben. Demgegenüber stellen Fachkräfte mit einem Berufs-(Fach)Schulabschluss mit weniger als 10 Prozent nach wie vor eher eine Randgruppe innerhalb der Besucherinnen und Besucher des DJHT dar. Auch in der Zuordnung zu den Handlungsfeldern der Besucherinnen und Besucher setzt sich die bereits im letzten Bericht herausgestellte Selektivität fort. So finden sich vorrangig Fachkräfte aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Hilfen zur Erziehung unter den Teilnehmenden des DJHT. Dagegen konnte die Gruppe der Fachkräfte, die in Arbeitsfeldern der frühen Kindheit beschäftigt sind, erneut kaum erreicht werden. So gaben nur 1,6 Prozent der befragten Besucherinnen und Besucher an, im Bereich der Kindertagesstätten beschäftigt zu sein. Weiterhin ist auffallend, dass eine größere Gruppe der Befragten sich noch im Studium bzw. in der Ausbildung befindet (18,2 Prozent). Zudem hat der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher des 16. DJHT die Veranstaltung in diesem Jahr zum ersten Mal besucht (72,3 Prozent).

EIN GELUNGENER SCHRITT IN RICHTUNG EUROPA

Auf dem 16. DJHT wurde das Programm zur Internationalisierung erweitert. Es wurden explizit über den Marktplatz Europa und das europäische Fachprogramm *Creating a social and fair Europe for all young people* hinaus thematisch ausgerichtete *Guided Tours* für internationale Fachkräfte sowie *Field Visits* in der Stadt Düsseldorf mit Projektbesuchen bei europäisch interessierten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Region angeboten. Damit wurde bspw. Europa nicht nur zum Thema gemacht, sondern auch eine eigene Programmstruktur für internationale Fachkräfte geschaffen. Unterstützt, mitorganisiert und getragen wurden die neuen Programmelemente von JUGEND für Europa. Aus den Gesprächen mit den internationalen Kolleginnen und Kollegen geht hervor, dass sich die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner – erstens – von der Atmosphäre und der Größe des DJHT beeindruckt zeigen, zweitens vergleichbare Veranstaltungen kaum bekannt sind. Sie drittens ein größeres politisches und fachliches Zusammenwirken in der Kinder- und Jugendhilfe in Europa und darüber hinaus wünschen und viertens die Offenheit der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und die Bereitschaft, sprachliche Barriere zu überwinden, loben.

Foto: Alex Fuchs/docyourevent.com

Foto: Alex Fuchs/docyourevent.com

BEACHTLICHES THEMENREPERTOIRE AUF DEM 16. DJHT

Die Besucherinnen und Besucher des 16. DJHT zeigten sich größtenteils sehr zufrieden mit der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltung. Die Angebote des DJHT waren nach Meinung der Befragten inhaltlich gut strukturiert (83,1 Prozent), fachlich informativ (92,9 Prozent), interessant (95,5 Prozent) und anregend (90,4 Prozent). Weiterhin bestätigten die Teilnehmenden dem 16. DJHT eine große Angebotsvielfalt (92,5 Prozent).

Die Veranstaltung bot somit den Besucherinnen und Besuchern ein beachtliches Themenrepertoire. Besonders relevant waren aus Sicht der Teilnehmenden die Vorträge, Fachforen, Projektpräsentationen, Messeforen und Workshops. Eine eher randständige Position nahmen dagegen die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie der Abend der Begegnung ein. Ähnlich gestaltete sich die Meinung der AGJ-Gremienmitglieder. Vereinzelt wurde jedoch angemerkt, dass die Aktualität und Brisanz von Themen wie Flucht andere politische Themen wie etwa der Kinderarmut überdeckt habe.

FACHMESSE – EIN MARKT FACHLICHER KONTAKTE

Die Erwartungen an die Fachmesse waren auch in diesem Jahr hoch angesiedelt und wurden überwiegend erfüllt. Somit bot die Veranstaltung den Besucherinnen und Besuchern vor allem die Möglichkeit, Erfahrungen und Informationen auszutauschen und sich über den eigenen Arbeitsbereich zu informieren. Die Messe bot außerdem eine Plattform für konzeptionelle Anregungen für die eigene Arbeit sowie das Potenzial, (neue) fachliche Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Für die Ausstellerinnen und Aussteller war es ein zentrales Interesse, neue Kontakte zu knüpfen und die eigenen Angebote zu präsentieren. Der fachliche Austausch war die Grundlage für den Entschluss, als Ausstellende am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag teilzunehmen. Dies gelang in den meisten Fällen, worauf die insgesamt große Zufriedenheit (81,1 Prozent) der Ausstellenden und die Erreichung der Zielgruppe (94,8 Prozent) hindeutet. Weitere Befragte gaben an, die Veranstaltung zudem zur Akquise von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu nutzen. Es lässt sich zudem ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit insgesamt und der Absicht einer Teilnahme am nächsten Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag feststellen.

FACHVERANSTALTUNG – DIDAKTISCH BESTEHT NOCH LUFT OBEN

Insgesamt erhalten die meisten der Programmelemente eine Bewertung als wichtige Bestandteile des DJHT. Insbesondere die fachlich informativen Angebote wie Vorträge und Fachforen erhalten hohe Zustimmungswerte, während eher „formale" Veranstaltungen wie die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung oder Fachausschüsse von den Besucherinnen und Besuchern als weniger wichtig beurteilt wurden. Die organisationalen Kriterien des Fachkongresses wurden zudem als äußerst positiv angesehen. So gaben etwa 98 Prozent an, dass ein zeitlich vorgesehener Rahmen eingehalten wurde, welcher jedoch lediglich von 76 Prozent als angemessen empfunden wurde. Dabei wurde tendenziell die Dauer als zu lang angesehen. Weiterhin wurde die Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 62,8 Prozent der evaluierten Veranstaltungen nicht durch weitere didaktische Mittel erreicht. Didaktische Mittel zur Beteiligung sind in vereinzelten Fällen die Möglichkeit, Fragen zu stellen, etwa durch das Weiterreichen von Mikrofonen, und Tools der jeweiligen Veranstaltung, wie zum Beispiel Spiele, Gruppenarbeiten oder Abstimmungsgeräte.

TRANSFER: PRAXISTAUGLICHKEIT WIRD ANERKANNT

Der hohe Praxisbezug und die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe sind zugleich Zielsetzung und zentrales Wesensmerkmal des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Der diesjährigen Veranstaltung attestierten die Besucherinnen und Besucher einerseits umfassende Einblicke in die alltägliche Praxis (72,6 Prozent) und andererseits die Anwendbarkeit der Themen auf die Praxis (79,8 Prozent). Die Teilnehmenden konnten sich auf dem 16. DJHT mit zentralen Entwicklungen und innovativen Modellen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen (68,7 Prozent). Gleichzeitig zeigte sich, dass im Erleben einiger Besucherinnen und Besucher bei Angeboten des Fachkongresses ein konkreter Praxisbezug fehlte, indem etwa lösungsorientierte Ansätze oder direkte Anweisungen und Hilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter präsentiert wurden.

MUND-ZU-MUND-PROPAGANDA DAS BESTE WERBEMITTEL

Auch beim 16. DJHT wurden im Vorfeld der Veranstaltung Informationen zum DJHT überwiegend über die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie entlang persönlicher Kontakte (Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Lehrerinnen und Lehrer, Dozentinnen und Dozenten) bezogen. Über Werbematerialien, Flyer oder Newsletter werden dagegen nur wenige potenzielle Besucherinnen und Besucher erreicht.

Das Internet stellt einen weiteren Baustein im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag dar, welcher jedoch nur von einem geringen Anteil der Besucherinnen und Besucher genutzt wurde, um an Veranstaltungsinformationen zu gelangen: Dies beinhaltet ebenso die Präsenz in sozialen Netzwerken und die Website zum DJHT, welche nach Meinung der Teilnehmenden in puncto Übersichtlichkeit und Strukturierung verbesserungsfähig erscheint. Zudem wurde eine „richtige" App gewünscht.

MESSEGELÄNDE MIT SCHWIERIGKEITEN

Hinsichtlich der Organisation der Stände auf der Fachmesse scheint sich ein guter Modus entwickelt zu haben, da insbesondere bei den Ausstellerinnen und Ausstellern eine hohe Zufriedenheit im Hinblick auf Anordnung und Erreichbarkeit der Besucher und Besucherinnen am eigenen Messestand zu verzeichnen ist. Auch Planung und Organisation im Vorfeld scheinen sehr gut zu funktionieren.

METHODE UND INSTRUMENTE DER EVALUATION

Aufbauend auf den Befragungsinstrumenten der Evaluation des 13. und 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages durch die Universität Münster und der Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente durch die Universitäten Hildesheim und Vechta für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, erfolgte in enger Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente (Fragebögen und Interviewleitfäden) gemeinsam mit den Studierenden. Befragt wurden mit unterschiedlichen Fragebögen die Besucherinnen und Besucher, die Ausstellerinnen und Aussteller, die Veranstalterinnen und Veranstalter sowie die Gremienmitglieder der AGJ. Erstmalig wurde die Befragung beinahe ausschließlich als Onlinebefragung durchgeführt. Damit wurde die Evaluation an die alltägliche Mediennutzung angepasst und die bereits beim 15. Kinder- und Jugendhilfetag begonnene Digitalisierung der Befragung weiter fortgesetzt. Dazu wurden alle quantitativen Erhebungsinstrumente als Onlinefragebögen aufbereitet und durch QR-Codes sowie der Verlinkung mit der Homepage zugänglich gemacht. Während des Kinder- und Jugendhilfetages wurde die Befragung mithilfe von 20 mobilen Endgeräten auf der Messe unterstützt. Eine Ausnahme bildete die Befragung der Gremienmitglieder im Vorstand und in den Fachausschüssen der AGJ. Diese erhielten zudem die Möglichkeit der Paper-Pencil-Variante des Fragebogens. Die Auswertung basiert auf:

- 837 Fragebögen, die von Besucherinnen und Besuchern ausgefüllt wurden;
- 36 Fragebögen von Veranstalterinnen und Veranstaltern;
- 102 Fragebögen, die von Gremienmitgliedern ausgefüllt wurden;
- 200 Fragebögen von Ausstellerinnen und Ausstellern.

Weiterhin wurden Ad-hoc-Interviews vor allem mit Besucherinnen und Besuchern auf dem DJHT durchgeführt. Zudem wurden mit einigen internationalen Gästen ebenfalls Gespräche geführt, da die Fragebögen nur in deutscher Sprache vorliegen. Die Ergebnisse geben damit nur die Positionen einer zufälligen Auswahl wieder, da es keinen Überblick zu der Grundgesamtheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt. Zudem wurden – wohl aufgrund der Erhebung allein als Onlinevariante – ungefähr 30 Prozent weniger Fragebögen ausgefüllt als beim 15. Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin.

Schwieriger gestalten sich die (infra)strukturellen Bedingungen des Veranstaltungsortes, welche sich vonseiten der Organisatorinnen und Organisatoren nur bedingt steuern lassen. Nichtdestotrotz können die Auswahl eines Veranstaltungsortes, die Veranstaltungsplanung sowie die Zufriedenheit mit der Durchführung einer Veranstaltung von eben diesen Bedingungen wesentlich beeinflusst werden.

Dies verdeutlicht die geäußerte Unzufriedenheit bezüglich des Messegeländes. Der am häufigsten genannte Verbesserungsvorschlag stellte hierbei die Verpflegung dar. Es wird kritisiert, dass es zu wenige Angebote gegeben habe. Ebenfalls wird der Preis der Verpflegungsangebote als zu hoch empfunden. Als ein weiterer Kritikpunkt wird die räumliche Orientierung genannt. Es wird bemängelt, dass es zu wenig Beschilderung gab, und der Wunsch nach einer besseren Übersicht wird geäußert. Trotz der Zufriedenheit bezüglich der Standanordnung wurden teilweise Wünsche nach einer thematisch zusammenhängenden Standanordnung formuliert oder die Beeinträchtigung durch angrenzende Stände bei Musikvorführungen kritisiert. Weiterhin wurde für die Gesamtorganisation angeregt, die Zeiten der Veranstaltungen besser aufeinander abzustimmen. Bemängelt wurde weiterhin die Verkehrs- und Parkplatzsituation im Hinblick auf Preise und Verfügbarkeit. Die Möglichkeiten der An- und Abreise wurden dabei ebenfalls in Bezug auf die Verfügbarkeit, Entfernung und Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Überfüllung) des öffentlichen Nahverkehrs kritisiert.

Insgesamt können wir als Evaluationsteam dem Organisationsteam und der AGJ zu einer sehr gelungenen Veranstaltung gratulieren und freuen uns auf den 17. Kinder- und Jugendhilfetag. Denn: Nach dem Kinder- und Jugendhilfetag ist auch vor dem Kinder- und Jugendhilfetag!

ÜBER DAS AUTORENTEAM

ANNIKA GASSMÖLLER ist Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Universität Vechta im Arbeitsbereich Soziale Arbeit.

GESA LEDEBUR ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Vechta im Arbeitsbereich Soziale Arbeit.

TABEA NOACK ist Forschungsreferentin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

DR. NINA OELKERS ist Professorin für Soziale Arbeit an der Universität Vechta.

BENJAMIN STRAHL ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

DR. WOLFGANG SCHRÖER ist Professor am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

STEFAN WELLEN ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Vechta im Arbeitsbereich Soziale Arbeit.

DANKE

Der Kinder- und Jugendhilfetag wurde auch in Düsseldorf wieder im Rahmen eines Projektes mit Studierenden der Universität Hildesheim und Vechta evaluiert. Wir bedanken uns bei den Studierenden der Universität Hildesheim:

Virginia Helen Ansorge, Pia Bade, Neele Beckmann, Christin Brackmann, Silja Brinn-Holtz, Laura Drake, Nele Feierabend, Julia Fleischmann, Linda Hellmuth, Nicola Horstmann, Nicole Knap, Jessica Kotsch, Isabell Krebs, Alena Krüger, Marie Liebkowsky, Sarah Michalewski, Christin Pollak, Amina Ramadan, Charliene Reichling, Lina-Marie Schilling, Maike Schmejkal, Corinne Schröer, Kira Sieker, Kristin Veth und Marie Wiedekind

und den Studierenden der Universität Vechta:

Lena Balzereit, Selina Bergmann, David Börsting, Carina Busse, Marta Chorobowicz, Nantke Coordes, Myriam Curras Varela, Sila Demir, Lena Diekmann, Clara Dirks, Franca Frohnert, Jessika Gertner, Jennifer Heckmann, Carmen Hesselmann, Natalie Koch, Anne Langerbeck, Marigona Limoni, Sarah Lindemann, Celina Pape, Viola Radoch, Insa Rumpf, Merle Rüthemann, Marie Sandfort, Michaela Schnieders, Laura Serucnik, Aileen Thölken, Sina Tiemann und Beatrice Zemelka.

Ohne die intensive Mitarbeit der Studierenden wäre die Evaluation nicht möglich gewesen. Gleichzeitig möchten wir uns bei allen bedanken, die Fragebögen ausgefüllt haben oder uns für Interviews zur Verfügung standen.

Motive der Augsburger Puppenkiste

Jugendmarken 2017

Bildvorlagen © Augsburger Puppenkiste®, Foto „Kistenmotiv und Schrauben" © fotolia.de
Marionetten mit freundlicher Genehmigung der Autoren- und Verlagsagentur (AVA), München, Herder Verlag, Freiburg und Josef Lada, Prag

Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „FÜR DIE JUGEND" fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Die Briefmarken tragen so auf vielfältige Weise zu besseren Perspektiven für junge Menschen bei.

Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich

Jugendmarken

Die Jugendmarken 2017 sind vom 10. August bis zum 31. Oktober 2017 an allen Postschaltern sowie bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden und unter **www.jugendmarke.de** erhältlich.

Wir danken allen Sammlern und Käufern, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de
Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse.
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

BESTELLUNG

Lieferanschrift

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2017		
Ersttagsstempel: Bonn		7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin		7,00 €
ERINNERUNGSKARTE 2017		
Ersttagsstempel: Bonn		7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin		7,00 €
MARKENSATZ 2017		4,25 €
ZEHNERBÖGEN 2017		
Urmel aus dem Eis		10,00 €
Kleiner König Kalle Wirsch		12,50 €
Kater Mikesch		20,00 €

Gutes tun Mit Briefmarken helfen

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V.

Mitbestimmung junger Menschen: der Verein *Was bildet ihr uns ein?*

LUKAS DAUBNER — WAS BILDET IHR UNS EIN? E. V.

Podiumsdiskussionen zu Bildungsthemen sehen meist so aus: Eine Anzahl betagter, meist vielfach honorierter Menschen, die bereits selbst längst aus dem Bildungssystem ausgeschieden sind, diskutiert über den Zustand des Bildungssystems, über Ursachen von Problemen und mögliche Lösungen derselben. Diese „Expert_innen" sitzen dort natürlich nicht ohne Grund: Sie haben im Laufe ihrer Karriere viele Erfahrungen gesammelt, viel erlebt, viele Studien gelesen – oder geschrieben. Kurz: Sie kennen sich aus. Auffällig ist aber, dass eine Stimme in diesen Diskussionen meist fehlt: die der Betroffenen, also z. B. der Schüler_innen, der Studierenden, der Jugendlichen, die von einer Maßnahme oder einer Änderung betroffen sind. Besonders deutlich wurde dies in letzter Zeit bei den Debatten über die beiden großen Themen Inklusion und Digitalisierung. Beim ersten Thema wird über die Sorgen der Eltern, die Belastung der Lehrkräfte und so weiter diskutiert. Was eigentlich die Schüler_innen (mit und ohne Beeinträchtigung) denken, davon hörte man wenig. Ähnlich bei der Digitalisierung: Erwachsene, die oftmals Schwierigkeiten haben, ihr Smartphone oder ihren Computer sachgerecht zu bedienen, verteidigen entweder das Analoge oder preisen die digitalen Möglichkeiten. Meinungen und Vorschläge der jungen Nutzer_innen, die von den Vorschlägen betroffen sind? Fehlanzeige.

EXPERT_INNEN IHRES ALLTAGS

Dass das auch ganz anders gehen kann, zeigt folgendes Beispiel: Berlin, Mai 2015: 150 junge Menschen, darunter viele Schüler_innen, diskutieren Probleme des deutschen Bildungssystems und zeigen Lösungswege aus ihrer Sicht dafür auf. Wie soll gute Bildung aussehen? Wie müssen Bildungsinstitutionen dafür ausgestaltet sein? Welcher politische Rahmen wird dafür benötigt? Auf dem von der Bildungsinitiative *Was bildet ihr uns ein? e. V.* organisierten Jungen Bildungskongress waren Debatten darüber zwei Tage lang Realität. Die Veranstaltung ist ein Raum, in dem gemeinsam Gedanken ausgetauscht und neue Ansätze erdacht werden. Die Teilnehmenden lernen, ihre Meinungen zu formulieren und sich mit anderen Perspektiven auseinanderzusetzen. Ein wichtiges Prinzip dabei: Man begegnet sich auf Augenhöhe. Die jungen Menschen werden als Expert_innen ihres Alltags ernst genommen. Sie erhalten also die Möglichkeit, aus ihrer Sicht Handlungsbedarfe für Schule, Lehrende und Politik aufzuzeigen.

Eine Erkenntnis, die nach den zwei Tagen Bildungskongress – und vielen unserer anderen Veranstaltungen – bleibt, ist: Junge Menschen sind sprechfähig. Sie haben eine sehr klare Wahrnehmung von ihrer Umwelt. Sie sehen, was nicht funktioniert, und spüren, wenn sie übergangen werden. Gleichzeitig haben sie aber auch Ideen, wie es anders gehen könnte. Allerdings muss man sie danach fragen – und die Antworten auch ernst nehmen. Diese wertvolle Ressource wird trotz aller Debatten über Jugendbeteiligung fast ausnahmslos verschenkt. Ist der richtige Rahmen gegeben, können sich junge Menschen für ihre Umgebung begeistern. Dürfen sie mitbestimmen, erleben sie, dass sie als Teil der Gesellschaft ernst genommen werden.

EIN VEREIN FÜR MEHR BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN

Was bildet ihr uns ein? hat sich 2012 nach der Veröffentlichung des gleichnamigen Sammelbands als Initiative gegründet. In dem Buch schilderten junge Menschen ihre mit vielerlei Hürden versehene Schullaufbahn. In Essays und Selbstporträts wird eine Vision eines besseren und gerechteren Bildungssystems in Deutschland entworfen. Getragen von der positiven medialen Resonanz war es das Ziel der Initiative, auf die vielfältigen Missstände im Bildungssystem aufmerksam zu machen. Nicht weniger als eine Bildungsrevolution wurde ausgerufen. Das Besondere dabei: dass die jungen Menschen selber eine Stimme bekommen und ihre Erfahrungen und Perspektiven darstellen können. Daran arbeiten wir, seit 2015 als eingetragener Verein, auf unterschiedliche Weise: Auf unserem Blog wasbildetihrunsein.de bieten wir Bildungsbetroffenen – wie wir sie nennen – die Gelegenheit, diverse Aspekte von Bildung aus ihrer Perspektive darzustellen. Dazu gehören Beiträge über die Arbeitskleidung von Auszubildenden, Diskriminierungserfahrungen, Diskussionen über Schulformen oder die Digitalisierung, Erfahrungsberichte junger Lehrer_innen, die Vorstellung anderer spannender Projekte und Analysen von politischen Vorhaben. Eine andere Plattform stellen die beiden großen Bildungskongresse dar, die wir 2014 und 2015 veranstaltet haben. Hinzu kommen kleinere Veranstaltungen, wie etwa eine Diskussionsrunde mit Auszubildenden.

Neben dieser Plattform, auf der sich die Bildungsbetroffenen austauschen und vernetzen können, ist ein zweiter Teil unserer Arbeit das Weitertragen der Erfahrungen an Entscheider_innen. Nicht alle jungen Menschen können oder wollen mit Politiker_innen oder anderen Expert_innen diskutieren. Deshalb laden wir Politker_innen, Wissenschaftler_innen und andere Expert_innen ein und diskutieren mit diesen. Dazu gehört aber auch, dass unsere Mitglieder auf Podien mitdiskutieren, Artikel schreiben oder als Berater_innen tätig sind. Auf diese Weise kommen Argumente und Stimmen in den Diskurs, die dort sonst kaum vorkommen. Der Blog, die Diskussionsveranstaltungen sowie die Beteiligung an unterschiedlichen öffentlichen und halböffentlichen Formaten stellen Kanäle dar, über die Stimmen der jungen Generation in die verschiedenen Öffentlichkeiten gelangen. Meinungen, Ideen und Perspektiven, die sonst häufig untergehen.

ÜBER DEN AUTOR

LUKAS DAUBNER ist Mitglied des Sprecher_innenteams von *Was bildet ihr uns ein?* und seit 2014 beim Verein engagiert. Er hat an der Universität Bielefeld Politikwissenschaft und Soziologie studiert und promoviert im Bereich Organisationssoziologie über Veränderungsprozesse in Hochschulverwaltungen.

MITBESTIMMUNG FÜHRT ZU BESSERER LERNKULTUR, FEHLERANALYSEN UND INNOVATIONEN

Unsere Idee ist, dass die Beteiligung junger Menschen – nicht nur bei Fragen der Bildung – dazu führt, dass eine genauere Fehlerbeschreibung und -analyse erfolgen sowie ein größeres Potenzial an Innovationen ausgeschöpft werden kann. Gleichzeitig wird dadurch das große Beteiligungsdefizit unserer Gesellschaft zumindest ein Stück weit behoben. Junge Menschen erfahren Wertschätzung. Ihr Urteilsvermögen wird anerkannt und sie können sich als wichtigen Teil der Gesellschaft fühlen. Daher ist auch eine unserer Kernforderungen, dass junge Menschen nicht nur eine Stimme in der öffentlichen Debatte bekommen, sondern insbesondere auch in den jeweiligen Bildungseinrichtungen mitreden und mitbestimmen dürfen. Auf diese Weise erhalten sie die Gelegenheit, sich auszuprobieren. Sie erfahren, was es bedeutet, Verantwortung für Entscheidungen zu tragen. Außerdem lernen die Beteiligten, dass es nicht einen richtigen Weg gibt (den wir Erwachsenen vorgeben). Somit werden Akzeptanz von anderen Meinungen und Vielfalt gefördert. Das stärkt ganz entscheidend nicht nur den Zusammenhalt in der jeweiligen Bildungseinrichtung, sondern auch die Demokratie im ganzen Land.

Mehr Beteiligung im Alltag in Kitas, Schulen, Ausbildungsbetrieben oder Hochschulen ist dabei kein Selbstzweck, sondern bietet konkrete Vorteile: Zunächst einmal setzen demokratische Elemente ein hohes Maß an Kommunikation voraus. Die unterschiedlichen Akteure müssen sich zunächst einmal ernst und wahrnehmen, um sich anschließend über Perspektiven und Probleme austauschen zu können. Damit kann ein gegenseitiges Verständnis für die jeweils andere Gruppe und deren Positionen geschaffen werden. Insbesondere Probleme und Wünsche seitens der Bildungsbetroffenen rücken auf diese Weise in den Fokus der Verantwortlichen. Wenn die Wünsche und Forderungen der Schüler_innen oder Studierenden dann auch ernst genommen und durch Mitbestimmung realisiert werden, verbessert dies das Lernklima deutlich. Es gilt dann nicht mehr ein vorgegebenes Curriculum wiederzukäuen, sondern eigene Interessen, Stärken oder Schwächen einzubringen. Außerdem werden Gründe für und gegen bestimmte Inhalte transparenter.

Demokratie kann auf diese Weise als lebendig und positiv erlebt werden und nicht nur als ein abstraktes Konzept, welches die Herrschaft von wenigen durch die Herrschaft von vielen abgelöst hat. Sie muss als Lebensstil vorgelebt und verinnerlicht werden. Hier sind aber nicht nur die jungen Menschen gefragt, sondern insbesondere wir, die mit ihnen arbeiten oder über sie schreiben. Das gilt für alle politischen Belange, für das Elternhaus, aber eben auch und besonders für Bildungseinrichtungen. Warum sollten Kinder und Jugendliche nicht in der Institution mehr mitbestimmen dürfen, in der sie die meiste Zeit ihres jungen Lebens verbringen? Wo soll die junge Generation demokratisch denken und leben lernen, wenn nicht auch in der Kita, der Schule oder der Hochschule? Dies sind die Fragen, die wir Erwachsenen uns stellen müssen, wenn wir über Beteiligung nachdenken. Sich gegen mehr demokratische Elemente auszusprechen, wäre ein fatales Signal an den Nachwuchs. Nicht nur, aber gerade auch in Zeiten, in denen populistische Stimmen lauter werden und die Gesellschaft, und damit auch die Klassenzimmer und Seminarräume, diverser werden, ist es wichtig zu lernen, sich auszutauschen, zuzuhören und Kompromisse zu finden.

KEINE ANGST VOR DEM KONTROLLVERLUST

Mitbestimmung kann auf viele Arten realisiert werden. Im Arbeitsalltag, in der Familie, in der Verbandsarbeit. Durch das Einladen von Betroffenen in Diskussionen genauso wie in der Unterrichtsgestaltung. Es soll hier nicht behauptet werden, dass dies ein einfaches Unterfangen wäre. Mehr Meinungen bedeuten einen längeren, manchmal anstrengenden und sogar schmerzhaften Aushandlungsprozess. Zudem müssen alle Beteiligten lernen, was es bedeutet, Verantwortung füreinander zu übernehmen oder seinen Willen vielleicht auch einmal zurückzustellen. Das geht nicht von heute auf morgen. Für Erwachsene ist es oft eine problematische Vorstellung, die Kontrolle – zumindest partiell – abgeben zu müssen. Werden junge Menschen ernsthaft beteiligt, können Eltern nicht mehr allein darüber bestimmen, was auf den Teller kommt oder wohin man in den Urlaub fährt, Lehrkräfte müssen die Art und die Inhalte ihres Unterrichts in Teilen zur Disposition stellen, politische Debatten verlaufen vielleicht anders, als von den Veranstaltern erwartet. In diesen und vielen anderen Situationen muss Unsicherheit ausgehalten werden – und das muss gelernt werden. Die Erfahrung im Rahmen der Arbeit vom Verein *Was bildet ihr uns ein?* ist, dass man dafür hinterher belohnt wird. Weil die erarbeiteten Vorschläge besser werden, die Debatte ehrlicher oder ein Austausch überhaupt wirklich stattgefunden hat.

Es darf gleichzeitig aber auch nicht unterschätzt werden, mit welcher Vehemenz Beteiligung junger Menschen gesellschaftlich negiert wird. Die Vorstellung, dass junge Menschen die Meinung von Erwachsenen akzeptieren müssen, ist nicht nur gesellschaftlich, sondern institutionell tief verankert (Stichwort *Adultismus*). Erwachsene bestimmen nahezu alle Lebenslagen junger Menschen und finden das meistens auch genau richtig so. Das wird deutlich bei der allgegenwärtigen Sanktionierung von Verhaltensweisen oder dem allerorts zu beobachtenden Hinwegsetzen Erwachsener über die Meinung junger Menschen. Hinzu kommt, dass dort, wo Beteiligung institutionell verankert ist, diese häufig nur oberflächlich stattfindet. Die Schüler_innenvertretung oder Gremien der studentischen Selbstverwaltung haben in den seltensten Fällen wirklichen Einfluss und sind oftmals symbolischer Natur. Spricht man von ernsthafter Beteiligung junger Menschen, spricht man also insbesondere vom Zurücknehmen der Dominanz der Erwachsenen. Dass das nicht einfach ist, erleben wir auch in unserem Verein in verschiedenem Maße. Zum einen bei uns selbst. Bei der Planung von Veranstaltungen müssen wir uns immer wieder bewusst werden, dass es nicht immer so laufen muss, wie wir uns das vorstellen. Außerdem müssen wir uns daran erinnern, Bedingungen zu schaffen, in denen junge Menschen überhaupt auf Augenhöhe mit Expert_innen aus der Politik, Wirtschaft oder Schule reden können. Zum anderen fehlt es aber vielen Erwachsenen auch einfach an Fantasie, sich vorstellen zu können, wie junge Menschen mehr mitbestimmen könnten. Mangelndes Wissen, mangelnde Verantwortung oder mangelnde Reife der betreffenden Gruppe werden dann häufig als Gründe vorgeschoben.

Demokratische Schulen oder politische sowie kulturelle, ehrenamtliche Initiativen zeigen allerdings tagtäglich, wie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktionieren kann. Wenn die richtigen Voraussetzungen gegeben sind. Oftmals beruht der Widerstand gegen mehr Mitbestimmung junger Menschen aber auch auf einem Missverständnis. Es geht ja nicht um ein *„Kinder und Jugendliche an die Macht“* (warum eigentlich nicht?). Sondern darum, im Alltag Situationen zu schaffen, in denen die Mitsprache möglich ist, in denen sie ernsthaft nach ihrer Meinung gefragt werden. Dazu gehört es dann auch, deutlich zu machen, warum eventuell nicht danach gehandelt wird oder gehandelt werden kann. Es geht um eine demokratische Haltung, wozu auch gehört, dass alle Beteiligten lernen, dass es nicht nur nach ihrer Nase geht.

Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?!

Mit Beiträgen von: Sabine Andresen, Oliver Böhm-Kasper, Karin Böllert, Alexandra Klein, Nadia Kutscher, Heinz-Günter Micheel, Yvonne Niekrenz, Andreas Oehme, Thomas Olk, Thomas Rauschenbach, Klaus Schäfer, Wolfgang Schröer, Larissa von Schwanenflügel, Andreas Walther, Karin Weiss, Matthias D. Witte, Ivo Züchner

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten und Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Band die neuen Herausforderungen analysiert, mit denen sie sich konfrontiert sieht, und es wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen der gesellschaftliche Wandel auf die aktuelle Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe und ihre zukünftigen Aufgaben hat. In diesem Band finden Sie u. a. Beiträge zu Themen wie Inklusion, Mediatisierung, Migration und Kinder- und Jugendarmut.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.):
Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?!
Berlin 2014, 211 Seiten, ISBN 978-3-943847-08-6

BESTELLUNGEN ÜBER DEN ONLINE-SHOP DER AGJ UNTER HTTPS://SHOP.AGJ.DE
17,00 EUR ZZGL. VERSAND

Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen!

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

In einem reichen Land wie Deutschland muss niemand in Armut leben, so eine weitverbreitete These. Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) der Bundesregierung, der im April 2017 veröffentlicht wurde, macht deutlich, dass dies ein Trugschluss ist: Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums ist der Anteil derjenigen, die wegen eines vergleichsweise niedrigen Einkommens als armutsgefährdet gelten, in den vergangenen Jahren nicht zurückgegangen, sondern hat sich zuletzt sogar leicht erhöht. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Mehrkindfamilien. Armut(sgefährdung) hat in Deutschland also nach wie vor ein junges Gesicht.

Diesen Befund nimmt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Anlass, sich vertieft mit dem Thema Armut zu beschäftigen. Ausgehend von bestehenden AGJ-Veröffentlichungen, die einzelne Facetten der Problematik sowie mögliche Lösungsansätze beleuchten,[1] unternimmt das vorliegende Positionspapier den Versuch, die Erkenntnisse des 5. Armuts- und Reichtumsberichts aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zu lesen und sich daraus ergebende Konsequenzen und Herausforderungen für Fachkräfte, Forschende und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu identifizieren. Fest steht: Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist in ihrem Wirken in vielfältigster Form mit Armut – verstanden als materielle, kulturelle und/oder soziale Deprivation – konfrontiert. Für eine Befassung mit dem Thema ergeben sich daher verschiedene Zugänge, sei es im Hinblick auf die Vererbung von Armut, die Existenz regionaler Disparitäten, das Armutsrisiko von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf bestehende Forschungsbedarfe.

[1] So insbesondere AGJ-Positionspapier „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen", 30.6./1.7.2016, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BCchtlinge.pdf; AGJ-Diskussionspapier *Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung*, 17./18.9.2015, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionpapier_Kinderarmut.pdf; AGJ-Positionspapier *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*, 25./26.6.2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf; AGJ-Diskussionspapier *Jugendhilfeplanung aktivieren!*, 26./27.2.2015, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf; AGJ-Diskussionspapier, *Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland*, 18./19.9.2014, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf; AGJ-Positionspapier *Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken*, 28./29.11.2013, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen__2_.pdf; AGJ-Diskussionspapier *Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt*, 25.9.2013, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Uebergang_Schule_Beruf.pdf; AGJ-Positionspapier *Fachlichkeit hat ihren Preis! Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe – Prekarisierungstendenzen in einem Wachstumsfeld*, 21./22.6.2012, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Prekarisierung.pdf.

I. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG DES 5. ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHTS

Bevor diese Zugänge im zweiten Teil ausgelotet werden, sollen im Folgenden zunächst das Erstellungsverfahren, die konzeptionelle Grundlage sowie zentrale Befunde des 5. ARB skizziert und kurz bewertet werden.[2]

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) vorgelegt hat, wird in jeder Legislaturperiode unter dem Titel *Lebenslagen in Deutschland* auf empirischer Grundlage über die soziale Lage in Deutschland berichtet. Der nunmehr 5. ARB wurde federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und unter Beteiligung eines Wissenschaftlichen Gutachtergremiums sowie eines Beraterkreises erarbeitet. Die AGJ, die dem Beraterkreis angehörte, bewertet das Bemühen des BMAS um eine breitestmögliche Beteiligung von Wissenschaft, Verbänden und Sozialpartnern sehr positiv, auch wenn teilweise längere Fristen zur Stellungnahme wünschenswert gewesen wären. Darüber hinaus ist die umfängliche Dokumentation des Berichtes, der Begleitforschung sowie des Indikatorentableaus (auf einer eigenen Website: www.armuts-und-reichtumsbericht.de) als außergewöhnlich transparent hervorzuheben.

Der 5. ARB analysiert Lebenslagen in Deutschland wie die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungssituation von Menschen unterschiedlicher Lebensphasen. Der Schwerpunkt bei der Betrachtung der Lebensphasen liegt dabei im aktuellen ARB auf dem jüngeren Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre). Armut wird im Bericht *„im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist. Reichtum ist im Gegensatz dazu eine Lebenslage, in der die Betroffenen weit überdurchschnittliche Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben."*[3] Armut und Reichtum werden also nicht absolut (als materielle Unter- bzw. Überversorgung), sondern relativ – d. h. im Verhältnis zum gesellschaftlichen Durchschnitt in Deutschland – betrachtet. Eine zentrale Dimension ist dabei das Einkommen, da Teilhabe an finanzielle Ressourcen geknüpft ist.[4] Um Einkommensarmut erfassen zu können, werden unterschiedliche statistische Modelle und Referenzgrößen genutzt. Die gängige Definition basiert auf dem EU-weit gültigen Berichtsstandard, bei dem das verfügbare, bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen ermittelt und in Bezug zum mittleren Einkommen (Median) der Gesamtbevölkerung gesetzt wird. Als armutsgefährdet gilt ein Haushalt, der über weniger als 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügt. Die Anzahl der betroffenen Haushalte wird durch die Armutsrisikoquote abgebildet.

Der im 5. (und auch in vorherigen) ARB verwendete Lebenslagenansatz hat jedoch den Anspruch, Armut nicht nur am Einkommen zu messen, sondern auch die Unterversorgung mit materiellen, kulturellen und sozialen Gütern (wie Nahrung, Bekleidung, Wohnqualität, Gesundheit, Bildung, soziale Teilhabe etc.) zu erfassen. Diese mehrdimensionale Perspektive ist zu begrüßen, hat sie doch große Schnittmengen mit dem „capability approach", welcher Armut als Mangel an Verwirklichungschancen definiert. Während sich die Bundesregierung noch im zweiten und dritten ARB positiv auf den „capability approach" bezogen hatte, fand im vierten ARB eine langsame Abkehr von diesem Konzept statt, die der aktuelle Bericht nun vollendet.[5] Die AGJ bedauert diese konzeptionelle Neuausrichtung und betont, dass der Verwirklichungschancen-Ansatz bei entsprechender empirischer Operationalisierung einen noch umfassenderen Blick auf die Lebenssituation der Betroffenen ermöglichen würde, wobei das Ziel der Förderung von Handlungsfreiheit der Betroffenen mehr als bisher im Mittelpunkt stünde.

Mit Blick auf die Ergebnisse des 5. ARB lässt sich Folgendes festhalten: Basierend auf bereits bestehenden Statistiken und eigens in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Gutachten attestiert der Bericht Deutschland eine insgesamt positive Entwicklung der sozialen Lage. Anhaltend gute Konjunkturdaten hätten zur höchsten Beschäftigtenzahl und niedrigsten Arbeitslosigkeit seit der deutschen Wiedervereinigung beigetragen. Außerdem sei ein spürbarer Zuwachs der Reallöhne, zuletzt vor allem für gering Qualifizierte, zu verzeichnen. Der Bevölkerungsanteil im mittleren Einkommensbereich sei im Berichtszeitraum stabil geblieben, was der Annahme vom Schrumpfen der Mittelschicht und den auch in der Mittelschicht selbst weitverbreiteten Abstiegsängsten[6] widerspricht.

Zugleich werden auch bedenkliche Tendenzen herausgearbeitet: So macht der Bericht deutlich, dass der wirtschaftliche Aufschwung nicht bei allen Menschen in Deutschland

[2] Dieses Positionspapier kann und soll keine umfängliche Bewertung des 700-seitigen ARB und seiner mehr als 1.400 Seiten umfassenden Begleitforschung leisten. Die AGJ verweist auf bestehende, zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen zum 5. ARB (bzw. dessen Entwurf) von ihren Mitgliedsverbänden, wie etwa dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Caritasverband, der Arbeiterwohlfahrt und der Diakonie.

[3] Bundesregierung (2017): 5. ARB, Langfassung, IV.

[4] Ebd., S. 9.

[5] Dazu hat sich beispielsweise der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisch geäußert. Vgl. Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V. zum Entwurf eines 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, S. 7–8.

[6] Vgl. Kapitel IV.1.5 des 5. ARB sowie die Begleitstudie *Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015"*. Unbenommen dieser empirischen Befunde müssen soziale Abstiegsängste ernst genommen werden, da sie die Gefahr der sozialen Spaltung beinhalten und die Infragestellung des Wohlfahrtsstaates zur Folge haben können.

ankommt. Die unteren 40 Prozent der Beschäftigten hätten 2015 real weniger verdient als Mitte der 1990er-Jahre. Trotz der guten Konjunktur und der deutlichen Beschäftigungszuwächse zeige sich derzeit kein Rückgang der Armutsrisikoquote, sondern am aktuellen Rand eher ein Anstieg. Die Armutsrisikoquote in Deutschland liegt je nach Datenquelle bei 15,8 Prozent (2014, SOEP), 16,7 Prozent (2014, EU-SILC) bzw. 15,7 Prozent (2015, Mikrozensus). Dabei weisen Erwerbstätige ein deutlich niedrigeres Armutsrisiko auf als die Gesamtbevölkerung, während Arbeitslose, aber auch Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht sind. Bei der Analyse nach Lebensphasen zeigt sich, dass Kinder und junge Erwachsene ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, wobei sich hier starke regionale Disparitäten zeigen. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere der im Bericht (erneut) offenbar werdende enge Zusammenhang von schlechten Bildungschancen und Armut(srisiko) relevant.

Ein weiterer, im Bericht deutlich werdender Trend ist die sich trotz positiver Arbeitsmarktentwicklung verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit.[7] Dieses Phänomen wird im 5. ARB allerdings nur sehr knapp beleuchtet und muss ohne jegliche Konkretisierung des festgestellten Handlungsbedarfes auskommen.[8] Problematisch sind auch andere Leerstellen des Berichts: So wird das Phänomen der verdeckten Armut, also jene Sozialhilfeberechtigten, die ihre Ansprüche aus Unkenntnis, Scham oder Angst vor Stigmatisierung nicht wahrnehmen, nur ungenügend behandelt, obwohl es in Deutschland weit verbreitet ist.[9] Hier gilt es nachzubessern.[10]

Trotz der begrüßenswerten Ausdifferenzierung und Erweiterung des Indikatorensets zum Thema Reichtum ist die Datenlage zu hohen Einkommen und Vermögen in Deutschland nach wie vor als verbesserungsfähig einzustufen.[11] Noch entscheidender aber ist die Frage, wie hohe Einkommen und Vermögen stärker an der Finanzierung einer armutsfesten sozialen Infrastruktur beteiligt werden können, welche im 5. ARB nicht beleuchtet wird. Sie sollte in kommenden Berichten stärker in den Fokus genommen werden.[12] Nicht nur mit Blick auf die Rolle von hohen Einkommen und Vermögen fällt das Fehlen politischer Schlussfolgerungen auf, sondern beispielsweise auch bei der Betrachtung der sozialen Spaltung der Gesellschaft. Der 5. ARB stellt fest, dass die Einkommen zu Beginn des letzten Jahrzehnts noch deutlich gleichmäßiger verteilt gewesen seien als heute und dass sich seitdem die Ungleichheit der Vermögen in Deutschland im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau verfestigt habe. Ausgehend von entsprechenden Befunden erfolgen allerdings keine konkreten Vorschläge zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und Ungleichheit.[13] Ähnlich verhält es sich bei der Betrachtung von Kinder- und Familienarmut. Zwar werden im Bericht verschiedene bereits beschlossene Maßnahmen aufgezählt, die die Lebenslagen von Kindern und ihren Familien verbessern sollen (wie etwa öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung, Elterngeld, familienbezogene staatliche Leistungen, Kindergeld); eine kritische Hinterfragung des bestehenden Familienlastenausgleichs, welche angesichts des anhaltend hohen Armutsrisikos von Kindern und ihren Familien angebracht wäre, unterbleibt jedoch.[14] Hier wäre eine tiefergehende Analyse struktureller Bedingungen, welche Armut und ihre Folgen begünstigen, und – daraus folgend – eine umfassendere Darstellung von (auch langfristigen) Maßnahmen und Reformoptionen zur Verringerung des Armutsrisikos von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wünschenswert.

II. FACHLICHE ASPEKTE

1. ARMUT NICHT VERERBEN!

Die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung in Deutschland hat sich zulasten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verschoben. Von einem eingeschränkten Zugang zum durchschnittlichen Lebensstandard sind derzeit etwa 5 Prozent aller jungen Menschen unter 18 Jahren betroffen. Damit leidet ein nicht unerheblicher Teil von Kindern und Jugendlichen in dem reichen Deutschland an materiellen Entbehrungen. Begründet ist diese Tatsache vor allem in einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit von Eltern, zudem sind Zusammenhänge zwischen Familienform und Armutsrisiko nachweisbar. Ein-Eltern-Familien, Familien mit mindestens

[7] Als Langzeitarbeitslose gelten grundsätzlich alle Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag in den letzten Jahren unverändert bei rund 37 Prozent. Bundesregierung (2017): 5. ARB, V.

[8] Vgl. auch die kritischen Hinweise von z. B. Caritas, Diakonie (S. 7) und Paritätischem Wohlfahrtsverband (S. 6) in ihren jeweiligen Stellungnahmen zum Entwurf des 5. ARB.

[9] Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegen die Quoten der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung zwischen 34 und 43 Prozent. (IAB-Forschungsbericht 5/2013, Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008).

[10] Dies haben auch die Caritas und die AWO in ihrer jeweiligen Stellungnahme zum Entwurf des 5. ARB deutlich gemacht. Vgl. Deutscher Caritasverband e. V. 2016, Stellungnahme zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, S. 15; Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zum Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom Dezember 2016 *Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, S. 5.

[11] Vgl. Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, S. 3–4.

[12] Vgl. Stellungnahme der Diakonie, S.15; Stellungnahme der AWO, S. 4.

[13] Vgl. Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, S. 1.

[14] Vgl. auch Stellungnahme der Diakonie, S. 5; siehe auch Stellungnahme der AGF, S. 2, sowie Stellungnahme des Deutschen Vereins, S. 6.

Foto: Rawpixel/Depositphotos.com

drei Kindern und mit Migrationserfahrungen sind immer noch besonders häufig betroffen.[15] Gleichzeitig ist es trotz der Fortschritte zum Bildungsstand und zur Bildungsbeteiligung bisher nicht gelungen, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig aufzubrechen. Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen, erreichtem eigenem und familiärem Bildungshintergrund und der (weiteren) Bildungsteilnahme bzw. dem erfolgreichen Abschluss von Bildungsgängen.[16] Armut wird in Deutschland vererbt – nicht nur materiell, sondern vor allem auch durch den Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten, der mit dem Bildungserfolg direkt zusammenhängt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Die nicht nur im europäischen Vergleich reiche Bundesrepublik Deutschland wird dem Anspruch, eine solidarische Gesellschaft zu sein, die Chancengleichheit auch über eine Umverteilung von Reichtum und dadurch die Minimierung von Armutsrisiken und -folgen herstellt, nicht gerecht. Dies hat – auch wenn die meisten Eltern alles dafür tun, ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen – für junge Menschen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, nachhaltige negative Auswirkungen, die im Folgenden skizziert werden.

FRÜHKINDLICHE PHASE

Armut steht in einem deutlichen Zusammenhang mit den objektiven Belastungen, der eine Familie ausgesetzt ist. Anders ist das beim subjektiven Empfinden von Belastungen. Diese sind unabhängig von der materiellen Lage der Familien. Geht man hingegen nach der Inanspruchnahme von Angeboten der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, zeigt der 5. Armuts- und Reichtumsbericht auf, dass insbesondere der Anteil von Eltern und Familien im Transferleistungsbezug erhöht ist. Eltern in sozioökonomischen Risikolagen scheinen also stärker verunsichert in der altersadäquaten Begleitung ihrer Kinder.

Passgenaue Beratungsangebote und eine unterstützende Infrastruktur, wie zum Beispiel durch frühkindliche Bildung, sind für sozial und materiell benachteiligte Familien daher wichtige Eckpfeiler eines notwendigen Unterstützungssystems. So nehmen die Inanspruchnahme sowie die Betreuungsumfänge von Kindern im frühkindlichen Bildungsbereich weiterhin zu. Die positive Entwicklung geht allerdings zum Teil an den sozial benachteiligten Familien vorbei. Dazu stellt der 5. ARB fest: *„Kinder aus Haushalten mit relativ geringem Einkommen und formaler Bildung, aber auch solche mit Migrationshintergrund besuchen Kindertageseinrichtungen unterdurchschnittlich häufig. Dies hängt mit der geringeren Erwerbsintensität der Eltern sowie der geringeren Anerkennung der Bedeutung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote zusammen.“*[17] Eine Ursache für die geringere Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch Familien mit einem niedrigen Einkommen könnte sein, dass diese anteilig deutlich stärker durch anfallende Betreuungs- und Bildungsausgaben belastet werden als wohlhabendere Familien. So zeigt eine Studie des DIW, dass unter allen Familien, die für die Kita-Nutzung bezahlen, Familien aus dem unteren Einkommensbereich den höchsten Anteil ihres Einkommens für die Gebühren aufwenden.[18]

[15] Bundesregierung (2017): 5. ARB, Kurzfassung, S. 25.

[16] Bundesregierung (2017): 5. ARB, Kurzfassung, S. 29.

[17] Bundesregierung (2017): 5. ARB, Kurzfassung, S. 28.

[18] Schröder et al. (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet, DIW-Wochenbericht 8.2015, online unter: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.497236.de/15-8-3.pdf [Zugriff am 6.10.2017].

ÜBERGANG IN DAS SCHULSYSTEM

In Deutschland hat der sozioökonomische Status der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg. Neben der Armutsgefährdung spielen zudem die Erwerbsbeteiligung und das Bildungsniveau der Eltern eine wesentliche Rolle. Vier Prozent aller Kinder wachsen in Familien mit allen drei Risikolagen auf. Häufiger betroffen sind trotz positiver Tendenzen weiterhin Kinder mit Migrationshintergrund.[19] Bereits vor der Einschulung kann anhand des Sprachförderbedarfes der Kinder ein deutlicher Unterschied zwischen Eltern mit formal höherer, mittlerer und niedriger Bildung festgestellt werden. Da der Umgang mit Sprache erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg hat, wird davon ausgegangen, dass sich diese Unterschiede im Laufe der Schullaufbahn weiter manifestieren. Beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen spielt neben dem Geschlecht (Mädchen wählen häufiger den Zugang zum Gymnasium als Jungen) der Bildungshintergrund der Eltern eine wesentliche Rolle. Kinder, die armutsgefährdet sind und die bei einem alleinerziehenden oder mit mindestens einem arbeitslosen Elternteil aufwachsen, wechseln von der Grundschule häufiger auf Hauptschulen. Die Unterschiede bei der Schulwahl zu nicht armutsgefährdeten Kindern sind signifikant.[20]

Positiv zu bewerten ist, dass sich laut der PISA-Studie 2012 im Vergleich zu 2003 für Schülerinnen und Schüler Verbesserungen zeigen. Schülerinnen und Schüler im deutschen Schulsystem sind nicht nur insgesamt besser geworden, auch hat sich der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrundes auf die schulischen Leistungen deutlich verringert.

ANZEIGE

ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I IN WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Der Bildungsabschluss der Eltern hat weiterhin immense Auswirkungen auf die Wahl der weiterführenden Schule: Kinder, deren Eltern Abitur haben, besuchen signifikant öfter ein Gymnasium als Kinder aus weniger bildungsaffinen Elternhäusern. Auch die Schulempfehlung, auf die der Bildungs- und Sozialstatus der Eltern weiterhin großen Einfluss hat, dominiert die Schulwahl nach der 4. bzw. 6. Klasse. Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten erhalten signifikant seltener eine Gymnasialempfehlung und besuchen mit höherer Wahrscheinlichkeit Haupt- oder Förderschulen.[21]

Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten steigen in weiterführenden Schulen häufiger wieder ab und seltener auf als nicht armutsgefährdete Jugendliche. Das heißt, die in der 5. bzw. 7. Klasse festgelegten Unterschiede bei der Wahl der Schulart manifestieren sich eher noch im Verlauf der Schullaufbahn. Das Bildungssystem ist nach oben hin weniger durchlässig für Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Armut betroffen sind. Auch hiervon sind überproportional Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen.

ÜBERGANG IN DEN BERUF

Der Unterschied des weiteren (Aus-)Bildungsweges macht sich zunächst eher an der Schulart und dem Schulabschluss fest als an der sozialen Lage der Familie. Jugendliche, die ein Gymnasium besucht haben, verfolgen eher vergleichbare Bildungswege. Zwar studieren Jugendliche häufiger, wenn ihre Eltern auch einen höheren Bildungsgrad haben, aber auch ohne Studium eröffnen sich Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eher aussichtsreiche Ausbildungsmöglichkeiten. Endet die Schullaufbahn mit einem anderen oder keinem Abschluss, lassen sich die Unterschiede auf dem weiteren Weg hingegen deutlicher anhand der sozialen und familiären Merkmale beobachten. Jugendliche mit nur einem oder keinem berufstätigen Elternteil verlassen das Schulsystem im Durchschnitt früher. Sie sind zudem häufiger und länger in Übergangssituationen als ihre Altersgenossen. Negative Auswirkungen wie fehlende Schulabschlüsse oder Ausbildungen prägen bei Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten eher ihr weiteres Leben.

[19] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016, online unter: www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016. S. 6 [Zugriff am 6.10.2017].
[20] Vgl. hierzu auch: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 79.
[21] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 232 f.

ARMUT ALS RISIKOFAKTOR FÜR DIE DEMOKRATIE

Im Bericht wird zutreffend festgestellt, dass Chancengerechtigkeit sich vor allem an der Durchlässigkeit des Bildungssystems festmachen lässt. Teilhabechancen unabhängig von den materiellen Bedingungen im Elternhaus zu fördern, gelingt jedoch weiterhin nur unzureichend. Mit Blick auf die notwendigen demokratischen Aushandlungsprozesse im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu einer Einwanderungsgesellschaft erhält dieses Defizit noch einmal größeres Gewicht, denn Zusammenhänge zwischen politischer Mitwirkung im Rahmen der Wahlbeteiligung und Bildungs- und Einkommensniveau sind stark sozial segregiert. Obwohl dem deutschen Wahlsystem im internationalen Vergleich eine hohe Beteiligungsfreundlichkeit und gute strukturelle Bedingungen für politische Partizipation bescheinigt werden, geht die Wahlbeteiligung tendenziell zurück. Der besonders deutliche Rückgang bei den Kommunalwahlen zeigt in erschreckender Weise, wie wenig Gestaltungsraum die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wahrnehmen oder für nötig halten. Differenziert man die Daten nach Bildungsgrad, Schichtzugehörigkeit und Einkommen, wird deutlich, dass das Wahlverhalten heute von diesen Aspekten erheblich mehr beeinflusst ist als noch 1980. Während damals nur geringe Unterschiede zu erkennen waren, hat heute besonders die Einkommensarmut erhebliche Auswirkungen auf das Wahlverhalten: Während 2012 annähernd 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einkommen den Bundestag wählten, waren es mehr als 20 Prozent weniger mit niedrigem Einkommen. In Stadtteilen mit hoher Arbeitslosenquote wählen bundesweit (mit Ausnahme von Berlin) signifikant weniger Menschen als in solchen, in denen weniger Menschen arbeitslos sind.[22]

Diese Befunde sind sowohl für die Demokratie als solche als auch für das bewusste Erleben von Demokratie bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutsam: Während eine so ungleich verteilte Wahlbeteiligung direkte Auswirkungen auf die Interessenvertretung von Wählergruppen im politischen Raum hat, wirkt sich das Erleben von (Nicht-)Beteiligung an formalen demokratischen Verfahren zusätzlich auf die Ausbildung demokratischer Fertigkeiten bei der nachwachsenden Generation aus. Auch das politische Interesse und ein damit einhergehendes Engagement stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einkommen. Untere Einkommensgruppen bestimmen also erheblich weniger die Gestaltung des Gemeinwesens mit, obwohl sie davon mindestens ebenso stark betroffen sind.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht konstatiert, dass das politische Engagement junger Menschen heute hochgradig differenziert ist: Eine abnehmende Wahlbereitschaft und die deutliche Zurückhaltung gegenüber Parteipolitik stehen dem steigenden auf eigene Interessen fokussierten Engagement im gesellschaftlichen (Nah-)Raum entgegen. Gleichzeitig werden aber auch gesellschaftliche Probleme in den Blick genommen, tradierte Themen wie Umweltschutz, Menschenrechte und Kapitalismuskritik sind dabei ebenso relevant wie die Risiken der Digitalisierung. Politisches Engagement und Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen haben Projektcharakter: Zielgenau, kurzfristig und unverbindlich fokussieren sie auf ein spezifisches Interesse. Während dabei einerseits die Verteidigung demokratischer Prinzipien und die Ermöglichung sozialer Teilhabechancen thematisiert werden, gibt es andererseits Gruppen junger Menschen, die sich gegen eine pluralisierte Gesellschaft und ihre internationale Öffnung stellen.[23] Auch hier wird zudem ein klares Gefälle konstatiert: Junge Menschen in prekären Lebenslagen sind deutlich seltener involviert in Beteiligungsprozesse, ihr Alltagshandeln wird in geringerem Maß mit politischem Handeln in Verbindung gebracht.[24]

MIT BILDUNG DEN ARMUTSKREISLAUF DURCHBRECHEN

Kinder und Jugendliche in Deutschland haben unterschiedlich gute Chancen, ihre Potenziale zu entfalten. Kommen sie aus Herkunftsschichten mit geringem Bildungsniveau und wenig Einkommen, sind sie häufig dem Risiko ausgesetzt, von Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Viele junge Menschen haben eine Migrationsgeschichte, die nicht selten mit Diskriminierungserfahrungen verbunden ist. Andere junge Menschen werden aufgrund körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung oder ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität und Orientierung diskriminiert. Die Bedingungen des Aufwachsens in Deutschland variieren; Herkunftsmilieus haben sich ausdifferenziert. Die Ausgestaltung von Bedingungen des Aufwachsens wird heute weniger dem Sozialraum zugeschrieben als der Familie und den Kindern und Jugendlichen selbst. Junge Menschen wirken danach an den Umständen ihres Aufwachsens mit, ohne sich über die sozialen Herausforderungen gänzlich hinwegsetzen zu können. Zugleich zeigen jüngste Ergebnisse, dass auch Kinder aus belasteten

[22] Bundesregierung (2017); 5. ARB, S. 162–165.
[23] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB), online unter: www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf, S. 108 f. [Zugriff am 6.10.2017].
[24] BMFSFJ (2017), S. 243.

Foto: Hurst Photo/Shutterstock

Verhältnissen ihren Alltag positiv und vielfältig ausgestalten können. Einkommensarmut oder die Erwerbsbeteiligung von Eltern bestimmen nicht notwendigerweise, wie gut Kinder in ihre Peer-Groups eingebunden sind und ob sie auffällig werden. So muss jeweils differenziert werden, welche genaue Lebenslage eine bestimmte Situation hervorruft.[25]

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Daher muss an allen Bildungsorten Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder ermöglicht werden. Die Bildungschancen eines Kindes in Deutschland hängen allerdings nach wie vor stärker als in anderen Ländern vom sozialen Status der Eltern ab. Der Bildungsbericht 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass *„für die Verwirklichung von Chancengleichheit (…) die vorliegenden sozialen Disparitäten des Kompetenzerwerbs (…) nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen im Bildungssystem“* darstellen.[26]

Die Familie gilt als eine weitere unverzichtbare Bildungs- und Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Bei der Bekämpfung von Armut muss Familienpolitik daher gleichermaßen auch formale und nonformale Bildungsbereiche in den Blick nehmen und entsprechende Hilfe- und Unterstützungsangebote auch außerhalb von Kindertagesbetreuung und Schule für Kinder, aber auch die Eltern zur Verfügung stellen. So sollten alle Eltern und Kinder durch Angebote der Familienhilfe, -bildung und -beratung sowie der Frühen Hilfen bereits vor und nach der Geburt von Kindern unterstützt und durch passgenaue Angebote entlastet werden. Hierbei gilt es, die Ressourcen, Kompetenzen und Bewältigungsstrategien für Armutslagen bei Eltern und Kindern gleichermaßen zu stärken.[27]

Demokratische Werte und Normen wie zum Beispiel Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Achtung und Respekt, Gewaltfreiheit und Gemeinschaft werden durch Demokratiebildung erfahrbar gemacht. Demokratiebildung meint sowohl formale Wissensvermittlung über individuelle Rechte und die Möglichkeiten ihrer Inanspruchnahme als auch den Erwerb von Handlungskompetenz im Rahmen der notwendigen Aushandlungsprozesse. Aber auch hier gilt: Demokratieförderung und politische Bildung können nur in dem Maße nachhaltige Wirkung zeigen, wie mit ihnen zugleich ein Abbau von Armutsrisiken und sozialer Ungleichheit einhergeht.

[25] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2016): 22 mio. junge chancen gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten. Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag.

[26] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, S. 96.

[27] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2015): Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung. Diskussionspapier.

2. REGIONALEN DISPARITÄTEN UND SOZIALRÄUMLICHER SEGREGATION ENTGEGENWIRKEN!

Bei dem Versuch, sich einem umfassenden Verständnis von Armut, Armutsfolgen und möglichen Präventionsansätzen anzunähern, ist es unabdingbar, ergänzend zu der in Abschnitt II.1 beleuchteten individuellen Ebene eine strukturelle Dimension, d. h. die räumliche Verteilung von Armut und Reichtum, in den Blick zu nehmen.

Mehr als 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist bei der regionalen Verteilung von Armutsrisikoquoten noch immer ein Ost-West-Gefälle festzustellen: So lag die Armutsrisikoquote in den neuen Bundesländern im Jahr 2013 5,5 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland.[28] Allerdings zeigt eine aktuelle Neuberechnung des IW Köln, die auch vom 5. ARB zitiert wird, dass sich dieser Abstand auf 2,8 Prozent verringert, wenn man die regionalen Kaufkraftdifferenzen berücksichtigt.[29] Entscheidender als Spaltungstendenzen zwischen dem Osten und dem Westen der Republik sind laut IW Köln die Disparitäten zwischen Stadt und Land. Die Armutsrisikoquote liegt in urbanen Ballungszentren acht Prozentpunkte höher als in ländlichen Regionen.

Auch eine kleinräumigere Analyse (unterhalb der Länderebene) zeigt die besondere Virulenz des Problems in städtischen Gebieten. Bisher ließ sich die Verteilung von Armut und Reichtum auf sozialräumlicher Ebene wegen fehlender Daten nicht umfassend analysieren. Hier schließt der 5. ARB bzw. seine Begleitforschung eine Lücke. Die erhobenen Daten für kleinere räumliche Einheiten machen eine Zunahme der sozialen Segregation deutlich. Unter Segregation versteht man die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in bestimmten Gebieten. In Bezug auf die Verteilungsmuster von sozialen Gruppen stellt der 5. ARB fest: *„Es gibt sozialräumliche Segregation in den großstädtischen Gebieten Deutschlands und sie ist im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen. Sozialräumliche Segregation und Armutsrisiko hängen statistisch zusammen, wobei sozioökonomische Segregation schwerer wiegt als ethnische Segregation.“*[30]

Wie genau der Trend zu sozialräumlicher Segregation umzukehren ist und welchen Beitrag hierzu eine sozialräumliche soziale Infrastruktur leisten kann – diese Antwort bleibt der Bericht schuldig. Dabei ist diese Frage von größter Dringlichkeit und Relevanz, denn – so stellt auch der 5. ARB selbst fest – die Zusammensetzung der Nachbarschaft hat, ähnlich wie der familiäre Kontext, Einfluss auf die sozialen Chancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner (sog. Nachbarschafts- oder Kontexteffekte). In sozial benachteiligten Stadtquartieren sind beispielsweise die Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme häufig besonders hoch, die bauliche Qualität der Gebäude im Vergleich zu anderen städtischen Teilgebieten oft deutlich schlechter, und infrastrukturelle Mängel, wie beispielsweise bei der Ausstattung wohnortnaher Treffpunkte, Spiel- und Sportplätze oder bei der Bildungsinfrastruktur, häufiger anzutreffen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit einem noch relativ begrenzten Bewegungsradius sind wohnortnahe Angebote von besonderer Bedeutung.[31] Kinder und Jugendliche sind über ihre individuelle Lage hinaus also zusätzlich benachteiligt durch eine sozialräumliche Konzentration von Armut. Zusätzliche Bedeutung bekommt die Frage, wie sozialräumlichen Segregationstendenzen entgegengewirkt werden kann, mit Blick auf die erhöhte Zuwanderung. Denn: Ethnische Segregation in der direkten Nachbarschaft hat nachweislich einen negativen Effekt auf Arbeitsmarktintegration und Armutsrisiko von Zugewanderten.[32]

Vor diesem Hintergrund ist das Wirken der Kinder- und Jugendhilfe von immenser Bedeutung. Die Kinder- und Jugendhilfe hält als Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien bereit, die das soziale Miteinander in einem Wohnquartier verbessern und der Segregation von sozialen Gruppen entgegenwirken können. So können beispielsweise Angebote der Familienbildung und -beratung, der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kindertagesbetreuung junge Menschen und Familien in sozial benachteiligten Quartieren stärken, Lebenslagen verbessern, Perspektiven eröffnen und nicht zuletzt Orte der Begegnung für unterschiedliche soziale Gruppen schaffen.

Allerdings ist eine kompensatorische Wirkung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht voraussetzungslos, sondern hängt u. a. von der Ausrichtung der Angebote ab. Sie

[28] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 155.

[29] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 155, bzw. ausführlicher Röhl, K.-H./Schröder, C. (2016): Welche Regionen sind in Deutschland besonders von Armut betroffen?, IW-Kurzberichte 49.2016. Diese Befunde werden in der Fachwelt, auch unter AGJ-Mitgliedern, kontrovers diskutiert: Während der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem Armutsbericht (2016) die Relevanz regional unterschiedlicher Preisniveaus für armutsgefährdete Menschen grundsätzlich bezweifelt, unterstreicht beispielsweise der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer, die Notwendigkeit, regionale Kaufkraftdifferenzen zu berücksichtigen. Cremer, G. (2016): Armut in Deutschland, S. 38 ff.

[30] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 148, bzw. ausführlicher die Begleitstudie Goebel, J./Hoppe, L. (2016): Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland.

[31] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 269 f.

[32] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 193, bzw. ausführlicher Goebel, J./Hoppe, L. (2016). Die Studie kommt zugleich zu dem Schluss, dass ethnische Segregation – anders als soziale Segregation – in der mittelbaren Nachbarschaft auch einen positiven Effekt haben kann, da sie eine Ressource gegenüber anderen strukturellen Benachteiligungen darstellen kann.

müssen aufsuchend, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein; nicht der Kontroll-, sondern der Unterstützungscharakter muss im Vordergrund stehen. Zudem müssen Träger und Fachkräfte für Armutsursachen und -folgen sowie für Segregationstendenzen sensibilisiert sein und diese Aspekte entsprechend in ihrem Wirken berücksichtigen. Dazu gehört auch, Angebote kostengünstig bzw. kostenfrei zu gestalten.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung sozialräumlicher Konzentration von Armut liegt in der kommunalen Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu ist es unabdingbar, Armut bzw. die Sicherstellung armutsfester sozialer Infrastruktur verstärkt als Thema der Jugendhilfeplanung in den Blick zu nehmen. So muss beispielsweise die Kitabedarfsplanung als größtes Element der Jugendhilfeplanung die Fragen aufgreifen, ob genug Betreuungsplätze vorhanden sind, um Erwerbsbeteiligung von Eltern sicherzustellen (und dies auch in Randzeiten) und wie die vorhandenen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung als inklusive Lernorte ausgestaltet werden können, die Bildungsbenachteiligungen insbesondere von Kindern in sozial schwächeren Quartieren abbauen können. Zudem sollte die Berufsorientierung ein fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein und eine Palette von Maßnahmen enthalten, die als Regelangebote verlässlich angeboten werden. Dazu zählen beispielsweise Berufswegepässe, Schülerpraktika, Stärkenparcours in den Klassenstufen 7 und 8, Berufsorientierungsmaßnahmen in den Klassenstufen 8 und 9, Mentoring-Angebote, Netzwerkstrukturen im Dreieck Jugend – Schule – Wirtschaft (zur Abstimmung aller Maßnahmen), Begleitmaßnahmen in der Ausbildungseinmündung und soziale Unterstützung während der Erstausbildung. Zudem braucht es eine stärkere Verzahnung von Jugendhilfeplanung und Sozialplanung, denn gerade der Bereich des Wohnungswesens ist zentral für die Bekämpfung von Armut[33], erhält aber nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit.

Überhaupt ist die intensive Vernetzung und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen und Erbringungsinstanzen sozialer Dienste unabdingbar, um sozialräumlicher Segregation entgegenzuwirken. Darauf hat nicht zuletzt die Hinwendung zum Konzept der Sozialraumorientierung, welche die Entwicklung und Einrichtung neuer sozialer Angebotsstrukturen in Städten und Gemeinden befördert hat, das Augenmerk gerichtet. Allerdings ist das Versprechen einer umfassend vernetzten, integrierten Kinder- und Jugendhilfe noch lange nicht allerorten eingelöst. So gibt es nach wie vor zu viele Hürden und Reibungsverluste an den für die Armutsprävention besonders kritischen Schnittstellen zwischen den Systemen des SGB VIII und des SGB II/III. Um Armut über die Förderung von Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken, muss die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere das Aufgabenfeld der Integration in Arbeit verstärkt in den Blick nehmen und sollte – trotz oder gerade wegen der unterschiedlichen Organisationslogiken – eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen der Arbeitsverwaltung und auch mit der regionalen Wirtschaft vorantreiben.

Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass die Wirkungsmacht von Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Bekämpfung sozialräumlich konzentrierter Armut Grenzen hat. So lassen sich beispielsweise Fragen von Mobilität, die insbesondere in ländlichen Regionen zentral sind und gravierende Auswirkungen auf die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen und nicht zuletzt auf soziale Unterstützungsangebote selbst haben, durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht lösen. Durch solche strukturellen Unterschiede entstehen auch in der Tiefe und Breite sozialer Angebote regionale Disparitäten, die sich durch die Kinder- und Jugendhilfe nur schwer beeinflussen lassen. Anders verhält es sich bei angebotsinduzierten Unterschieden, also der von Kommune zu Kommune variierenden Leistungsdichte der Kinder- und Jugendhilfe, die sich beispielsweise in einer ungleichen Ausstattung an Einrichtungen, Plätzen und anderen Infrastrukturangeboten niederschlägt.[34] Diese hängt u. a. damit zusammen, welche Leitbilder und strategischen Ziele eine Kommune und das jeweils zuständige Jugendamt verfolgen. Entscheidend ist auch die finanzielle Situation der Gemeinde, denn der Umfang der sozialen Angebote ist rechtlich vielfach nicht festgelegt. Hier kann die Abhängigkeit der Kinder- und Jugendhilfe von der kommunalen Kassenlage im Extremfall zu der geradezu absurden Konsequenz führen, dass ausgerechnet dort das Geld fehlt und kein Jugendhilfeangebot vorhanden ist, wo es am dringendsten benötigt wird. Vor diesem Hintergrund muss sich die Kinder- und Jugendhilfe also auch selbst die Frage stellen, inwieweit sie gewährleisten kann, dass für alle Leistungsberechtigten in vergleichbaren Lebenslagen unabhängig von ihrem Wohnort auch ein entsprechendes Netz an Angeboten bereitgestellt wird. Zugleich ist die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung, im Rahmen (kommunal-)politischer Aushandlungsprozesse für eine ausgewogene, bedarfsgerechte und inklusive Angebotspalette vor Ort zu sorgen. Tut sie dies nicht, läuft sie Gefahr, sozialräumliche Segregation zu reproduzieren, anstatt ihr entgegenzuwirken.

[33] Vgl. Bundesregierung (2017): 5. ARB.
[34] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht, S. 113.

Foto: Unsplash/Pixabay

3. BILDUNG UND ARMUTSBEKÄMPFUNG BRAUCHT FACHKRÄFTE!

Mit den vorhergehenden Ausführungen ist deutlich geworden, dass Armutsprävention und -bekämpfung Fachkräfte braucht. Aber was benötigen Fachkräfte? Welche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen, welche Haltungen und Kompetenzen sind notwendig, damit die Kinder- und Jugendhilfe ihrer wichtigen Aufgabe bestmöglich nachkommen kann? Und: Wie ist es um die Armutsfestigkeit der sozialen Berufe selbst bestellt?

Der Arbeitsmarkt unterlag in den vergangenen Jahrzehnten einem tiefgreifenden Wandel, der auch vor der Kinder- und Jugendhilfe nicht haltgemacht hat. Die fundamentalste Veränderung ist wohl, dass neben das Normalarbeitsverhältnis (unbefristete Vollzeiterwerbstätigkeit mit festen Arbeitszeiten und existenzsicherndem Einkommen) neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen getreten sind, die in der Abgrenzung zum traditionellen Erwerbsmodell als „atypisch" bezeichnet werden. Unter dem Begriff *atypische Arbeitsverhältnisse* werden Beschäftigungen in Teilzeit (mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden), Befristung, geringfügige Beschäftigung, Zeit- bzw. Leiharbeit sowie freie Mitarbeit subsumiert.[35] Der 5. ARB zeigt auf, dass atypische Beschäftigung seit den 1990er-Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat – und zwar in allen ihren Erscheinungsformen. Dabei vollzog sich der größte Anstieg im Bereich der Teilzeitarbeit, deren Anteil an allen Beschäftigten von sieben Prozent im Jahr 1991 auf rund 13 Prozent im Jahr 2015 gestiegen ist.[36] Unterschiedliche Personengruppen sind unterschiedlich häufig von atypischer Beschäftigung betroffen. So kommt diese Beschäftigungsform beispielsweise besonders häufig am Anfang des Berufslebens vor, betrifft also besonders häufig junge Erwachsene, aber auch (westdeutsche) Frauen mit Kindern. Der Bericht weist darauf hin, dass die landläufige Gleichsetzung von atypischer Beschäftigung mit „prekärer Arbeit" zu kurz greife, da prekäre Arbeit immer in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Erwartungen und Normen sowie mit subjektiven Wahrnehmungen zu sehen sei.[37] Atypische Beschäftigung werde vor allem dann zur prekären Beschäftigung, wenn Auswirkungen auf Entlohnung und berufliche Stabilität entstünden. Beispielsweise sei die Teilnahmequote an Weiterbildungen bei atypisch Beschäftigten geringer, weshalb diese Beschäftigten *„vom Risiko einer Erosion beruflicher Qualifikation betroffen seien, wiederum mit der Folge von (langfristigen) Beschäftigungs- und Verdienstrisiken"*.[38] Die Begleitforschung des 5. ARB verweist schließlich auf das höhere Armutsrisiko von atypisch Beschäftigten im Vergleich zu Personen in Normalarbeitsverhältnissen.[39]

[35] Vgl. Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 79.
[36] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 82.
[37] Der 5. ARB weist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit hin, eine eindeutig definierbare, empirisch fassbare und politisch konsensuelle Definition von Prekarität zu finden. Er bedient sich der Definition von Brinkmann et al. (2006), nach der *„als prekär ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden [kann], wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert"* (Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 84).
[38] Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 85.
[39] Dies gilt für alle Formen atypischer Beschäftigung, wobei geringfügig Beschäftigte (rund 26 Prozent) das höchste und Teilzeitbeschäftigte mit über 20, aber unter 31 Wochenarbeitsstunden mit ca. zwölf Prozent das niedrigste Risiko tragen. Das Armutsrisiko für Normalbeschäftigte beträgt nur etwa sechs Prozent. Vgl. Begleitstudie Thomsen, S. et al. (2015): Risiken verschiedener atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und das Erwerbseinkommen im Lebenslauf, S. 141.

JETZT ONLINE

Dokumentation zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Diese Publikation präsentiert die wesentlichen Höhepunkte von Europas größtem Jugendhilfegipfel und lässt die drei Tage in Düsseldorf (28. bis 30. März 2017) Revue passieren.

O-Töne von Ausstellerinnen und Fachveranstaltern unterstreichen die Berichterstattung rund um Fachkongress und Fachmesse und zeugen von ereignisreichen und wertvollen Eindrücken und Erlebnissen der Teilnehmenden. Auch die Beiträge der beiden Gastgeber – des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landeshauptstadt Düsseldorf – bekräftigen eine rundherum zufriedene Bilanz über den 16. DJHT. Der Blick wandert des Weiteren auf die europäische Gewichtung des 16. DJHT: Unter dem Slogan europe@djht.de gestalteten JUGEND für Europa und die AGJ den europäischen Schwerpunkt, der die Bedeutung Europas für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hervorhob. Zum Schluss erhalten die Leserinnen und Leser der Dokumentation einen Einblick in Zahlen, Daten und Fakten zur Presseberichterstattung und der Evaluation des 16. DJHT. Die Publikation bietet eine Rundumschau für alle, die sich einen Überblick über den 16. DJHT verschaffen möchten.
Erstmals gibt es die Dokumentation auch als barrierefreies PDF für sehbehinderte und blinde Nutzerinnen und Nutzer zum Download.

DIE BROSCHÜRE IST ONLINE ABRUFBAR UNTER WWW.DJHT.DE/DOKUMENTATION-16DJHT

Der im 5. ARB konstatierte und empirisch belegte Trend hin zur atypischen Beschäftigung am Gesamtarbeitsmarkt findet seinen Widerhall teilweise auch in den sozialen Berufen. So ließ sich in den vergangenen Jahrzehnten in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit eine Ausdifferenzierung und Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen beobachten. Diese Flexibilisierung wurde von Beschäftigten sowohl als Freiheitsgewinn (durch flexiblere Arbeitszeit oder mehr Familienzeit) als auch als Prekarisierungstendenz wahrgenommen.[40] Laut aktuellen Daten haben sich allerdings sowohl der Ausbau der Teilzeitbeschäftigung als auch die Zunahme der befristeten Arbeitsverhältnisse seit 2010 nicht in gleicher Form fortgesetzt.[41] So wird aktuell von einer Konsolidierung der Beschäftigungsverhältnisse – insbesondere in den neuen Bundesländern – ausgegangen, die sich möglichweise auf den Fachkräftemangel zurückführen lässt, da dieser Träger dazu veranlassen könnte, mit attraktiveren Beschäftigungsbedingungen Anreize zu setzen. Der für die Kinder- und Jugendhilfe konstatierte beispiellose Personalzuwachs seit 2006 sei also inzwischen keineswegs nicht mehr nur das Ergebnis einer überdurchschnittlichen Zunahme von Teilzeitbeschäftigung oder nur befristeten Arbeitsverhältnissen. Trotz dieser positiven Entwicklungen muss die Tatsache, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in Kindertageseinrichtungen mit nur 40 Prozent und in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mit 49 Prozent immer noch sehr niedrig ist, nachdenklich stimmen – insbesondere, wenn man die oben skizzierten Erkenntnisse des 5. ARB anlegt. Dabei lässt sich die hohe Teilzeitquote nur teilweise damit erklären, dass die Kinder- und Jugendhilfe ein sehr weiblich dominiertes Arbeitsmarktsegment ist und Frauen (aus eigenem Wunsch) eben häufiger Teilzeitbeschäftigungen nachgehen. Vieles deutet darauf hin, dass die Arbeit in Teilzeit nicht immer freiwillig erfolgt, sondern der Arbeitsmarktsituation geschuldet ist.[42]

Auch mit Blick auf das Lohnniveau lassen sich positive Entwicklungen erkennen, die aber die potenziell armutsgefährdende Gesamtsituation (noch) nicht grundlegend verändern konnten: So ist beispielsweise bei den Löhnen im Bereich der Frühen Bildung insbesondere nach den jüngsten Tarifabschlüssen ein deutlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen, insgesamt bleibt das Lohnniveau aber niedrig und ist zudem durch ein deutliches West-Ost-Gefälle gekennzeichnet.[43] In anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in solchen, die akademische Abschlüsse voraussetzen, mag das Gehaltsniveau insgesamt höher liegen, allerdings gibt es nach wie vor keine verlässlichen Daten, an denen sich ablesen ließe, ob in der Kinder- und Jugendhilfe nach Tarif bezahlt wird.[44]

[40] Eichinger, U. (2009): Die Restrukturierung der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit aus der Beschäftigtenperspektive, in: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 39. Jg./ Heft 2, S. 117–128, S. 121.
[41] KomDat 2/2016, S. 3; vgl. auch Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017.
[42] Vgl. auch GEW (2012): Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.
[43] WiFF, Fachkräftebarometer Frühe Bildung, Entgelte, online unter: www.fachkraeftebarometer.de/arbeitsmarkt/entgelte [Zugriff am 5.6.2017].
[44] Vgl. auch Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2012): Fachlichkeit hat ihren Preis. Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe – Prekarisierungstendenzen in einem Wachstumsfeld. Positionspapier.

Eine weitere Dimension von Prekarität ist die Frage der Arbeitszufriedenheit. Sie ist allerdings nicht standardmäßig Teil empirischer Untersuchungen zu Beschäftigungsverhältnissen. Dabei wäre diese Dimension für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung, wird doch schon seit geraumer Zeit eine zunehmende Arbeitsverdichtung als vordringliches Problem benannt. In Zeiten steigender Fallzahlen, zunehmender Legitimierungsanforderungen, wachsender (gesellschaftlicher) Erwartungen, steigenden Kostendrucks und immer komplexer werdender Problemlagen bei den Adressatinnen und Adressaten besteht die Gefahr, dass gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz bei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im öffentlichen Bereich, rapide zunehmen. Auch hier fehlt es allerdings nach wie vor an einer belastbaren empirischen Grundlage, um die Dimension des Problems und mögliche Auswirkungen auf die Qualität der von der Kinder- und Jugendhilfe erbrachten Leistungen abschätzen zu können.

Mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse und -bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich festhalten, dass nach wie vor große Anstrengungen vonnöten sind, damit Fachkräfte ohne Existenzsorgen und das Risiko gesundheitlicher Belastungen am Arbeitsplatz handeln können. Neben der Schaffung sicherer, auskömmlicher und arbeitnehmerfreundlicher Beschäftigung müssen aber vermehrt auch die Qualifikationen in den Blick genommen werden, die Fachkräfte zur Unterstützung armer bzw. armutsgefährdeter Zielgruppen benötigen. Oder anders gefragt: Welche Kompetenzen und Haltungen braucht es für ein armutssensibles Handeln?

Es soll vorausgeschickt werden, dass die zentralen Voraussetzungen armutssensiblen Handelns im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit ohnehin angelegt sind: So ist die grundlegende Offenheit gegenüber Menschen anderer sozialer und kultureller Herkunft oder Lebensweise eine zentrale Basis (sozial-)pädagogischen Handelns. Dazu gehört auch eine selbstreflexive Professionalität, die das Nachdenken über die eigene Haltung sowie eigene Vorstellungen und Erfahrungen in Bezug auf Armut und Ausgrenzung ermöglicht.

Unabdingbar ist ferner ein vorurteilsbewusster Umgang, der Fachkräfte dazu befähigt, (eigene) stereotype Zuschreibungen zu hinterfragen.[45] Bei der Arbeit mit armen oder von Armut bedrohten Familien dürfen sich Fachkräfte nicht von klischeehaften Vorstellungen leiten lassen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen selbst zu reproduzieren, verdeckte Armut zu übersehen oder unterschiedliche Möglichkeiten des Umgangs von Betroffenen mit Armut nicht wahrzunehmen. Zudem muss die Stigmatisierung benachteiligter Quartiere als „Problemviertel" vermieden werden, sondern anerkannt werden, dass viele dieser Orte als „Ankunfts- und Ausgangsorte" eine wichtige Funktion für die Gesamtgesellschaft erfüllen und entsprechende Unterstützung benötigen.

Um die Anforderungen in der Praxis bewältigen zu können, benötigen die Fachkräfte daher Grundlagenwissen über Armutsursachen, -symptome und -folgen sowie über die unterschiedlichen Verhaltensweisen von Menschen in ökonomischen Risikolagen und Möglichkeiten zur Resilienzförderung.[46] Sind Fachkräfte für die diversen Ausprägungsformen prekärer Lebenslagen sensibilisiert, ermöglichen ein vertrauensvolles Miteinander und eine wertschätzende Kommunikation, Armut in ihrer Arbeit mit Familien und jungen Menschen nicht zu tabuisieren, sondern respektvoll zu thematisieren. Nur so kann Unterstützungsbedarf frühzeitig identifiziert werden. Als Konsequenz müssen pädagogische Angebote so gestaltet werden, dass alle Kinder und Jugendlichen teilhaben können.

Durch einen ressourcenorientierten Ansatz können Fachkräfte dazu beitragen, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, die bei von Armut bedrohten oder betroffenen Kindern und Familien von besonderer Bedeutung sind, zu fördern. Außerdem erfordert armutssensibles Handeln ein besonders hohes Maß an Problemlösungsorientierung. Um die in Abschnitt II.2 skizzierten Anforderungen an sozialräumliche Vernetzung mit anderen Hilfesystemen und Erbringungsinstanzen gerecht werden zu können, brauchen Fachkräfte darüber hinaus eine hohe Kooperationskompetenz.

4. WAS WISSEN WIR NICHT – WAS MÜSSEN WIR WISSEN

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht legt einen Schwerpunkt auf die Altersgruppe der jungen Erwachsenen. Fragen der sozialen Ungleichheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien werden vor diesem Hintergrund weniger umfänglich behandelt, als dies bspw. noch für den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht gelten kann. Dennoch werden in dem Kapitel I. des Berichtsteils B die Entwicklung der Armutsrisikoquote der jüngeren Bevölkerungsgruppen thematisiert. Dabei zeigt sich, dass deren Berechnung abhängig ist von der zugrunde gelegten Datenquelle: So kann in den letzten Jahren tendenziell ein leichter Rückgang der Armutsrisikoquote für Kinder

[45] So zeigen Untersuchungen wie die der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017) *Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe* zwar einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Kinderarmut – gemessen am Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – und der Inanspruchnahme von (stationären) erzieherischen Hilfen in einer Region. Angesichts der Schwierigkeit, diesen Zusammenhang mithilfe der vorhandenen Daten schlüssig zu erklären, verweisen die Autoren aber u. a. darauf, dass Zuschreibungen von Hilfebedürftigkeit durch Fachkräfte einen möglichen Faktor darstellen können.
[46] Vgl. Hock, B. et al. (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 38.

beobachtet werden, wenn die Daten von EU-SILC herangezogen werden. Ein Anstieg muss demgegenüber konstatiert werden, wenn die Daten des Mikrozensus und des SOEP die Berechnungsgrundlage bilden. Klärungsbedürftig bleibt gerade auch in Hinblick auf sozialpolitische Armutsdebatten und daraus geschlussfolgerte Maßnahmen und die entsprechende Bewertung vorhandener Strategien der Armutsbekämpfung, welche Daten die empirische Basis der jeweiligen Argumentationen und Interpretationen liefern. Völlig unberücksichtigt bleibt in allen Datensätzen zudem die sogenannte verdeckte Armut und damit letztendlich das tatsächliche Ausmaß der Armutsbetroffenheit sowie eine Auseinandersetzung mit den Gründen und Motivlagen dafür, rechtlich geregelte Leistungsansprüche nicht einlösen zu können oder zu wollen. Sollten Armuts- und Reichtumsberichte zumindest perspektivisch eine Art Sozialberichterstattung über den Wohlstand und die soziale Ungleichheit in Deutschland begründen können, sind Verständigungen über hierzu heranzuziehende und dauerhaft zu erhebende Datensätze zwingend erforderlich.

Wie bereits der aktuelle Bildungsbericht[47] veranschaulicht auch der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht den deutlichen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und dem Zugang zu materieller Sicherheit und qualifizierter Berufstätigkeit. Bildung wird dabei insbesondere als Schlüssel zu einer breiten Erwerbsbeteiligung betrachtet, wie insgesamt eine höhere Quote der Erwerbstätigkeit als Garant einer Armutsprävention angenommen wird. Zumindest implizit folgt der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht dabei der normativen Leitidee eines Familienideals von bildungsinteressierten und vollzeitbeschäftigten Eltern. Dass in breiten Bevölkerungsschichten zumindest in Familien mit jüngeren Kindern andere Lebensmuster gelebt und gewollt werden, bleibt ausgeblendet. Außerdem führt diese Sichtweise zudem dazu, dass Kitas in erster Linie in ihrer Bedeutung für die Ermöglichung der Erwerbstätigkeit von Eltern und nicht als Lebens- und Lernorte von Kindern wahrgenommen werden.

Was im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht nahezu völlig fehlt, ist die Betroffenenperspektive und damit aus Sicht einer Kinder-, Jugend- und Familienforschung vor allem die Frage danach, wie junge Menschen und ihre Familien das Aufwachsen in Armut erleben und mit welchen Ressourcen sie versuchen, diese schwierige Lebenslage bzw. deren Auswirkungen zu bewältigen. Die politischen und fachlichen Auseinandersetzungen darüber, inwieweit die Ergebnisse des Workshops mit Betroffenen konstitutiver Bestandteil des Berichts sein sollten, haben schon deutlich gemacht, dass hierzu keinerlei gesicherte sowie differenzierte empirische Erkenntnisse vorliegen. So müsste eine kinder- und jugendspezifische Wahrnehmung von Armut u. a. das jeweilige Alter der Betroffenen, unterschiedliche Familienkonstellationen und deren Ressourcen sowie die Dauer prekärer materieller Lebenssituationen berücksichtigen. Ergebnisse der World Vision Studie[48], aber auch der Sinusstudie[49] veranschaulichen deutlich, dass Armut und deren Folgen einen erheblichen Einfluss auf das familiäre Klima, die Wertschätzung der Eltern aufseiten der jungen Generation, aber auch auf ehrenamtliches Engagement und demokratische Teilhabe haben.

Aber nicht nur die Frage, ob und wie Armut in den betroffenen Familien bewältigt wird, ist bislang unbeantwortet, auch die Frage nach dem, was die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen und für diese Familien bewirken, charakterisiert zum augenblicklichen Zeitpunkt mehr als nur ein Forschungsdesiderat. So hat der 15. Kinder- und Jugendbericht die Frage, inwieweit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenskonstellationen eine eigene Jugend ermöglicht wird, sehr pointiert zur gerechtigkeitspolitischen Nagelprobe für die Hilfen zur Erziehung und die Altersphase der Jugend erklärt – und damit gleichzeitig die Messlatte zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe definiert. Gleichzeitig problematisiert der Kinder- und Jugendbericht damit, dass für nicht wenige junge Menschen das Aufwachsen nach wie vor durch soziale Ungleichheit charakterisiert ist.[50] Immer noch bestimmt die soziale Herkunft über den Bildungserfolg junger Menschen, sind die Ermöglichungsspielräume von Kindheit und Jugend auch von regionalen Gegebenheiten abhängig.[51]

Fasst man diese Forschungsdesiderata zusammen, so ist offensichtlich, dass in der Kinder- und Jugendhilfe eine umfängliche und kontinuierliche Adressatenforschung ebenso fehlt wie eine systematische Untersuchung der Wirkungen ihrer Maßnahmen und Angebote. Das Wissen darüber, welche jungen Menschen und Familien welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis welcher Motivlagen, mit welchen Erwartungshaltungen in Anspruch nehmen, ist nicht umfänglich genug vorhanden. Erste Erkenntnisse z. B. zu der Frage, wie sich Lebenssituationen junger Menschen entwickeln, die die stationären Hilfen zur Erziehung verlassen haben bzw. verlassen mussten, können ansatzweise von einem neueren Forschungsprojekt des DJI erwartet werden, das sich dem Thema der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener widmet.[52]

[47] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).
[48] World Vision (2013): Wie gerecht ist unsere Welt? Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie.
[49] Calmbach, Marc et al. (2016): SINUS-Jugendstudie: Wie ticken Jugendliche 2016?
[50] BMFSFJ (2017).
[51] Vgl. auch Abschnitt II.2 dieses Positionspapiers.
[52] Zwischenergebnisse des DJI-Projekts *Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens* wurden 2016 veröffentlicht und sind online abrufbar unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Bericht_Strassenjugendliche_2016.pdf [Zugriff am 6.10.2017].

Demgegenüber ist nur wenig bis gar nichts darüber bekannt, was die Ursachen einer hohen Quote unplanmäßig beendeter Hilfen zur Erziehung sind. Insgesamt fehlt so etwas wie eine Datenbank, die die nicht wenigen Forschungsarbeiten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erfasst und deren Ergebnisse systematisiert zur Verfügung stellt.

Die Beantwortung der Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich in der Lage ist, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Armutsrisikolagen und deren Folgen zu leisten, setzt dabei Forschungsarbeiten voraus, die explizit nicht nur die Wirkungen des Handelns der Kinder- und Jugendhilfe fokussieren, sondern im besten Fall im Kontext von Längsschnittstudien die Lebensläufe von Adressatinnen und Adressaten auch dann noch analysieren, wenn diese nicht mehr von der Kinder- und Jugendhilfe mitverantwortet werden.

In dem Berichtsteil III.3 widmet sich der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich den Ursachen der strukturellen Veränderung der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes. In diesem Zusammenhang wird u. a. darauf verwiesen, dass das insgesamt konstatierte Lohnwachstum branchenspezifisch sehr unterschiedlich ausfällt. So stiegen die nominalen Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte im produzierenden Gewerbe zwischen 2008 und 2015 um 18,5 Prozent und damit stärker als der Gesamtdurchschnitt (16,4 Prozent). Der Dienstleistungsbereich hingegen blieb mit einer Lohnsteigerung von 15,3 Prozent hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurück und verbleibt insgesamt auf einem niedrigeren Niveau. Ergänzend wären hier Daten zum engeren Kontext der Kinder- und Jugendhilfe auch in Hinblick auf die Beschäftigung bei unterschiedlichen Trägergruppen und von verschiedenen Berufsgruppen wünschenswert. Insgesamt müsste eine Arbeitsmarktforschung in der Kinder- und Jugendhilfe gerade auch vor dem prognostizierten Fachkräftemangel im Interesse der Anstellungsträger und der Interessenvertretungen der Beschäftigten sein. Gewerkschaftsnahe Stiftungen könnten hier als Drittmittelgeber für entsprechende Forschungsaufträge fungieren.

Drittmittelgeber für Forschungsarbeiten zu den Auswirkungen von Armut aus Sicht von jungen Menschen und ihren Familien sollte das BMAS sein, um hierüber zumindest perspektivisch für nachfolgende Armuts- und Reichtumsberichte über empirisch basierte Daten einer Betroffenenbeteiligung verfügen zu können. Des Weiteren könnten entsprechende Forschungsarbeiten entscheidenden Aufschluss über die im Bericht eher randständig thematisierten Verursachungsfaktoren von Armut und die Bedeutsamkeit sozialpolitischer Sicherungssysteme geben.

Die Frage der Wirkungen von Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe ist im BMFSFJ bereits vor einigen Jahren in einem Forschungsprogramm aufgegriffen worden, das allerdings entgegen den ursprünglichen Planungen nicht verlängert worden ist. Eine Neuauflage ist gerade vor dem Hintergrund einer fehlenden Adressatenforschung und international längst zum Standard gehörender Längsschnittstudien dringend angeraten.

Foto: diego_cervo/Depositphotos.com

III. FAZIT

Die AGJ begrüßt es, dass durch die Vorlage des 5. Armuts- und Reichtumsberichts die Debatte über soziale Gerechtigkeit in Deutschland neue Impulse erfährt. Die AGJ erwartet, dass auf dieser Grundlage politische Schlussfolgerungen gezogen werden, die zu einer sozial gerechteren Gesellschaft führen. Die AGJ betont die Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens aller jungen Menschen. Die AGJ verweist zudem auf die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf ihren Beitrag zu einer sozial gerechteren Gesellschaft.

ARMUT NICHT VERERBEN!

Eine zentrale Herausforderung bei der nachhaltigen Bekämpfung von Armut in Deutschland besteht darin, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg junger Menschen aufzubrechen. Dieses Ziel lässt sich nur durch eine inklusive, gerechter gestaltete Bildung in Kombination mit einer (Sozial-)Politik, die den Abbau sozialer Ungleichheit zur obersten Priorität macht, realisieren. Die AGJ sieht hier die Politik auf allen Ebenen in der Verantwortung, einerseits die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen und andererseits das politische Handeln konsequent an der Herstellung von Gerechtigkeit und dem Abbau sozialer Ungleichheit auszurichten.

BILDUNGSCHANCEN VERWIRKLICHEN!

Innerhalb und außerhalb der Schule muss ein Lernumfeld geschaffen werden, das Bildungserfolg befördert und Kinder so unabhängig von den Ressourcen ihres Elternhauses unterstützt. Dies ist ohne den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht denkbar: Ob in der Kindertageseinrichtung, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Familienbildung, durch die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden, in der kulturellen Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit und schließlich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung – in all diesen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe steht die Förderung von Bildungsprozessen im Vordergrund. Zudem werden junge Menschen an der Ausgestaltung der Angebote und Leistungen beteiligt und erfahren so Selbstwirksamkeit und Anerkennung. Damit trägt die Kinder- und Jugendhilfe umfänglich zur Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Aufgrund der Orientierung der Angebote an allen Kindern und Jugendlichen wird zudem ein Beitrag zur Überwindung von armutsbedingten Ausgrenzungen und Benachteiligungen geleistet.

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet also schon viel, um Bildungschancen zu verwirklichen – aber noch nicht genug. So lässt sich beispielsweise mit Blick auf den Bereich der Kindertagesbetreuung festhalten, dass die Spreizung der Beiträge für Kindertagesbetreuung zu einer Reproduktion sozialer Benachteiligung beitragen kann. Umso wichtiger ist es, den Zugang zu Kindertagesbetreuung unabhängig vom Elterneinkommen zu machen und arme Familien auf die Möglichkeit einer Beitragssenkung bzw. -befreiung konsequent und niedrigschwellig aufmerksam zu machen.[53] Zudem braucht es eine Qualitätsoffensive bei den Kitas, um eine spürbare Verbesserung bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen. Bei entsprechender finanzieller Ausstattung könnten Kinder von geflüchteten, nicht deutschen und weniger bildungsaffinen Familien gezielter gefördert und damit ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, benachteiligungsbedingte Minderchancen zu kompensieren. Damit die Ganztagsschule ihr Versprechen, Bildungsbenachteiligung von Kindern auszugleichen, einlösen kann, braucht es auch hier konzertierte Anstrengungen mit dem Ziel des quantitativen Ausbaus bei besserer Qualität. Daneben muss insbesondere der Ausbau non-formaler Angebote, etwa der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Hilfen zur Erziehung, vorangetrieben und die Angebote noch mehr als bisher auf Bildungsgerechtigkeit ausgerichtet werden. Auch die Stärkung und Qualifizierung politischer Bildung ist unerlässlich, um dem demokratiegefährdenden Effekt von Armut entgegenzuwirken. Demokratiebildung schafft über die Vermittlung von Wissen und das konkrete Einüben demokratischer Praktiken ein Bewusstsein für die allgemeingültigen Werte und Normen unserer Gesellschaft. Sie fördert damit die Entwicklung von Handlungskompetenz, um an Demokratie teilhaben und sie aktiv mitgestalten zu können. Hier muss die Kinder- und Jugendhilfe durch eine konsequente Umsetzung von Beteiligung und Partizipation in allen ihren Handlungsfeldern beispielgebend sein.

Für all diese Anstrengungen werden Fachkräfte benötigt. Allerdings gefährdet der sich seit geraumer Zeit abzeichnende Fachkräftemangel die Gewährleistung schon bestehender Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, ganz zu schweigen von im Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention anfallenden Mehraufgaben. Um diesem bedenklichen Trend entgegenzuwirken, muss die Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden. Durch die Tariferhöhungen in den letzten Jahren wurden bereits wichtige Schritte in Richtung einer fairereren Entlohnung gemacht; allerdings sieht die AGJ hier in einigen Handlungsfeldern nach wie vor Nachbesserungsbedarf. Doch nicht nur der monetäre Aspekt ist zu berücksichtigen – vielmehr müssen die Arbeitsbedingungen von Fachkräften verstärkt in den Blick genommen werden. Auch die Ausbildung muss weiterentwickelt werden, um einer schleichenden Deprofessionalisierung entgegenzuwirken. Zudem sollten (angehende) Fachkräfte in Aus-, Fort- und Weiterbildung verstärkt für Armut, ihre Ursachen und Folgen sensibilisiert werden. Die AGJ sieht die Länder und den Bund in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu schaffen. Zudem regt die AGJ an, dass Bund und Länder eine Offensive mit dem Ziel starten, mehr junge Menschen auf entsprechende Ausbildungsberufe oder Studiengänge aufmerksam zu machen.

SOZIALE UNGLEICHHEIT ABBAUEN!

Mit Blick auf die Armut von Kindern und Jugendlichen, die eine Folge von Armut ihrer Eltern ist, kommt der Kinder- und Jugendhilfe auch die Aufgabe zu, sozialkompensatorische Leistungen zur Verfügung zu stellen, um so zur Herstellung von Chancengerechtigkeit beizutragen. Ob Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung oder Frühe Hilfen: Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von Ungleichheit.

Allerdings muss die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zusammenhang ihre Leistungen und Angebote selbstkritisch daraufhin überprüfen, inwieweit sie partiell dazu beitragen, soziale Ungleichheitsstrukturen zu reproduzieren, statt sie abzumildern. So ist nicht immer gewährleistet, dass für alle Leistungsberechtigten in ähnlichen Lebenslagen unabhängig von ihrem Wohnort ein qualitativ vergleichbares Netz an Angeboten bereitgestellt wird. Mit Blick auf den Abbau regionaler Disparitäten und sozialräumlicher Segregationstendenzen sind zudem ein verbessertes Schnittstellenmanagement und eine intensivierte Kooperation mit anderen Politikbereichen unabdingbar. Es bedarf einer weitsichtigen Sozialplanung, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Zudem müssen integrierte sozialräumlich ausgerichtete Ansätze im Sinne einer vernetzten sozialen Infrastruktur und einer ressortübergreifenden Programmentwicklung und -steuerung in allen wichtigen Handlungsfeldern ausgebaut werden. Darüber hinaus muss die Situation von Care Leavern, jungen Wohnungslosen und gerade volljährigen unbegleiteten Geflüchteten verstärkt in den Blick genommen werden, um zu verhindern, dass junge Erwachsene „aus dem System fallen". Dies kann nicht allein eine Aufgabe der Jugendhilfe sein, sondern bedarf einer engen Kooperation mit anderen Bereichen der Sozialpolitik.

Strukturell ist Kinder- und Jugendhilfe(politik) als ein Bestandteil von Sozialpolitik zu verstehen. Ihrem eigenen Grundverständnis nach ist sie in erster Linie eine eigenständige Säule des Sozialstaats, die konzeptionell und finanziell mit der Sozialpolitik verbunden ist. Die sozialpolitische

Foto: bst2012/Depositphotos.com

[53] Vgl. auch Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017): Kinder- und Jugend(-hilfe)MONITOR, online unter: www.agj.de/fileadmin/files/arbeitsfelder/Monitor_Dt_Kinder-jugendhilfe_FINAL.pdf [Zugriff am 6.10.2017].

Inpflichtnahme der Kinder- und Jugendhilfe u. a. zur Kompensation von Armutsfolgen ist vor diesem Hintergrund einerseits strukturell nachvollziehbar, andererseits hat sie unmittelbare Folgen für die Wirksamkeit von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Wenn Armutsfolgen und -risiken nicht umfassend mit im engeren Sinne sozialpolitischen Instrumenten oder durch Umverteilung vermindert werden, führt dies dazu, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Leistungen und damit auch der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Kompensation von Armutsfolgen und -risiken dient – mit der Folge deutlich verringerter Spielräume für andere Leistungsbereiche. Hier sieht die AGJ die Politik in der Pflicht, die Kompensation armutsbedingter Benachteiligungslagen nicht als zusätzliche Leistung der Kinder- und Jugendhilfe aufzulasten, sondern auf einen tatsächlichen Abbau armutsbedingter Benachteiligungslagen hinzuwirken und dadurch auch die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich weiterer Leistungsbereiche der allgemeinen Förderung, Erziehung, Bildung und Prävention zu befördern.

Soziale Ungleichheit nachhaltig abzubauen, ist zuvorderst eine politische Aufgabe, die u. a. die Neuausgestaltung monetärer Leistungen für Kinder und Familien umfasst. Bislang berücksichtigt das staatliche Unterstützungssystem den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen nur unzureichend. Die Existenzsicherung muss sich perspektivisch daran orientieren, was junge Menschen für gutes Aufwachsen und Teilhabe brauchen. Mit der kürzlich beschlossenen Reform des Unterhaltsvorschusses wurde bereits ein erster Schritt in die richtige Richtung getan – auch wenn damit nicht alle jungen Menschen gleichermaßen erreicht werden. Weitere Schritte müssen folgen. Die AGJ plädiert in diesem Zusammenhang für eine Qualifizierung des Kinderzuschlags, u. a. durch Streichung der Höchsteinkommensgrenze und Einführung eines Mehrbedarfszuschlags für Alleinerziehende, sowie für eine gerechtere Ausgestaltung des Kindergeldes, um eine bessere Förderung von Familien mit geringem oder keinem Einkommen zu gewährleisten.

Von Politik insgesamt, insbesondere von der Bundesebene, erwartet die AGJ, dass sie der Lösung der dringlichen Probleme ungerechter Chancen und sozialer Ungleichheit oberste Priorität einräumt und hierfür die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen schafft. Hierbei besteht die Chance, dass sich mittel- und langfristig entsprechende Kosteneinsparungen einstellen bzw. durch stärkere Teilnahme am Arbeitsmarkt Steuereinnahmen steigen und damit langfristig die öffentlichen Haushalte entlastet werden und sich mehr Handlungsspielräume für z. B. weitere Maßnahmen der Bildungsförderung öffnen. Die AGJ fordert, dass sich zukünftige Politik insgesamt daran misst, ob sie nachhaltig darauf abzielt, soziale Ungleichheiten abzubauen, Bildungschancen für alle zu verbessern und die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe wirksam weiterzuentwickeln. Nur wenn die Kompassnadel der Politikentwicklung auf diese Ziele ausgerichtet wird, kann eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft erreicht werden.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 13./14. Juli 2017

TRANSFERKONFERENZ

PRAXIS TRIFFT FORSCHUNG, FORSCHUNG TRIFFT PRAXIS – WAS WIR VONEINANDER WISSEN (WOLLEN)

1. UND 2. FEBRUAR 2018 IN BERLIN

AGJ-Veranstaltung in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut

Die Transferkonferenz soll Gelegenheit dazu geben, aktuelle Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl aus Forschungs- als auch aus Praxisperspektive kritisch zu diskutieren. In Workshops werden zudem konkrete Forschungsfragen und aktuelle Forschungsprojekte ausgewählter Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe so in den Blick genommen, dass hierüber der Transfer von Forschung und Praxis bzw. von Praxis und Forschung exemplarisch konkretisiert wird. Die Transferkonferenz richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, Forschende, Aus- und Fortbildende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie kommunal- und fachpolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger.

Die Teilnahme kostet 95,00 EUR. Anmeldeschluss ist der 8. Dezember 2017.
Die Anmeldung ist nur online möglich unter:

WWW.AGJ.DE/ANMELDUNG-KONFERENZ.HTML

IMPRESSUM

Herausgeber
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Vorstand der AGJ e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Telefon: (030) 400 40-200
Fax: (030) 400 40-232
E-Mail: forum@agj.de
Internet: www.agj.de
ISSN 0171-7669
Verantwortlich Peter Klausch, Geschäftsführer
Redaktion Sabine Kummetat, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (red.)
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden gern geprüft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der AGJ wieder.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.
Bezugsbedingungen Das Abonnement für Einzelbezieherinnen und Einzelbezieher wird für ein Jahr abgeschlossen. Die Kündigung des Abonnements ist nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein Jahr.
FORUM Jugendhilfe erscheint viermal im Jahr, jährl. Abonnementgebühren 20,00 EUR, Einzelpreis 7,50 EUR.

Auflage 1.400
Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
IBAN DE40 10020500 0003227500
BIC BFSWDE33BER
Gestaltung und Satz Bettina Schmiedel, www.mondsilber.de
Titelfoto KONG/Photocase.de
Druck SAXOPRINT GmbH, Enderstr. 92 c, 01277 Dresden
Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH Werner-von-Siemens-Str. 13, 53340 Meckenheim
Redaktionsschluss Ausgabe 4/2017 05.12.2017

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE AGJ

POSTVERTRIEBSSTÜCK A 12765 — GEBÜHR BEZAHLT

HERAUSGEBER

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3 — 10178 Berlin
Telefon (030) 400 40-200 — Fax (030) 400 40-232
www.agj.de
www.facebook.com/agj.de

ISSN 0171-7669